



Budget 2019

**Bericht und Antrag an den Stadtrat
(Sitzung vom 15. November 2018)**

Budget 2019 – Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Erläuterungsbericht	4
1. Ergebnis Budget 2019	4
2. Erfüllung der Budgetvorgaben 2019	6
3. Finanz- und Lastenausgleich	9
3.1. Finanzausgleich	9
3.2. Lastenausgleich	10
4. Investitionsrechnung	12
4.1. Investitionstätigkeit	12
4.2. Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung	13
5. Ergebnis	14
5.1. Allgemeine Übersicht	14
5.2. Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	14
5.2.1. Erfolgsrechnung	14
5.2.2. Investitionsrechnung	14
5.2.3. Finanzierungsergebnis	15
5.3. Ergebnis Allgemeiner Haushalt	15
5.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	16
5.5. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	16
5.6. Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	17
5.7. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren	17
5.8. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	18
6. Erfolgsrechnung	19
6.1. Erfolgsrechnung: Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen	19
6.2. Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach institutioneller Gliederung	20
7. Eigenkapitalnachweis	21
7.1. Auswertungen	21
8. Rechnungskreis Stadtfinanzen	22
8.1. Kurzkomentar zu den einzelnen Dienststellen	23
9. Beurteilung des Budgets 2019	26
10. Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates	28
11. Information	29
 B Antrag zuhanden Stadtrat	 30
 C Produktgruppen-Budgets	 31
1. Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen	31
2. Produktgruppen-Budgets pro Direktion	31

	Seite
Direktion Präsidiales und Finanzen	32
- Produktgruppen:	
- 1.1 Rechnungsprüfung	33
- 1.2 Politik	35
- 1.3 Dienstleistungen für Politik	38
- 1.6 Personelles und Ausgleichskasse	41
- 1.7 Finanzen	44
- 1.8 Informatik	46
- 1.9 Stadtmarketing und Kommunikation	49
Direktion Bau und Liegenschaften	53
- 2.0 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen	54
- Produktgruppen:	
- 2.1 Liegenschaften Finanzvermögen	54
- 2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	58
- 2.3 Amt für Stadtliegenschaften (AfS): Zentrale Dienste	61
- 2.4 Stadtgrün	63
- 2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer	65
- 2.6 Abwasseranlagen	67
- 2.7 Abfallbeseitigung	69
- 2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste	71
Direktion Bildung Sport Kultur	73
- 3.0 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen	74
- Produktgruppen:	
- 3.1 Bildung	74
- 3.2 Integration	78
- 3.3 Kinder und Jugend	80
- 3.4 Sport	82
- 3.5 ABS: Zentrale Dienste	86
- 3.8 Kulturelles	87
Direktion Sicherheit und Soziales	91
- Produktgruppen:	
- 4.1 Einwohnerdienste	92
- 4.2 Öffentliche Sicherheit	95
(Produkte: Zivilschutz, Feuerwehr, Polizeiinspektorat, Wasserlabor, Anlässe)	
- 4.3 Polizei Thun	100
- 4.4 Parkplatzbewirtschaftung	102

	Seite
Direktion Sicherheit und Soziales	
– 4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste	104
– 4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz	106
– 4.9 Beiträge an Institutionen	108
 Direktion Stadtentwicklung	 110
- 5.5 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen	111
- Produktgruppen	
– 5.6 Stadtplanung (inkl. Öffentlicher Verkehr und Energiekoordination)	111
– 5.7 Baubewilligungen / Baupolizei	115

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Abweichungen zu den Budgetvorgaben 2019 (alle Werte in Franken)	6
Tabelle 2: Budgetvorgaben 2019 – Sonderfaktoren (alle Werte in Franken)	7, 8
Tabelle 3: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten und Disparitätenabbau 2010 bis 2019, Soziodemografischer Zuschuss 2012 bis 2019 (alle Werte in Mio. Franken)	9
Tabelle 4: Steuerertrag und Lastenausgleich 2012 bis 2019 (alle Werte in Mio. Franken)	12
Tabelle 5: Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen	20
Tabelle 6: Rechnungskreis Stadtfinanzen	22
Tabelle 7: Stand der Schulden am 31. Juli 2018	23
Tabelle 8: Position 40 (Steuern): Wachstum Budget 2019 gegenüber Rechnung 2017	24
Tabelle 9: Produktgruppenstruktur / Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen	31
 Abbildung 1: Schematische Darstellung Budget 2019 (alle Werte in Mio. Franken)	 5
Abbildung 2: Entwicklung Finanzausgleich 2010 bis 2019 (alle Werte in Mio. Franken)	9
Abbildung 3: Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2010 bis 2019 (alle Werte in Mio. Franken)	11
Abbildung 4: Entwicklung der Bauausgaben 2010 bis 2025 (alle Werte in Mio. Franken)	25

A Erläuterungsbericht

1. Ergebnis Budget 2019

- Das Budget basiert auf einer gegenüber dem Jahr 2018 unveränderten Steueranlage von 1,72 Einheiten.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte.
- Das Budget des allgemeinen Haushaltes schliesst bei einem Gesamtaufwand und einem Gesamtertrag von je 271,5 Mio. Franken ausgeglichen ab.
- Der Steuerertrag beträgt nach Abzug der Steuerabschreibungen 122,9 Mio. Franken und liegt 3,1 Mio. Franken über dem Wert im Budget 2018 (siehe Tabelle 4, Seite 12).
- Der Personalaufwand beträgt 62,7 Mio. Franken und liegt 0,8 Mio. Franken oder 1,3 % über dem Wert im Budget 2018. Für eine allfällige Teuerungszulage sind 0,5 % budgetiert.

Auf den 1. Januar 2019 werden folgende neue, steuerfinanzierte Stellen bewilligt:

- Abteilung Sicherheit; Migrationsdienst	200 %
- Amt für Bildung und Sport; Offene Kinder- und Jugendarbeit	65 %
- Tiefbauamt; Administration	60 %
- Amt für Stadtliegenschaften, Empfang Thunerhof	60 %

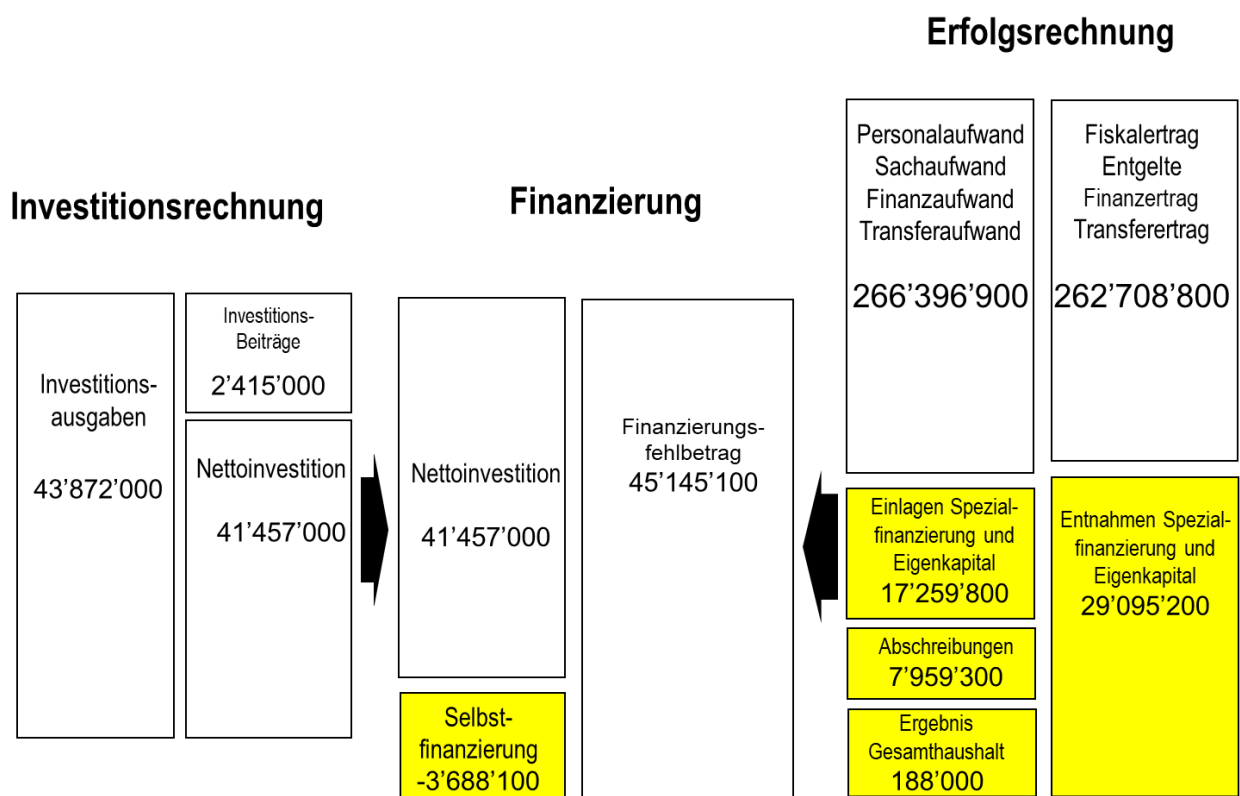
Zudem wurden 130 Stellenprozente von befristeten in unbefristete Stellen umgewandelt (50 % Rechtsdienst / 80 % Abteilung Soziales im Bereich Gesundheitsförderung) und für Sonderprojekte 80 Stellenprozente befristete Stellen geschaffen (40 % Personalamt; Digitalisierung von Personaldossier, bis 31.12.2019 / 40 % Kulturabteilung; Marketing Kunstmuseum/Thun-Panorama, bis 31.12.2020). Zu Lasten von Spezialfinanzierungen werden 100 Stellenprozente unbefristet (Abteilung Sicherheit; Schutz und Rettung, Material- und Liegenschaftswart) sowie 100 Stellenprozente befristet (Tiefbauamt; Digitalisierung von Gewässerschutzdossiers, bis 30.6.2020) geschaffen.

Diese separaten Beschlüsse führen im Jahr 2019 zu einem Zusatzaufwand von rund 0,7 Mio. Franken. Umgekehrt sinkt der Personalaufwand in der Produktgruppe Finanzen um rund 0,4 Mio. Franken durch die Reorganisation der Finanzverwaltung sowie der Übertragung von Quellensteueraufgaben an den Kanton.

- Der Sachaufwand liegt mit 59,9 Mio. Franken um 4,6 Mio. Franken über dem Budgetwert 2018. Gegenüber dem Budget 2018 fällt insbesondere der Aufwand für den baulichen Unterhalt um 4,1 Mio. Franken höher aus.
- Die Beiträge der Stadt Thun an den Kanton Bern für die sechs durch übergeordnete Gesetzgebung geregelten Aufgabenbereiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr, Bildung, Familienzulagen und Neue Aufgabenteilung beanspruchen 62,2 Mio. Franken (d.h. rund 1,3 Mio. Franken mehr als im Jahr 2018).
- Im Jahr 2019 werden 13,2 Mio. Franken (Vorjahr: 11,8 Mio. Franken) aus dem Finanzausgleich (pauschale Abgeltung der Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss) erwartet, was 2,1 Steueranlagezehnteln entspricht.
- Der Investitionsplan sieht für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben für Investitionen und den baulichen Unterhalt von gesamthaft rund 237,2 Mio. Franken (Vorjahresfinanzplan: 227,6 Mio. Franken) vor, davon 72,8 Mio. Franken im Jahr 2019.

- Die Nettoinvestitionen 2019 ins Verwaltungsvermögen betragen 41,5 Mio. Franken. Davon werden 31,0 Mio. Franken durch allgemeine Steuern und 10,5 Mio. Franken durch Gebühren finanziert.
- Der Aufwand zu Lasten der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen beträgt im Jahr 2019 26,5 Mio. Franken (Budget 2018: 22,4 Mio. Franken). Dieser überdurchschnittlich hohe Aufwand wird im Ausmass von 11,8 Mio. Franken (Budget 2018: 9,7 Mio. Franken) durch eine Entnahme aus der entsprechenden Spezialfinanzierung gedeckt.
- Die Selbstfinanzierung, welche für die Finanzierung von Investitionsausgaben und/oder die Rückzahlung von Schulden verwendet werden kann ist negativ und liegt bei -3,7 Mio. Franken (Budget 2018: -3,4 Mio. Franken), der Selbstfinanzierungsgrad beträgt -8,9 % (Budget 2018: -10,9 %). Mittelzuflüsse und Buchgewinne aus Grundstückverkäufen fallen keine an.
- Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 45,1 Mio. Franken (Budget 2018: 34,6 Mio. Franken). Werden die Investitionen im Jahr 2019 wie geplant realisiert, führt dies zu einem entsprechenden Anstieg der Verschuldung der Stadt Thun.

Abbildung 1: Schematische Darstellung Budget 2019 (alle Werte in Mio. Franken)



Die negative Selbstfinanzierung sowie der hohe Finanzierungsfehlbetrag sind vor allem auf den überdurchschnittlich hohen Aufwand beim baulichen Unterhalt sowie die im Langzeitvergleich hohen Investitionsausgaben im Jahr 2019 zurückzuführen. Für weiterführende Ausführungen wird an dieser Stelle auf das Kapitel 9 „Beurteilung des Budgets 2019“ ab Seite 26 verwiesen.

2. Erfüllung der Budgetvorgaben 2019

Im Budgetschreiben vom 2. März 2018 hat der Gemeinderat festgelegt, dass im Budget 2019 beim steuerbaren Nettoaufwand ein **Nullwachstum** gegenüber dem Budget 2018 vorgesehen ist. Die Tabelle 1 gibt Auskunft darüber, in welchem Ausmass die Vorgabe des Gemeinderates "Nettoaufwand 2019" auf Stufe Direktion erfüllt (+) bzw. nicht erfüllt (-) wird:

Tabelle 1: Abweichungen zu den Budgetvorgaben 2019 (alle Werte in Franken)

Direktion	(A) Vorgabe Gemeinderat	(B) Nettoauf- wand 2019	(C) Sonder- faktoren	(D=A-B+C) Abweichung zur Vorgabe	(E) Stellen- beschlüsse	(F=D+E) Erfüllung Budget- vorgaben
	(+) Nettoaufwand / (-) Nettoertrag		(+) Gutschrift / (-) Belastung	(+) erfüllt / (-) nicht erfüllt	(+) Mehr-aufwand	(+) erfüllt / (-) nicht erfüllt
Präsidiales und Finanzen	1'891'500	1'937'700	434'000	387'800	168'500	219'300
Bau und Liegenschaften	-2'092'400	-1'771'400	324'200	3'200	24'900	-21'700
Bildung Sport Kultur	2'519'770	3'047'160	633'800	106'410	244'300	-137'890
Sicherheit und Soziales	-207'700	-351'400	-122'400	21'300	253'700	-232'400
Stadtentwicklung	180'900	144'200	0	36'700	0	36'700
Budgetvorgaben ganze Stadt	2'292'070	3'006'260	1'269'600	555'410	691'400	-135'990

Ergänzende Hinweise zur **Spalte (C) – Sonderfaktoren**:

In den bilateralen Besprechungen mit den Abteilungen wurde die Erfüllung der Budgetvorgaben 2019 stets thematisiert. In den Protokollen ist die Aufrechnung von allfälligen Sonderfaktoren festgehalten. Im Wesentlichen handelt es sich um Veränderungen, welche nicht im direkten Einflussbereich der jeweiligen Abteilung liegen. Gemäss Detailausweis betragen die Sonderfaktoren Fr. +1'269'600 (vgl. Wert Vorjahr: Fr. +1'228'600).

Ergänzende Hinweise zur **Spalte (E) – Stellenbeschlüsse**:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. August 2018 Stellenanträge aus vier Direktionen behandelt (Ausnahme: Direktion Stadtentwicklung). Die Stellenbeschlüsse sind auf Seite 4 des vorliegenden Berichtes im Detail aufgelistet. Diese führen im Jahr 2019 zu einem Zusatzaufwand von rund 0,7 Mio. Franken (vgl. Wert Vorjahr: Mehraufwand von rund 0,6 Mio. Franken).

Fazit: Die Vorgaben werden – unter Berücksichtigung von Sonderfaktoren von Fr. +1'269'600, welche nicht im direkten Einflussbereich der jeweiligen Abteilungen liegen – sowie der vom Gemeinderat bewilligten Stellenbeschlüsse (mit einer finanziellen Wirkung von Fr. 691'400 im Budget 2019) im Ausmass von Fr. -135'990 **nicht erfüllt**.

Tabelle 2: Budgetvorgaben 2019 - Sonderfaktoren (alle Werte in Franken)

Produktgruppe (PG)	Betrag in Fr.	Bemerkungen
Politik	+56'000	+36'000 infolge Erhöhung der Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen von bisher Fr. 30.- pro Stunde (unveränderter Ansatz seit 1989) auf neu Fr. 45.- pro Stunde (Vollzug per 1. Januar 2019) +20'000 für Legislaturstartanlass Ende Januar 2019 im KKThun für Politik sowie gesamtes Stadtpersonal
Personelles und Ausgleichskasse	+35'000	Zusammen mit dem Teuerungsausgleich 2017 hat der Gemeinderat die Reka-Check-Vergünstigung von 10 % auf 20 % erhöht (war in Budgets 2017 und 2018 nicht eingestellt)
Finanzen	+275'900	Infolge Übernahme von Quellensteueraufgaben durch den Kanton Bern (Entlastungspaket 2018) fallen im Jahr 2019 die Entschädigungen Quellensteuer tiefer aus. Umgekehrt sinkt der Personalaufwand (-325 Stellenprozente)
Informatikdienste	+67'100	Übernahme des Aufwandes für Telefonie (Fr. 9'900) sowie Multimedia (Fr. 57'100) aus der PG Bildung
Liegenschaften Finanzvermögen	+238'000	Umsetzung der Massnahmen Masterplan für die Campagne Bellerive/ Bonstettengut Thun gemäss Stadtratsbeschluss vom 19. Januar 2018
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	+166'200	+130'800: Tiefere Baurechtszinseinnahmen infolge Reduktion der Zinssätze im Vergleich zum Budget 2018 (Hypothekarzins von 1,42 % und Referenzzinssatz von 1,75 %): Im Budget 2019 wird mit einem Hypothekarzins von 1,3 % und einem Referenzzinssatz von 1,5 % gerechnet +114'800: Zusätzlicher Baurechtszins an die Burgergemeinde Thun für neue Kunstrasenspielfelder Thun Süd (vorbehaltlich Ergebnis Volksabstimmung im September 2018) -24'000: Der Pachtzinsertrag Strandbad wurde bisher bei der PG 34, Sport verbucht. Ab Budget 2019 erfolgt die Gutschrift bei der PG 22, Liegenschaften Verwaltungsvermögen +30'000: Aufwandsteigerung bei der Rubrik Strom, Gas, Wasser (Fakturierung durch Energie Thun AG) -85'400: Die Sanierung Schloss Schadau ist per Ende Mai 2019 abgeschlossen. Ab diesem Datum fließen wieder Pachtzinserträge
Verkehrsanlagen und Gewässer	-80'000	+50'000: Der Aufwand für die Entsorgung des Wischgutes erfolgt neu in der PG 25, Verkehrsanlagen und Gewässer (bisher Verbuchung über PG 27, Abfallbeseitigung) -130'000: Der Aufwand für den Unterhalt Gewässer erfolgt neu in der Dienststelle 1799 (Rechnungskreis Stadtfinanzen)
Bildung	+421'100	-38'000: Das Ganz- und Teiltagesstrukturangebot Kohlenweiler wird ab Budget 2019 neu beim Lastenausgleich Lehrerlöhne berücksichtigt +459'100: Verschiebung von Kosten für die Quarta zu Schulkostenbeiträge Sekundarschule an Nachbargemeinden (wurde auf Kantonsebene so entschieden)

Tabelle 2: Budgetvorgaben 2019 - Sonderfaktoren (Fortsetzung; alle Werte in Franken)

Produktgruppe (PG)	Betrag in Fr.	Bemerkungen
Bildung	+72'400	+139'500: Höherer Beitrag an Musikschulen (Nachzahlung in Pensionskasse, Unterhalt/Erneuerung Musikinstrumente sowie Ersatz Mobiliar) -67'100: Verschiebung Aufwand für Telefonie (Fr. 9'900) sowie Multimedia (Fr. 57'100) zur PG Informatik
Integration	+12'300	Korrekturgrösse = Gleicher Nettoaufwand wie Budget 2018
Sport	+38'000	-40'000: Korrektur Mehrertrag aus Vermietung Doppelturnhalle (befristeter Mietvertrag mit VBS) +23'000: Verschiebung Ertrag Plakatgebühren Strandbad bzw. Eissportbetriebe Thun zur PG 42, öffentliche Sicherheit +55'000: Verschiebung Ertrag Pachtzins Strandbad zur PG 22, Liegenschaften Verwaltungsvermögen
Kulturelles	+90'000	Gemäss Leistungsvertrag ist er Beitrag an die Bachwochen Thun im Turnus von zwei Jahren fällig (letztmalige Durchführung 2017)
Öffentliche Sicherheit	-147'400	-88'400 bei Zivilschutzorganisation Thun (ZSO plus): Wegfall der Verrechnung Materialwart ab Budget 2019 -36'000 bei Katastrophenorganisation: Der Aufwand für die Versicherung Einsatzkosten in ausserordentlichen Lagen wird nicht mehr budgetiert (in den letzten Jahren wurden jeweils keine Prämien fakturiert) -23'000: Verschiebung Ertrag Plakatgebühren Strandbad bzw. Eissportbetriebe Thun (bisher bei PG 34, Sport verbucht) neu zu PG 42, öffentliche Sicherheit
Soziales: Zentrale Dienste	+25'000	Umsetzungsphase Altersleitbild in den Jahren 2019 bis 2022: Finanzielle Unterstützung von Aktivitäten und Angeboten in den Quartieren
Total Stadtverwaltung	+1'269'600	Summe Sonderfaktoren

3. Finanz- und Lastenausgleich

3.1. Finanzausgleich

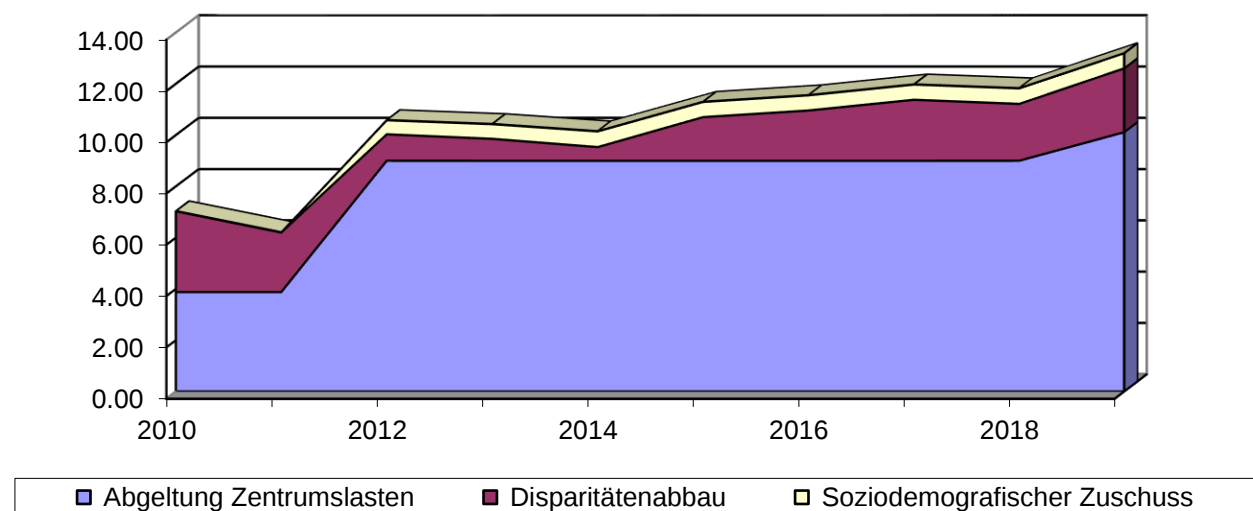
Total werden im nächsten Jahr 13,2 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich (pauschale Abgeltung der Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss) erwartet, was gegenüber dem Budget 2018 einer Erhöhung von 1,4 Mio. Franken entspricht.

Im Rahmen des Projektes Aktualisierung der Zentrumslasten sollen die Mittel unter den Gemeinden Bern, Biel und Thun gerechter verteilt werden. Aufgrund der vorliegenden Resultate kann die pauschale Abgeltung an die Stadt Thun im kommenden Jahr um rund 1,1 Mio. Franken auf neu 10,1 Mio. Franken erhöht werden. Der Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich für den Disparitätenabbau dürfte sich gegenüber dem Budget 2018 um rund 0,3 Mio. Franken auf 2,5 Mio. Franken erhöhen. Die Steuerkraft der Stadt Thun wird im Jahr 2019 mit 5,9 % (Budget 2018: 5,4 %) unter dem Kantonsdurchschnitt geschätzt.

Tabelle 3: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten und Disparitätenabbau 2010 bis 2019, Soziodemografischer Zuschuss 2012 bis 2019
(alle Werte in Mio. Franken)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Abgeltung Zentrumslasten	3.88	3.88	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	10.11
Disparitätenabbau	3.15	2.32	1.03	0.86	0.54	1.70	1.96	2.38	2.22	2.49
Soziodemogr. Zuschuss			0.55	0.57	0.61	0.59	0.59	0.59	0.61	0.59
Total	7.03	6.20	10.58	10.43	10.14	11.29	11.55	11.97	11.82	13.19

Abbildung 2: Entwicklung Finanzausgleich 2010 bis 2019 (alle Werte in Mio. Franken)



3.2. Lastenausgleich

Die Beiträge der Stadt Thun an die sechs Lastenausgleichsbereiche betragen gemäss den Prognosen des Kantons im Jahr 2019 rund 62,2 Mio. Franken. Das sind 1,3 Mio. Franken mehr als im Budget 2018.

Die Abweichung zum Vorjahr und die Entwicklung in den nächsten vier Jahren begründet der Kanton wie folgt (Zahlen in Klammern: - Reduktion, + Erhöhung Belastung Stadt Thun gegenüber 2018):

- **Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule (+0,2 Mio. Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 30 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert.

Der Anteil für die Stadt Thun beträgt im Jahr 2019 rund 13,4 Mio. Franken.

- **Lastenausgleich Sozialhilfe (+/-0 Mio. Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.

In diesem Bereich ist in den nächsten vier Jahren aufgrund verschiedener Entlastungsmassnahmen gesamthaft mit einem tieferen Aufwand zu rechnen. Wichtigster Bestandteil ist dabei die Reduktion der Unterstützungsleistungen für Sozialhilfebeziehende, welche jedoch eine Anpassung der Gesetzgebung erfordert. Im Bereich Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs- oder einem besonderen Bildungsbedarf geht die aktuelle Planung von Mehrkosten aus. Insgesamt sollten sich die Lastenausgleichsbeträge bis 2023 von 526 Franken (2019) auf 513 Franken pro Kopf reduzieren. Eine Abweichung von diesem Prognosewert ist aufgrund der Zunahme betreuungsintensiver Kinder und Jugendlicher und den damit verbundenen ausserordentlichen Platzierungen und Klasseneröffnungen möglich. Auch schwankende Flüchtlings- und Asylzahlen sowie volksabstimmungsbedingte Änderungen in der Sozialhilfe können eine Abweichung von diesem Prognosewert verursachen.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2019 rund 22,9 Mio. Franken.

- **Lastenausgleich Sozialversicherung EL (+0,6 Mio. Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.

Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien.

Die EL-Kosten ab 2019 fallen gegenüber der ursprünglichen Planung höher aus als erwartet, unter anderem durch die Erhöhung der Zahnarzttarife per 1. Januar 2018.

Der Gemeindeanteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2019 rund 10,0 Mio. Franken.

- **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige (+/-0 Mio. Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.

Die Kostenzunahme ab 2019 basiert auf neu gemeldeten Budgetwerten. Für die Jahre 2019 und folgende hat sich an den Rahmenbedingungen nichts geändert.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2019 rund 0,2 Mio. Franken.

• **Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (+0,3 Mio. Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile sind zu zwei Dritteln das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) und zu einem Drittel die Wohnbevölkerung. Die ÖV-Ausgaben steigen in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte an:

- Im Rahmen des vom Grossen Rat genehmigten Angebotsbeschlusses 2018 bis 2021 werden gezielte Verbesserungen am ÖV-Angebot vorgenommen.
- Aufgrund der im Regional- und Ortsverkehr weiterhin steigenden Nachfrage werden ab 2022 weitere Angebotsanpassungen und -ausbauten notwendig sein. Die Regionen werden die regionalen Angebotskonzepte erarbeiten und darauf aufbauend wird der Grosse Rat das Angebot 2022 bis 2025 (Angebotsbeschluss 2022 bis 2025, AGB) im März 2021 bestimmen.
- Bei verschiedenen Transportunternehmen stehen grössere Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten an. Die Folgekosten aus diesen Beschaffungen und Investitionen führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Zugang Bubenberg, Tram Bern - Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depotenerweiterung Bolligenstrasse werden die Investitionsausgaben ab 2022 spürbar ansteigen.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2019 rund 7,5 Mio. Franken.

• **Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (+0,2 Mio. Franken)**

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile, ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile bzw. Zuschüsse ist die Wohnbevölkerung.

Der Detailnachweis (Tabelle) der verschiedenen Lastenverschiebungen kann unter www.fin.be.ch Rubrik Finanzen/Finanz- und Lastenausgleich/Finanzplanungshilfe eingesehen werden. Allfällige Veränderungen zu den letztjährigen Planwerten sind in der Tabelle mit roter Schrift gekennzeichnet.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2019 rund 8,2 Mio. Franken.

Abbildung 3: Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2010 bis 2019
(alle Werte in Mio. Franken)

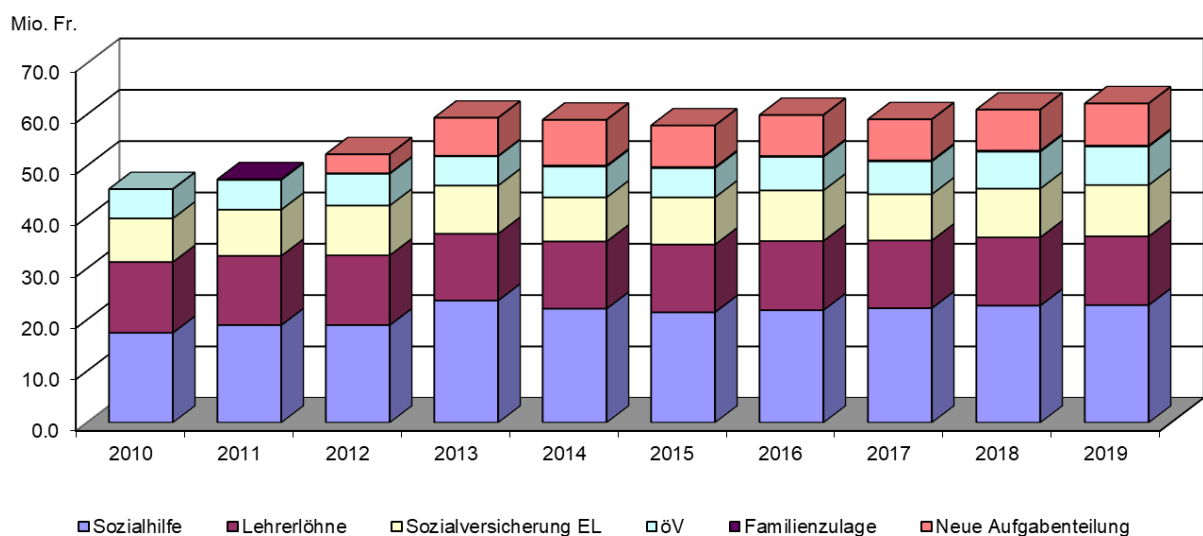


Tabelle 4: Steuerertrag und Lastenausgleich 2012 bis 2019
(alle Werte in Mio. Franken)

Mio. Fr.	RG 12	RG 13	RG14	RG15	RG16	RG17	BU18	BU19
Steuerertrag (netto)	112.6	110.9	113.3	115.3	115.7	124.7	119.8	122.9
<i>Steuerertrags-Index</i>	<i>100.0</i>	<i>98.5</i>	<i>100.6</i>	<i>102.4</i>	<i>102.8</i>	<i>110.7</i>	<i>106.4</i>	<i>109.1</i>
Beiträge LA-Bereiche	52.3	59.4	59.0	57.8	59.9	59.0	60.9	62.2
<i>Lastenausgleichs-Index</i>	<i>100.0</i>	<i>113.6</i>	<i>112.8</i>	<i>110.5</i>	<i>114.5</i>	<i>112.8</i>	<i>116.4</i>	<i>118.9</i>
in % Steuerertrag	46.4	53.6	52.1	50.1	51.8	47.3	52.0	50.6
Handlungsspielraum	60.3	51.5	54.3	57.5	55.8	65.7	58.9	60.7

Der prozentuale Anteil am Steuerertrag, der für die Transferzahlungen an den Kanton verwendet werden muss, erreichte mit 53,6 % im Jahr 2013 einen Höchststand und beträgt im Jahr 2019 50,6 %.

4. Investitionsrechnung

4.1. Investitionstätigkeit

Im Jahr 2019 sind Investitionsausgaben von 41,5 Mio. Franken geplant, davon für gebührenfinanzierte Bereiche 10,5 Mio. Franken. Durch den Steuerhaushalt sind 31,0 Mio. Franken für folgende Projekte zu finanzieren:

Direktion Präsidiales und Finanzen	0,8
IT-Rechenzentrum Informatikdienste	0,4
Beitrag an EMPA (Standort Thun)	0,4
Direktion Bau und Liegenschaften	17,6
Verkehrsanlagen	7,5
Krematorium	7,1
Sanierung Chratzbach	2,0
Schloss Schadau	1,7
Diverses	1,3
Beiträge und Rückerstattungen	-2,0
Direktion Bildung Sport Kultur	10,4
Sport (Rasenspielfelder Thun-Süd)	3,5
Schulgebäude	2,8
Informatik Volksschulen (Projekt IVS3)	2,3
Strandbad	1,3
Diverses	0,5
Direktion Sicherheit und Soziales (Hochwasserschutz Innenstadt)	0,4
Direktion Stadtentwicklung (Ortplanungsrevision und weitere Planungen)	1,8

Der Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 gibt im Detail Auskunft über die geplanten Projekte und deren finanzielle Tragbarkeit.

4.2. Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

			in Tausend CHF	
Direktion		Budget 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Präsidiales und Finanzen	B	775	1'425	756
	E	0	0	0
	N	775	1'425	756
Bau und Liegenschaften	B	27'849	22'891	9'804
	E	-2'105	-3'362	-2'139
	N	25'744	19'529	7'665
Bildung Sport Kultur	B	10'614	5'783	1'407
	E	-160	0	-98
	N	10'454	5'783	1'310
Sicherheit und Soziales	B	2'350	1'850	1'163
	E	0	-200	0
	N	2'350	1'650	1'163
Stadtentwicklung	B	2'284	3'004	1'257
	E	-150	-150	0
	N	2'134	2'854	1'257
Total	B	43'872	34'953	14'387
	E	-2'415	-3'712	-2'236
	N	41'457	31'241	12'151

Legende: B = Brutto
 E = Erlöse
 N = Netto

5. Ergebnis

5.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER* Gesamthaushalt	188'000	-391'400	1'899'401
Jahresergebnis ER* Allgemeiner Haushalt	0	0	0
Jahresergebnis gesetzliche Spez.finanz.	188'000	-391'400	1'899'401
Steuerertrag natürliche Personen	98'515'700	96'313'300	95'049'541
Steuerertrag juristische Personen	12'400'200	11'582'100	16'363'997
Liegenschaftssteuer	9'174'800	9'066'000	9'057'920
Nettoinvestitionen	41'457'000	31'241'000	12'150'804

ER* = Erfolgsrechnung

5.2. Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

5.2.1. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-270'332'100
Betrieblicher Ertrag	253'459'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16'872'200
Finanzaufwand	-6'593'700
Finanzertrag	9'656'200
Ergebnis aus Finanzierung	3'062'500
Operatives Ergebnis	-13'809'700
Ausserordentlicher Aufwand	-14'690'200
Ausserordentlicher Ertrag	28'687'900
Ausserordentliches Ergebnis	13'997'700
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	188'000

5.2.2. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	-43'872'000
Investitionseinnahmen	2'415'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-41'457'000

5.2.3. Finanzierungsergebnis

Finanzierungsergebnis	
Selbstfinanzierung	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	188'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'854'000
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	2'569'600
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-407'300
Wertberichtigungen Darlehen VV	0
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	105'300
Zusätzliche Abschreibungen	0
Einlagen in das Eigenkapital	14'690'200
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-28'687'900
Selbstfinanzierung	-3'688'100
Nettoinvestitionen	
Ergebnis Investitionsrechnung	-41'457'000
Finanzierungsergebnis	-45'145'100
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

5.3. Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt	
Betrieblicher Aufwand	-250'200'900
Betrieblicher Ertrag	233'246'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16'954'000
Finanzaufwand	-6'593'700
Finanzertrag	9'550'000
Ergebnis aus Finanzierung	2'956'300
Operatives Ergebnis	-13'997'700
Ausserordentlicher Aufwand	-14'690'200
Ausserordentlicher Ertrag	28'687'900
Ausserordentliches Ergebnis	13'997'700
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0

5.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-6'705'900
Betrieblicher Ertrag	7'158'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	452'700
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	80'500
Ergebnis aus Finanzierung	80'500
Operatives Ergebnis	533'200
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	533'200

5.5. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-7'287'700
Betrieblicher Ertrag	6'449'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-838'700
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	25'700
Ergebnis aus Finanzierung	25'700
Operatives Ergebnis	-813'000
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-813'000

5.6. Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-3'249'000
Betrieblicher Ertrag	3'557'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	308'600
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	308'600
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	308'600

5.7. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-2'794'700
Betrieblicher Ertrag	3'023'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	229'100
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	229'100
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	229'100

5.8. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-93'900
Betrieblicher Ertrag	24'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-69'900
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	-69'900
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-69'900

6. Erfolgsrechnung

6.1. Erfolgsrechnung: Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	318'995'000.00	318'995'000.00	306'404'300.00	306'404'300.00	356'621'915.33	356'621'915.33
3 Aufwand	317'924'100.00		306'013'500.00		354'241'265.61	
30 Personalaufwand	62'653'500.00		61'831'900.00		77'827'750.46	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	59'911'900.00		55'327'400.00		51'290'077.54	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'854'000.00		6'557'300.00		5'580'785.51	
34 Finanzaufwand	6'593'700.00		7'013'400.00		6'111'278.26	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'569'600.00		2'525'300.00		3'894'273.91	
36 Transferaufwand	137'343'100.00		134'030'800.00		158'910'290.66	
38 Ausserordentlicher Aufwand	14'690'200.00		12'770'900.00		24'706'669.65	
39 Interne Verrechnungen	26'308'100.00		25'956'500.00		25'920'139.62	
4 Ertrag		318'112'100.00		305'622'100.00		356'140'666.84
40 Fiskalertrag		124'260'700.00		121'131'400.00		125'956'612.55
41 Regalien und Konzessionen		5'050'000.00		5'050'000.00		5'051'936.00
42 Entgelte		37'539'100.00		37'364'600.00		38'770'365.67
43 Verschiedene Erträge		4'625'100.00		3'242'000.00		4'562'526.66
44 Finanzertrag		9'656'200.00		9'624'200.00		10'440'962.22
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		407'300.00		326'200.00		1'187'320.11
46 Transferertrag		81'577'700.00		78'309'400.00		111'263'978.56
48 Ausserordentlicher Ertrag		28'687'900.00		24'617'800.00		32'986'825.45
49 Interne Verrechnungen		26'308'100.00		25'956'500.00		25'920'139.62
9 Abschlusskonten	1'070'900.00	882'900.00	390'800.00	782'200.00	2'380'649.72	481'248.49
90 Abschluss Erfolgsrechnung	1'070'900.00	882'900.00	390'800.00	782'200.00	2'380'649.72	481'248.49

6.2. Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach institutioneller Gliederung

Tabelle 5: Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen
(Zahlen aus der Finanzbuchhaltung; Beträge jeweils gerundet auf Tausend Franken)

Direktion / Produktgruppe	Budget 2019			Budget 2018			Rechnung 2017		
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
1 Direktion Präsidiales und Finanzen	115'838	202'811	86'973	107'531	191'288	83'757	151'757	230'331	78'574
1.1 Rechnungsprüfung	511	72	-439	501	73	-428	470	84	-385
1.2 Politik	1'788	1	-1'787	1'963	1	-1'962	1'541	2	-1'539
1.3 Dienstleistungen für Politik	2'743	12	-2'731	2'555	8	-2'547	2'529	36	-2'494
1.6 Personelles und Ausgleichskasse	24'942	10'899	-14'043	24'649	10'774	-13'875	37'285	23'220	-14'065
1.7 Finanzen	3'159	1'345	-1'815	3'571	1'619	-1'951	3'506	1'664	-1'842
1.73 Rechnungskreis Stadtfinanzen	75'891	189'017	113'126	67'566	177'572	110'006	100'797	203'826	103'029
1.8 Informatik	5'093	1'001	-4'092	4'852	774	-4'078	3'866	1'015	-2'851
1.9 Stadtmarketing und Kommunikation	1'710	463	-1'246	1'874	467	-1'407	1'763	483	-1'280
2 Direktion Bau und Liegenschaften	66'403	46'996	-19'407	64'366	46'529	-17'837	61'835	46'065	-15'770
Ausserhalb Produktgruppe ¹	123	120	-4	131	127	-4	131	130	0
2.1 Liegenschaften Finanzvermögen	8'737	11'619	2'882	8'369	11'665	3'296	6'881	10'357	3'477
2.2 Liegenschaften Verwaltungsverm.	10'368	1'737	-8'631	9'913	1'630	-8'283	9'383	1'740	-7'644
2.3 AfS: Zentrale Dienste	3'929	1'347	-2'582	3'783	1'292	-2'491	3'691	1'299	-2'392
2.4 Stadtgrün	6'375	2'411	-3'964	6'236	2'493	-3'743	6'134	3'338	-2'796
2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer	7'824	1'450	-6'375	7'050	1'413	-5'637	6'850	1'289	-5'561
2.6 Abwasseranlagen (SF)	7'239	7'239	0	7'173	7'173	0	7'357	7'357	0
2.7 Abfallbeseitigung (SF)	7'288	7'288	0	7'182	7'182	0	7'008	7'008	0
2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste	14'520	13'785	-734	14'531	13'555	-976	14'401	13'547	-854
3 Direktion Bildung Sport Kultur	35'271	8'561	-26'710	33'671	7'970	-25'701	34'514	8'911	-25'603
Ausserhalb Produktgruppe	108	0	-108	100	0	-100	102	0	-102
3.1 Bildung	22'374	2'669	-19'705	21'489	2'591	-18'898	21'756	2'752	-19'005
3.2 Integration	751	277	-474	783	309	-474	768	381	-388
3.3 Kinder und Jugend	2'350	408	-1'942	1'966	78	-1'888	2'267	411	-1'856
3.4 Sport	3'951	3'413	-538	3'620	3'194	-426	3'714	3'402	-312
3.5 ABS: Zentrale Dienste	521	0	-521	561	0	-561	543	4	-539
3.8 Kulturelles	5'217	1'795	-3'422	5'153	1'799	-3'354	5'364	1'962	-3'402
4 Direktion Sicherheit und Soziales	89'154	59'351	-29'802	88'950	59'383	-29'567	97'642	69'671	-27'972
4.1 Einwohnerdienste	4'970	3'863	-1'107	4'895	3'986	-909	4'802	3'968	-834
4.2 Öffentliche Sicherheit ²	7'472	5'834	-1'639	7'434	5'819	-1'615	7'503	6'144	-1'359
4.3 Polizei Thun	4'431	800	-3'631	4'431	772	-3'659	4'318	744	-3'574
4.4 Parkinggebühren (SF)	3'024	3'024	0	3'068	3'068	0	3'149	3'149	0
4.5 Soziales: Zentrale Dienste	1'415	0	-1'415	1'354	0	-1'354	1'278	2	-1'276
4.6 Sozialhilfe	40'587	9'931	-30'656	40'561	9'930	-30'631	34'519	9'866	-24'653
4.8 Asylwesen ³	0	0	0	0	0	0	15'376	15'376	0
4.9 Beiträge an Institutionen	27'256	35'901	8'645	27'207	35'808	8'602	26'698	30'422	3'724
5 Direktion Stadtentwicklung	12'329	1'275	-11'054	11'886	1'234	-10'652	10'873	1'645	-9'229
Ausserhalb Produktgruppe ⁴	174	94	-80	172	90	-82	111	30	-80
5.6 Stadtplanung ⁵	10'463	280	-10'183	10'060	260	-9'800	9'149	538	-8'611
5.7 Baubewilligungen / Baupolizei	1'692	901	-791	1'654	884	-770	1'614	1'077	-537
Totale	318'995	318'995	0	306'404	306'404	0	356'622	356'622	0
Gesamtergebnis Stadt / (+) Ertrags- bzw. (-) Aufwandüberschuss			0			0			0

Legende:

- 1) Darunter fallen folgende "Dienststellen": 2012 Direktionssekretariat Bau und Liegenschaften; 2022 Vorausbezahlter Grabunterhalt.
- 2) In dieser Produktgruppe werden die Produkte Zivilschutz, Feuerwehr, Polizeiinspektorat, Wasserlabor, Anlässe zusammengefasst.
- 3) Die Produktgruppe 4.8 Asylwesen entfällt ab 1. Januar 2018, weil Überführung in Asyl Berner Oberland.
- 4) Darunter fallen folgende "Dienststellen": 5510 Direktionssekretariat Stadtentwicklung; 5520 Parkplatz-Ersatzabgabe.
- 5) Inkl. öffentlicher Verkehr, Energiekoordination sowie Städtebau.

7. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

7.1. Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital
(Zahlen aus der Finanzbuchhaltung; Beträge jeweils gerundet auf Tausend Franken)

Eigenkapital per		01.01.2018	Veränderungs- nachweis Prognose 2018 Erhöhung (+), Reduktion (-)	CHF	Veränderungs- nachweis Budget 2019 Erhöhung (+) Reduktion (-)	CHF	Voraussichtliches Eigenkapital per	31.12.2019	CHF
29	Eigenkapital	210'763		-10'095		-11'769	29	Eigenkapital	188'900
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	31'951		-391		188	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	31'747
29002.01.01	SF Abwasseranlagen	8'131		-92		533	29002.01.01	SF Abwasseranlagen	8'572
29003.20.01	SF Abfallbeseitigung	435		-602		-813	29003.20.01	SF Abfallbeseitigung	-980
29005.19.01	SF Feuerwehr zweiseitig	7'875		-22		309	29005.19.01	SF Feuerwehr zweiseitig	8'161
29006.18.01	SF Parkplatz-Ersatzabgaben	4'625		-66		-70	29006.18.01	SF Parkplatz-Ersatzabgaben	4'488
29007.15.01	SF Parkinggebühren	10'886		391		229	29007.15.01	SF Parkinggebühren	11'506
293	Vorfinanzierungen	129'337		-9'703		-11'957	293	Vorfinanzierungen	107'677
29300.11.01	SF Arbeitslosen-Sozialfonds	465		1		1	29300.11.01	SF Arbeitslosen-Sozialfonds	467
29300.12.01	SF Baulicher Unterhalt des VV	33'648		-9'663		-11'832	29300.12.01	SF Baulicher Unterhalt des VV	12'152
29300.13.01	SF Kulturelle Zwecke	940		10		0	29300.13.01	SF Kulturelle Zwecke	950
29300.14.01	SF Kunstgegenstände	59		-20		-20	29300.14.01	SF Kunstgegenstände	19
29300.21.01	SF Vorausbezahlter Grabunterhalt	1'836		-52		-55	29300.21.01	SF Vorausbezahlter Grabunterhalt	1'729
29300.50.01	SF Investitionen	48'128		0		0	29300.50.01	SF Investitionen	48'128
29300.60.01	SF Werterhalt für Liegenschaften FV	5'116		-2'085		-2'089	29300.60.01	SF Werterhalt für Liegenschaften FV	942
29300.95.01	SF Überschüsse Bonus/Malus PG	2'088		-37		-3	29300.95.01	SF Überschüsse Bonus/Malus PG	2'048
29302.01.01	SF Abwasser Werterhalt	37'057		2'144		2'041	29302.01.01	SF Abwasser Werterhalt	41'242
294	Reserven	0		0		0	294	Reserven	0
29400.01.01	Zusätzliche Abschreibungen	0		0		0	29400.01.01	Zusätzliche Abschreibungen	0
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	38'059		0		0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	38'059
29600.01.01	Neubewertungsreserve FV	38'059		0		0	29600.01.01	Neubewertungsreserve FV	38'059
29601.01.01	Schwankungsreserve	0		0		0	29601.01.01	Schwankungsreserve	0
298	Übriges Eigenkapital	95		0		0	298	Übriges Eigenkapital	95
29800.01.01	Eigenkapital Kadettenkommission	95		0		0	29800.01.01	Eigenkapital Kadettenkommission	95
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	11'321	Jahresergebnis Prognose Überschuss (+) Defizit (-)	0	Jahresergebnis Budget Überschuss (+) Defizit (-)	0	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	11'321

8. Rechnungskreis Stadtfinanzen

Der Rechnungskreis Stadtfinanzen ist Teil der Produktgruppe Finanzen mit folgenden Dienststellen:

Tabelle 6: Rechnungskreis Stadtfinanzen

Budget 2019 (Fr.)	Dienststellen-Nummer/ Bezeichnung	Budget 2018 (Fr.)	Rechnung 2017 (Fr.)
	1720 Passivzinsen		
2'572'200	Aufwand	3'280'000	2'696'607
326'100	Ertrag	325'100	65'000
2'246'100	Nettoaufwand	2'954'900	2'631'607
	1722 Aktivzinsen		
1'855'600	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	1'789'100	1'904'779
	1730 Abschreibungen		
4'616'800	Aufwand	4'621'800	4'578'869
0	Ertrag	0	0
4'616'800	Nettoaufwand	4'621'800	4'578'869
	1734 Steuerabschreibungen		
1'332'000	Aufwand	1'332'000	1'248'004
125'000	Ertrag	125'000	156'623
1'207'000	Nettoaufwand	1'207'000	1'091'381
	1740 Diverse Beiträge		
23'848'200	Aufwand	21'684'800	34'242'772
18'341'900	Ertrag	16'968'900	17'123'723
5'506'300	Nettoaufwand	4'715'900	17'119'050
	1750 Obligatorische periodische Steuern		
119'875'700	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	116'746'400	119'966'494
	1751 Obligatorische aperiodische Steuern		
4'115'000	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	4'115'000	5'684'896
	1762 Abgeltung Gemeinkosten		
855'900	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	855'100	894'194
	1763 Bonus / Malus Produktgruppen (SF)		
3'100	Aufwand	37'000	94'700
3'100	Ertrag	37'000	94'700
0	Ergebnis	0	0
	1798 Investitionen (SF)		
0	Aufwand	0	12'952'551
0	Ertrag	0	12'952'551
0	Ergebnis	0	0
	1799 Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (SF)		
43'519'000	Aufwand	36'610'700	44'983'530
43'519'000	Ertrag	36'610'700	44'983'530
0	Ergebnis	0	0
	Produkt 1.73 / Rechnungskreis Stadtfinanzen		
75'891'300	Total Aufwand	67'566'300	100'797'032
189'017'300	Total Ertrag	177'572'300	203'826'489
113'126'000	Nettoertrag	110'006'000	103'029'457

8.1 Kurzkommentar zu den einzelnen Dienststellen

1720 Passivzinsen

Die budgetierten Passivzinsen betragen 2,2 Mio. Franken. Der durchschnittliche Zinssatz auf den bestehenden Schulden von 81 Mio. Franken beträgt durchschnittlich 1,44 %.

Tabelle 7: Stand der Schulden am 31. Juli 2018

<i>Gläubiger</i>	<i>Mio. Fr.</i>	<i>Zinssatz %</i>	<i>Verfall</i>
BEKB	15	1,68	2021
Bund (Investitionshilfe)	1	0	Diverse
Postfinance	30	1,43	2024
Postfinance	35	1,39	2023
Total	81	1,44	

Das Budget 2019 enthält den Marchzins für neue Darlehen von gesamthaft 30 Mio. Franken in den Jahren 2018 und 2019.

1722 Aktivzinsen

Das Budget 2019 enthält 1,9 Mio. Franken Erträge. Aus Finanzanlagen wird mit einem Ertrag von 0,6 Mio. Franken gerechnet. Der Ertrag aus Verzugszinsen auf Steuern wird mit 0,6 Mio. Franken geschätzt. Die Dividende der Energie Thun AG beträgt unverändert 0,6 Mio. Franken.

1730 Abschreibungen Steuerhaushalt

Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen betragen 8,0 Mio. Franken. Davon entfallen 6,8 Mio. Franken auf den Steuerhaushalt (4,6 Mio. Franken in Dienststelle 1730) und 1,2 Mio. Franken auf Spezialfinanzierungen. Basis für den Abschreibungsaufwand bilden das Verwaltungsvermögen am 1. Januar 2018 sowie die geplanten Investitionen in den Jahren 2018 und 2019.

1740 Diverse Beiträge

Der Beitrag der Stadt Thun an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung liegt mit 8,2 Mio. Franken rund 0,2 Mio. Franken höher als der Wert im Budget 2018 und der Wert im Jahr 2017.

Der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt werden 14,7 Mio. Franken zugewiesen. Die geplanten Bauausgaben von 26,5 Mio. Franken werden im Ausmass von 11,8 Mio. Franken durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird mit 1,0 Mio. Franken dotiert. Die Bauausgaben betragen hier im nächsten Jahr 3,0 Mio. Franken. Der Bestand der Spezialfinanzierung nimmt dadurch um 2,0 Mio. Franken ab.

Die Berechnung des Zuschusses an die Stadt aus dem Disparitätenabbau (Finanzausgleich) basiert auf den Steuererträgen 2016 und 2017 und dem aktualisierten Steuerbudget 2018. Der Beitrag 2019 ist mit 2,5 Mio. Franken veranschlagt. Im Budget 2018 sind hierfür 2,2 Mio. Franken enthalten. Die aktualisierte Berechnung 2018 ergibt eine Leistung von 1,7 Mio. Franken. Die Steuerkraft von Thun steigt gegenüber dem Vorjahr geringfügig an und liegt im Jahr 2019 bei 95,8 % des Kantonsdurchschnitts.

Die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten von Thun beträgt neu jährlich 10,1 Mio. Franken (vorher 9,0 Mio. Franken). Der Soziodemografische Zuschuss an die Stadt Thun beträgt wie seit dem Jahr 2012 0,6 Mio. Franken.

Die Konzessionsabgabe der Energie Thun AG beträgt unverändert 5,0 Mio. Franken.

1734, 1750, 1751 Steuern

Gegenüber dem Budget 2018 wird für das Jahr 2019 mit einem um 3,1 Mio. Franken höheren Steuerertrag gerechnet. Im Vergleich mit der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2018 ist mit einem Wachstum von 2,4 Mio. Franken zu rechnen.

Tabelle 8: Position 40 (Steuern): Wachstum Budget 2019 gegenüber Rechnung 2017

Steuerart	Rechnung 2017 <i>in Fr.</i>	Budget 2018 aktualisiert <i>in Fr.</i>	Budget 2019 <i>in Fr.</i>	Vergleich Budget 2019 zu Rechnung 2017		Vergleich Budget 2019 zu Budget 2018 (aktualisiert)	
				<i>in Fr.</i>	<i>in %</i>	<i>in Fr.</i>	<i>in %</i>
Direkte Steuern natürliche Personen	95'049'541	95'547'300	98'515'778	3'466'237	3,6%	2'968'478	3,1%
Direkte Steuern juristische Personen	16'363'997	13'075'100	12'400'236	-3'963'761	-24,2%	-674'864	-5,2%
Übrige Direkte Steuern	14'394'475	13'091'000	13'199'792	-1'194'683	-8,3%	108'792	0,8%
Besitz- und Aufwandsteuern	148'600	145'000	145'000	-3'600	-2,4%	0	0,0%
Total	125'956'613	121'858'400	124'260'807	-1'695'807	-1,3%	2'402'406	2,0%

Das Wachstum bei den **direkten Steuern von natürlichen Personen** berechnet sich aufgrund der Ergebnisse aus den bereits fakturierten Ratenrechnungen für das Jahr 2018 und aufgrund der Ertragsabrechnung per 30. Juni 2018 sowie den Wachstumsprognosen, welche durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern bzw. seitens der kantonalen Planungsgruppe (KPG) zur Verfügung gestellt werden.

Bei den **direkten Steuern für juristische Personen** muss - aufgrund der aktuellen Hochrechnungen - mit einem geringeren Ertrag gerechnet werden.

Im **Vergleich zwischen dem aktualisierten Budget 2018 dem Budget 2019** ist bei den direkten Steuern für natürliche Personen mit einem Wachstum von 3,1 % zu rechnen. Bei den direkten Steuern für juristische Personen wird mit einem negativen Wachstum von -5,2 % geplant.

Total beträgt der Nettosteuerertrag im Jahr 2019 122,9 Mio. Franken oder 2'825 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Die bei diesen Zahlen abgezogenen Steuerabschreibungen betragen 1,3 Mio. Franken.

1762 Abgeltung Gemeinkosten

Hier werden die Leistungen des Tiefbauamtes zugunsten der Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen, Abfallbeseitigung und Parkinggebühren und des Amtes für Stadtliegenschaften für die Liegenschaften im Finanzvermögen verrechnet. Diese internen Verrechnungen betragen für das Jahr 2019 wie im Vorjahr 0,9 Mio. Franken.

1763 Spezialfinanzierung Bonus / Malus Produktgruppen

Über diese Dienststelle, bei welcher Aufwand und Ertrag immer gleich hoch sind, werden die Guthaben und Schulden der Direktionen verbucht. Der bisherigen Praxis folgend werden grundsätzlich weder Einlagen noch Entnahmen budgetiert. Die Verbuchung erfolgt beim Rechnungsabschluss. Im Budget 2019 ist allerdings eine Entnahme von 3'100 Franken für die Erfüllung der Budgetvorgaben des Finanzinspektors enthalten.

In den Jahren 2010 und 2011 erfolgten Nettoeinlagen in die Spezialfinanzierung im Ausmass von 232'200 und 118'000 Franken, im Jahr 2012 eine Nettoentnahme von 171'000 Franken und in den Jahren 2013, 2014 und 2015 wiederum Nettoeinlagen von 162'000, 56'000, 54'000 Franken. Im Jahr 2016 wur-

den netto 94'000 Franken entnommen. Im Jahr 2017 erfolgte eine Nettoeinlage von 24'000 Franken. Der Bestand der Spezialfinanzierung betrug am 31. Dezember 2017 2,1 Mio. Franken.

1798 Spezialfinanzierung Investitionen

Im Jahr 2019 sind keine Verkäufe von Grundstücken und anderen Anlagen des Finanzvermögens geplant. Es fallen deshalb auch keine Buchgewinne aus Verkäufen an. Buchgewinne seit dem Jahr 2005:

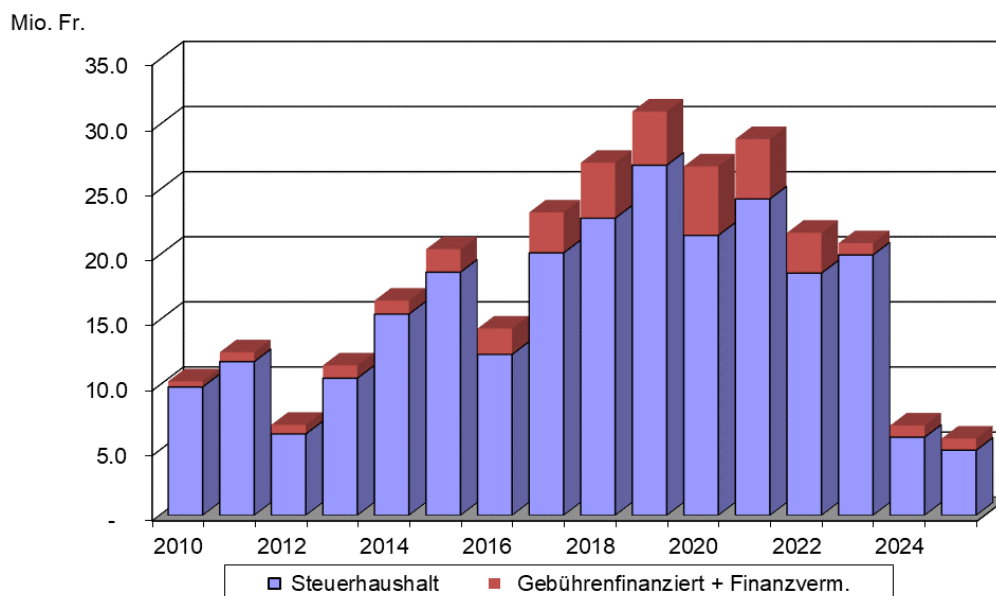
Jahr	Mio. Franken	Jahr	Mio. Franken	Jahr	Mio. Franken
2005	1,2	2010	3,7	2015	1,9
2006	0,2	2011	10,6	2016 netto	0,7
2007	7,5	2012	0,1	2017 netto	0,9
2008	1,4	2013	0	2018 Budget	0
2009	0,4	2014	0	2019 Budget	0

Buchgewinne beeinflussen das Budgetergebnis nicht, weil sie in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Diese hatte am 31. Dezember 2017 einen Bestand von 48,1 Mio. Franken.

1799 Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt

Abbildung 4: Entwicklung der Bauausgaben 2010 bis 2025 (alle Beträge in Mio. Franken)

Die Balkenhöhe entspricht dem Total der Bauausgaben (Sachgruppe 314).



In den Jahren 2003 bis 2017 wurden pro Jahr durchschnittlich 11,9 Mio. Franken aufgewendet, davon 10,9 Mio. Franken zu Lasten Steuerhaushalt und 1,0 Mio. Franken zu Lasten der durch Gebühren finanzierten Bereiche. In den Jahren 2018 bis 2025 werden pro Jahr durchschnittlich 21,1 Mio. Franken aufgewendet. Der Spitzenwert wird im Jahr 2019 mit 31,0 Mio. Franken erreicht.

Die geplanten Ausgaben 2019 von 31,0 Mio. Franken liegen 19,1 Mio. Franken über dem Durchschnittswert der letzten 15 Jahre und 3,9 Mio. Franken über dem Budgetwert 2018.

Die über die Spezialfinanzierung laufenden Bauausgaben 2019 betragen 26,5 Mio. Franken und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenbereiche auf:

Gebäude und Anlagen ohne Schulen	5,8 Mio. Franken
Strassen	8,9 Mio. Franken
Schulgebäude	2,5 Mio. Franken
Sport	7,6 Mio. Franken
Rest	1,7 Mio. Franken
Total	26,5 Mio. Franken

Die Spezialfinanzierung hat momentan einen Bestand von 33,6 Mio. Franken, der gestützt auf das Budget 2018 Ende dieses Jahres auf 23,9 Mio. Franken abnimmt. Der Maximalbestand beträgt nach Reglement 50 Mio. Franken. Im Jahr 2019 ist eine Entnahme von 11,8 Mio. Franken vorgesehen, so dass die Erfolgsrechnung mit 14,7 Mio. Franken belastet wird (Vergleichswert für die Jahre 2014 bis 2017: durchschnittlich 15,3 Mio. Franken).

Die Entnahmen aus dem Bestand der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt sind deshalb notwendig, weil in den nächsten vier Jahren im langjährigen Vergleich mit 90,1 Mio. Franken ausserordentlich hohe Bauausgaben anfallen. In den letzten vier Jahren (2014 bis 2017) betrug der Aufwand für den baulichen Unterhalt gesamthaft 64,7 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierung ist laut Reglement genau für das Ausgleichen solcher Ausgabenspitzen vorgesehen.

9. Beurteilung des Budgets 2019

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat das Budget 2019 mit einem ausgeglichenen Ergebnis vor. Dies vor allem, weil der bauliche Unterhalt im Ausmass von 11,8 Mio. Franken durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt wird. Positiv wirken sich aber auch die erneut restriktiven Budgetvorgaben des Gemeinderates an die Verwaltung und die damit verbundenen Kürzungen bei den Teilbudgets der fünf Direktionen aus.

Auch im Jahr 2019 liegt der Aufwand für den baulichen Unterhalt mit 26,5 Mio. Franken über dem langjährigen Durchschnitt. Die Rechnungsjahre 2015 bis 2017 wurden beispielsweise mit durchschnittlich 16,7 Mio. Franken baulichem Unterhalt belastet. Für die Jahre 2013 bis 2017 beträgt der Durchschnitt 14,9 Mio. Franken. Der um über 10 Mio. Franken höhere bauliche Unterhalt im Jahr 2019 belastet entsprechend die Erfolgsrechnung und führt zu einer ungenügenden Selbstfinanzierung von -3,7 Mio. Franken. Bei einem baulichen Unterhalt auf Basis der Jahre 2015 bis 2017 würde im Jahr 2019 eine positive Selbstfinanzierung von 6,2 Mio. Franken ausgewiesen. Beim Fünfjahresdurchschnitt (2013 bis 2017) ergäbe sich eine positive Selbstfinanzierung von 7,9 Mio. Franken.

Nebst dem baulichen Unterhalt liegen auch die Investitionen 2019 mit 41,5 Mio. Franken wesentlich über dem langjährigen Durchschnitt. In den Jahren 2015 bis 2017 betragen die Nettoinvestitionen 11,2 Mio. Franken und für die Jahre 2013 bis 2017 liegt dieser Wert bei 10,1 Mio. Franken.

Würden dem Budget 2019 die Drei- (2015 bis 2017) respektive Fünfjahresdurchschnittswerte (2013 bis 2017) des baulichen Unterhalts sowie der Nettoinvestitionen zugrunde gelegt, führt dies im Vergleich zum Budget 2019 zu folgenden Ergebnissen:

	Budget 2019	3 Jahre (2015-2017)	5 Jahre (2013-2017)
Selbstfinanzierung (Fr.)	-3'688'100	6'155'900	7'914'900
Nettoinvestitionen (Fr.)	41'457'000	11'202'333	10'075'800
Selbstfinanzierungsgrad (%) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)	-8.90 %	54.95 %	78.55 %

Der Drei- respektive Fünf-Jahresvergleich gegenüber dem Budgetjahr 2019 zeigt sowohl bezüglich der Selbstfinanzierung (aufgrund des baulichen Unterhaltes) sowie den Nettoinvestitionen eindrücklich auf, wie die überdurchschnittlichen Bauausgaben sich auf die Ergebnisse auswirken. Dies erlaubt die Feststellung, dass je länger der Betrachtungszeitraum ausfällt, je ausgeglichener das Verhältnis Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen wird.

Die Verschuldung wird aufgrund der Budgetzahlen 2019 sowie den Ergebnissen aus den Aufgaben- und Finanzplanungen in den nächsten Jahren voraussichtlich stark ansteigen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Schulden seit dem Jahr 2006 von 207 Mio. Franken auf 101 Mio. Franken per 31. Dezember 2017 gesenkt werden konnten und die Stadt Thun im Quervergleich mit anderen bernischen Städten für das Jahr 2017 einen unterdurchschnittlichen Bruttoverschuldungsanteil ausweist.

Kennzahl	Berechnung	Bern	Biel	Thun	Köniz	Langenthal	Burgdorf
Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden (laufende, kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten) in % laufender Ertrag	221.7%	163.7%	56.1%	133.7%	35.4%	115.9%

Ende Juli 2018 betrugen die mittel- und langfristigen Schulden 81 Mio. Franken. Der durchschnittliche Zinssatz von 1,44 % führt zu einer jährlichen Zinsbelastung von 1,1 Mio. Franken. Die Verschuldung und damit auch der Zinsaufwand werden in den nächsten Jahren aufgrund der hohen Investitionsausgaben und der zu geringen Selbstfinanzierung voraussichtlich deutlich ansteigen.

Gegenüber dem Budget 2018 wird für das Jahr 2019 mit einem um 3,1 Mio. Franken höheren Steuerertrag gerechnet. Bei diesem Zuwachs sind unter anderem auch die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2019 berücksichtigt.

Die Transferzahlungen der Stadt Thun für die Lastenausgleichsbereiche an den Kanton Bern sind für das Jahr 2019 mit 62,2 Mio. Franken budgetiert. Dieser Aufwand entspricht einem Anteil von 50,6 % des gesamten Gemeindesteuerertrages. Im Budgetjahr 2018 beträgt der Anteil 52,0 %. Somit verbessert sich der finanzielle Handlungsspielraum im Budget 2019 um rund 1,8 Mio. Franken zu Gunsten der Stadt Thun.

Das Budget 2019 ist vor allem geprägt durch die überdurchschnittlich hohen Bauausgaben. Diese belasten sowohl die Ergebnisse der Investitionsrechnung wie auch der Erfolgsrechnung durch den baulichen Unterhalt. Der Gemeinderat legt grossen Wert auf eine genügende Selbstfinanzierung, damit mittel- bis langfristig die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Bei der Festsetzung der finanzpolitischen Ziele (vgl. Kapitel 10) hat der Gemeinderat die finanzielle Entwicklung aufgrund der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Insbesondere soll dabei die Zunahme der Verschuldung begrenzt werden.

Über die Investitionstätigkeit und die erwartete Entwicklung des städtischen Finanzhaushaltes bis ins Jahr 2022 gibt der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) Auskunft. Dieser wird dem Stadtrat am 15. November 2018 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Aufgrund der Ergebnisse im AFP 2019 bis 2022 muss bei der Übernahme von neuen Aufgaben, die mit wesentlichen Ausgaben verbunden sind, weiterhin grösste Zurückhaltung geübt werden. Im Weiteren gilt es im Sinne einer Daueraufgabe, die bestehenden Aufgaben auf Spar- und Rationalisierungsmöglichkeiten zu prüfen und mögliche Sparmassnahmen konsequent durchzusetzen. Weiter sind die zu erbringenden Gemeindeaufgaben und Dienstleistungen bezüglich der Effektivität und Notwendigkeit kritisch zu hinterfragen. Oberstes Ziel ist ein mittel- bis langfristig ausgeglichener Finanzhaushalt der Stadt Thun.

10. Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Klausursitzung am 5. April 2016 beschlossen, seine bestehenden finanzpolitischen Ziele und Grundsätze zu ergänzen. Dies auch, weil der Stadtrat anlässlich der Budgetdebatte, insbesondere im Zusammenhang mit der absehbaren Zunahme der Verschuldung, wiederholt die Frage nach den langfristigen finanzpolitischen Zielen und Vorstellungen des Gemeinderates aufgeworfen hat und in der Budget- und Rechnungskommission angesichts der Schuldenkurve, die nach oben geht, ein gewisses Unbehagen geäußert wurde.

Die finanzpolitische Steuerung bei der Stadt Thun, bzw. auf Stufe Gemeinde, erfolgt primär auf der Basis der Rechnungsergebnisse, der Budgetierung und der Aufgaben- und Finanzplanung.

Finanzpolitische Ziele, bzw. Grundsätze der Stadt Thun waren bisher bereits in der Strategie Stadtentwicklung vom 3. März 2015 (Teilstrategie 14 „Finanziellen Spielraum nachhaltig verbessern“), in den Legislaturzielen 2015 bis 2018 (Stadtratsbericht Nr. 14/2015 vom 11. Juni 2015) und in der Ständigen Weisung 2 (SSG 101.1, Art. 6) enthalten.

Die gesetzlichen Vorschriften des Kantons Bern über die Gemeindefinanzen sind sehr strikt und lassen den Gemeinden, welche den Haushalt mittelfristig nicht im Gleichgewicht halten, kaum Entscheidungsspielraum. Die kantonale Aufsicht verfügt über wirkungsvolle Problemerkennungsinstrumente und kann gegebenenfalls eingreifen, wenn ein kommunaler Finanzhaushalt aus dem Ruder laufen sollte.

Für den Gemeinderat ist es wichtig, einen konsolidierten Plan über die zukünftige Finanzpolitik zu haben. Die Verwaltung braucht auch Leitlinien, um eine Bewertung von Einzelgeschäften vorzunehmen. Die übergeordneten gesetzlichen Vorschriften und die bisher bestehenden Regelungen bei der Stadt Thun hat der Gemeinderat deshalb am 5. April 2016 mit nachstehenden finanzpolitischen Zielen zu HRM2¹-standardisierten Finanzkennzahlen, zur Steuerbelastung und zur Höhe des Eigenkapitals ergänzt:

	Zielwert	Istwert
Selbstfinanzierungsgrad*		
(Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen in %)	> 80	74.70
Bruttoverschuldungsanteil*		
(Verschuldung im Verhältnis zum Finanzertrag in %)	< 100	67.02
Bilanzsituation/Eigenkapital ** (Steueranlagezehntel)	> 3	8.79
Steueranlage *** (Einheiten)	max. 1.72	1.72
* Beim Selbstfinanzierungsgrad (SFG) und beim Bruttoverschuldungsanteil (BVA) wird die Zielerreichung auf der Basis eines Betrachtungszeitraumes von 10 Jahren gemessen (6 effektive Rechnungsjahre, Budgetjahr und 3 Planjahre gemäss aktueller Aufgaben- und Finanzplanung). Da in den Planjahren 2020 und 2021 der SFG positiv ausfällt (v.a. infolge des angepassten Realisierungsgrads von 60% ab 2020), steigt der Istwert (74.70) im Vergleich zum Vorjahr (50.29). Der BVA steigt auf 67.02 an (Wert des Vorjahres: 65.05).		
** Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierung Investitionen.		
*** Mittel- bis langfristig soll die Steueranlage dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden (2017 = 1.66 Einheiten).		

Unter Berücksichtigung der bisher geltenden Bestimmungen und der am 5. April 2016 beschlossenen Ergänzungen lautet die aktuelle finanzpolitische Zielsetzung des Gemeinderates wie folgt:

¹ Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2

„Der finanzielle Spielraum für eine dynamische Entwicklung soll vergrössert und ein konkurrenzfähiger Steuerfuss angestrebt werden. Einnahmeseitig soll dazu die städtische Steuerkraft nachhaltig verbessert werden und mittelfristig mindestens dem kantonalen Durchschnittswert entsprechen. Die Position der Stadt im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich soll gestärkt werden. Ausgabenseitig sind Einsparungen zu erzielen, indem im Einklang mit der Stadtentwicklung Prioritäten gesetzt, betriebswirtschaftliche Aspekte optimiert und partnerschaftliche Finanzierungsmodelle mit Privaten gesucht werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zu den Legislaturzielen werden bei der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit.

Der gestützt auf die kantonale Gesetzgebung mittelfristig ausgeglichen zu gestaltende Finanzhaushalt soll auf einem Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % und einem Bruttoverschuldungsanteil von unter 100 % basieren. Dabei werden die Durchschnittswerte von 10 Jahren berücksichtigt (sechs Rechnungsjahre, Budgetjahr und drei Planjahre). Das Eigenkapital soll mindestens 3 Steueranlagezehntel betragen und die Steueranlage soll mittel- bis langfristig dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden (2017 = 1.66 Einheiten).“

Die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates werden jährlich im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie werden jeweils im Aufgaben- und Finanzplan, in der Strategie Stadtentwicklung und in den Legislaturzielen erwähnt. Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass alle Entwicklungs- und Legislaturziele bzw. die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit stehen.

Aus den folgenden Gründen erachtet der Gemeinderat das Budget 2019 sowie die Planungsergebnisse für die Jahre 2019 bis 2022 als vertretbar:

- Die Finanzierungsfehlbeträge sind weitgehend auf den überdurchschnittlichen Aufwand beim baulichen Unterhalt sowie auf die hohe Investitionstätigkeit zurückzuführen. Auf Basis der Fünfjahresdurchschnitte 2013 bis 2017 beim baulichen Unterhalt sowie den Nettoinvestitionen ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 78,8 %, womit der finanzpolitische Zielwert von 80 % nahezu eingehalten wäre.
- Die Stadt Thun hat die direkt beeinflussbaren Ausgaben im Griff und es bestehen aktuell keine strukturellen Probleme.
- In der Vergangenheit sind die Rechnungsabschlüsse gegenüber den Budgetwerten jeweils besser ausgefallen. Auch bei den effektiv erzielten Realisierungsgraden der Investitionen sind die Planwerte jeweils nicht erreicht worden.
- Der Gemeinderat beurteilt die Finanzlage der Stadt Thun laufend und kann - falls nötig - rasch korrigierend einwirken, indem er beispielsweise eine Kursänderung beim baulichen Unterhalt oder bei den Investitionen vornimmt.

11. Information

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Steueranlage unverändert bei 1,72 Einheiten und die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1,2 ‰ zu belassen. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums entfällt damit die Volksabstimmung.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden via Medien anlässlich einer Medienkonferenz am 25. Oktober 2018 sowie in der Novemberausgabe von «thun! DAS MAGAZIN» über das Budget 2019 informiert.

B Antrag zuhanden Stadtrat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, folgendem Beschluss zuzustimmen:

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe a der Stadtverfassung und nach Kenntnissnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 14. September 2018, beschliesst:

1. Im Jahr 2019 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,72fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
 - b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.

2. Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	-291'616'000	291'804'000
Ertragsüberschuss	Fr.	188'000	
Allgemeiner Haushalt	Fr.	-271'484'800	271'484'800
Aufwandüberschuss	Fr.		0
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	-6'705'900	7'239'100
Ertragsüberschuss	Fr.	533'200	
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	-7'287'700	6'474'700
Aufwandüberschuss	Fr.		-813'000
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	-3'249'000	3'557'600
Ertragsüberschuss	Fr.	308'600	
Spezialfinanzierung Parkinggebühren	Fr.	-2'794'700	3'023'800
Ertragsüberschuss	Fr.	229'100	
Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	Fr.	-93'900	24'000
Aufwandüberschuss	Fr.		-69'900

3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Stadtverfassung.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 14. September 2018

FÜR DEN GEMEINDERAT DER STADT THUN

Der Stadtpräsident



Raphael Lanz

Der Stadtschreiber



Bruno Huwyler Müller

C Produktgruppen-Budgets

1. Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen

Tabelle 9: Produktgruppenstruktur / Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen

Legende: E = Produktgruppen mit primärer Aussenwirkung
I = Interne Dienstleistungen (als Produktgruppe definiert)

Produktgruppenstruktur nach Direktionen:	Zuständigkeit	
	SAKO	BRK
1 Direktion Präsidiales und Finanzen		
1.1 Rechnungsprüfung (I/E)		X
1.2 Politik (E)	X	
1.3 Dienstleistungen für Politik (I)	X	
1.6 Personelles und Ausgleichskasse (I/E)	X	
1.7 Finanzen (I/E)	X	
1.73 Rechnungskreis Stadtfinanzen (I/E)		X
1.8 Informatik (I/E)	X	
1.9 Stadtmarketing und Kommunikation (E)	X	
2 Direktion Bau und Liegenschaften		
2.1 Liegenschaften Finanzvermögen (E/I)	X	
2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen (E/I)	X	
2.3 Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste (I/E)	X	
2.4 Stadtgrün (E)	X	
2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer (E)	X	
2.6 Abwasseranlagen (E)	X	
2.7 Abfallbeseitigung (E)	X	
2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste (I/E)	X	
3 Direktion Bildung Sport Kultur		
3.1 Bildung (E)	X	
3.2 Integration (E)	X	
3.3 Kinder und Jugend (E)	X	
3.4 Sport (E)	X	
3.5 ABS: Zentrale Dienste (I/E)	X	
3.8 Kulturelles (E)	X	
4 Direktion Sicherheit und Soziales		
4.1 Einwohnerdienste (E)	X	
4.2 Öffentliche Sicherheit (E)	X	
4.3 Polizei Thun (E)	X	
4.4 Parkplatzbewirtschaftung (E)	X	
4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste (I/E)	X	
4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (E)	X	
4.9 Beiträge an Institutionen (E)	X	
5 Direktion Stadtentwicklung		
5.6 Stadtplanung inkl. öffentlicher Verkehr und Energiekoordination (E/I)	X	
5.7 Baubewilligungen / Baupolizei (E)	X	

2. Produktgruppen-Budgets pro Direktion

Nachfolgend sind die Produktgruppen-Budgets pro Direktion mit Kommentaren zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget aufgeführt.

DIREKTION PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Produktegruppen:

1.1 Rechnungsprüfung (Zuständigkeit: BRK)

1.2 Politik

1.3 Dienstleistungen für Politik

1.6 Personelles und Ausgleichskasse

1.7 Finanzen

1.8 Informatik

1.9 Stadtmarketing und Kommunikation

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2018 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

1.1. Produktgruppe Rechnungsprüfung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	510'800	71'900	501'200	73'200	469'940	84'469
Nettoaufwand	438'900		428'000		385'471	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 10'900 höher. Dieser Anstieg erklärt sich insbesondere beim Personalaufwand (v.a. Stufenanstiege).

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Budget- und Rechnungskommission (BRK)
- Übrige Mitglieder des Stadtrates
- Gemeinderat
- Abteilungen und Dienststellen der Stadtverwaltung
- bezüglich Drittmandaten: juristische oder natürliche Personen, andere Gemeinwesen

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung

- Das Finanzinspektorat ist ein verwaltungsunabhängiges und fachlich selbständiges Rechnungsprüfungsorgan
- Für den Bereich der Stadtverwaltung übt das Finanzinspektorat seine Tätigkeit im Auftrag der Budget- und Rechnungskommission (BRK) aus und ist ihr gegenüber auskunfts- und berichtspflichtig
- Der Kontrollbereich des Finanzinspektorates umfasst alle Direktionen der Stadtverwaltung, die städtischen Schulen sowie die städtische Pensionskasse (Bereich Versicherte und Rentner)
- Das Finanzinspektorat kann auch Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Gesellschaften prüfen, denen die Einwohnergemeinde Thun eine öffentliche Aufgabe überträgt, Finanzhilfen oder Abgeltungen entrichtet oder an denen sie finanziell beteiligt ist
- Das Finanzinspektorat kann Rechnungsprüfungsfunktion von Regionsgemeinden einnehmen
- Nebst Revisionsaufgaben berät das Finanzinspektorat die Verwaltung in finanziellen und organisatorischen Belangen, aufgrund der bei den Prüfungen erhaltenen Erkenntnissen und Feststellungen

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen	Ist-Beurteilung
Eine Zielformulierung an dieser Stelle ist nicht zweckmässig, da die politischen Behörden Teil des Kundenkreises bilden (vgl. Ziffer 4. oben, Zielgruppen sowie Generelle Umschreibung)			

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - Revision		
Einwohnergemeinde Thun: Bürger sowie Behörden können sich auf eine fachlich kompetente, unabhängige und wirtschaftliche Rechnungsprüfung verlassen	Verwaltungsunabhängigkeit	Zu 100 % erfüllt
	Termineinhaltung	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
Revisionen bei Dritten: Fachlich kompetente, unabhängige und wirtschaftliche Erfüllung des Prüfungsauftrages	Kundenzufriedenheit	Bei honorarpflichtigen Mandaten: Keine bestrittenen Debitorenforderungen
KundInnenbezogen - Beratung		
Unabhängige, fachlich kompetente Beratung des Kundenkreises	Kundenzufriedenheit	Keine Reklamationen
Produktbezogen - Revision		
Speditive bzw. termingerechte Erstellung von Revisionsberichten diverser Art (inkl. Revision der Gemeinderechnung)	Einwohnergemeinde Thun: Versand an Empfänger	Innert 3 Wochen nach Revisionsende
	Einhaltung der Terminvorgaben	Zu 100 % erfüllt (gemäss Terminplan Stadt/ Kundenkreis)
		Bei Fonds in der Gemeinderechnung: Berichtsversand vor Abschluss des nächsten Rechnungsjahres
Einwohnergemeinde Thun: Prüfung der Abrechnungen über Verpflichtungskredite	Abnehmender, mindestens konstanter Bestand an zu revidierenden Verpflichtungskredit-Abrechnungen	Output (mengen- sowie summenmässig) an revidierten Abrechnungen $\geq$ Input an neu zur Revision im Finanzinspektorat eingehenden Abrechnungen im gleichen Zeitraum
Produktbezogen - Beratung		
Speditive, kompetente und empfangergerechte Beratung des Kundenkreises auf Anfrage hin, auf Auftrag hin oder aus eigener Initiative heraus	Kundenzufriedenheit	Keine Reklamationen bei Dritten: Keine bestrittene Debitorenrechnungen
	Bei Vernehmlassungen: Termineinhaltung	Zu 100 % erfüllt
Betriebswirtschaftlich		
Einwohnergemeinde Thun: Unentgeltliche Revisionen und Beratungen durch das Finanzinspektorat für BRK, Stadtrat, Gemeinderat, Abteilungen und Dienststellen der Stadt Thun		
Drittmandate: Anstreben eines möglichst kostendeckenden Honorares für die Revisions- bzw. Beratungstätigkeit	Kostendeckungsgrad	100 % (unter Berücksichtigung von politischen oder - infolge gesamtheitlicher Betrachtungsweise - übergeordneten Interessen)

1.2. Produktgruppe Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'788'200	1'000	1'962'500	1'000	1'541'222	2'391
Nettoaufwand	1'787'200		1'961'500		1'538'831	
Stadtrat	67'000	0	60'900	0	65'213	0
Gemeinderat	1'384'600	1'000	1'369'200	1'000	1'275'626	2'391
Kommissionen	55'500	0	38'300	0	36'372	0
Abstimmungen und Wahlen	281'100	0	494'100	0	164'011	0

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 174'300 tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 und solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtrat		-6'000
	Keine relevanten Abweichungen.	
Gemeinderat		-15'000
Delegationen	Mehraufwand: Im Jahr 2019 finden einerseits der Legislaturstartanlass für Politik und Verwaltung sowie andererseits der Jubiläumsanlass „100 Jahre Stadtrat“ statt.	-20'000
Kommissionen		-17'000
Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	Mehraufwand aufgrund Erhöhung der Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen von bisher Fr. 30.- pro Stunde (unveränderter Ansatz seit 1989) auf neu Fr. 45.- pro Stunde (Vollzug per 1. Januar 2019, d.h. Mehraufwand verteilt über die gesamte Produktgruppe: Fr. 36'000).	-36'000
Abstimmungen und Wahlen		+213'000
Gesamte Dienststelle	Gegenüber dem Budget 2018 (Kantons- und Gemeindewahlen) gibt es im Budgetjahr 2019 geringere Aufwände für Eidgenössische Wahlen (Stände- und Nationalrat). Budgetierung gemäss Erfahrungswert.	+213'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Die jeweils anderen städtischen Organe (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- EinwohnerInnen der Stadt Thun
- Stadtverwaltung
- Öffentlich-rechtliche und private Körperschaften (Behördenverzeichnis)
- Politische Parteien

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Im Rahmen der kommunalen Rechtsordnung werden Voraussetzungen geschaffen: • für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Toleranz beruhendes Zusammenleben der Einwohnerinnen und Einwohner • für eine Teilhabe aller Bevölkerungskreise an der Aus- und Weiterbildung, der kulturellen Vielfalt und den Einrichtungen für Erholung und Freizeit • für einen möglichst nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen und geschaffenen Ressourcen und Lebensgrundlagen • für eine gesunde, vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen • für eine als modernes Dienstleistungsunternehmen geführte Stadtverwaltung	Erfüllungsgrad der Kernelemente der Stadtverfassung (Konkretisierung insbesondere durch Strategie Stadtentwicklung sowie Legislaturziele)	Keine gesetzeswidrigen oder offensichtlich widersprüchlichen Beschlüsse der städtischen Organe Allgemeine Bemerkung: Nur bedingt messbare Standards bzw. Sollgrössen. Je nach Beschluss der einzelnen städtischen Organe müssen die Ziele unter Umständen angepasst bzw. neu definiert werden

Städtische Organe sind:

- Die Stimmberechtigten
- Der Stadtrat
- Der Gemeinderat
- Die ständigen Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis (z.B. Budget- und Rechnungskommission [BRK], Sachkommissionen)

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Geschäftsführung fest. Er formuliert die Zielsetzungen für die Direktionen und Abteilungen und stellt die Sachmittel bereit via Erfolgsrechnung bzw. Aufgaben- und Finanzplan (Investitionen, Baulicher Unterhalt, Verwaltungsvermögen, Werterhalt Liegenschaften, Finanzvermögen)	Erfüllungsgrad der Zielerreichung	Zielsetzung erfüllt (Jährliche Überprüfung: Die Konkretisierung erfolgt in den Produktgruppen/ Produkten der einzelnen, federführenden Abteilungen. Auf Stufe Abteilung werden die jeweiligen Ziele definiert und festgelegt)
	Beanspruchung der bereitgestellten Sachmittel	
Thun setzt seine Mittel sparsam und zielgerichtet ein. Damit soll die Gesamtbelastung in finanziell verkraftbaren Grenzen bleiben	Rechnungsergebnis	Ausgeglichene Erfolgsrechnung, kein Defizitvortrag
Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung von ausreichendem baulichem Unterhalt und Werterhalt an Liegenschaften, Anlagen und Strassen	Keine Substanzverluste auf Sachanlagen	Vermögenssubstanz (unter Ausschluss der Zu- und Abgänge) ist am Ende des Jahres nicht tiefer als zu Beginn des Jahres Auflagen: • Korrekte Bewertung der Sachanlagen; • Berücksichtigung von Verkäufen, Des-/ Investitionen Werterhalt, baulichem Unterhalt und Abschreibungen
Thun erfüllt zentrale finanzielle Kennziffern des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2)	Selbstfinanzierungsgrad	Mindestens 100 % (d.h. keine Neuverschuldung)
	Zinsbelastungsanteil	Maximal 1,0 (d.h. massvoller Fremdkapitalanteil, welcher ein vorteilhaftes Rating seitens der Banken erlaubt)
Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolgreichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben	Die Konkretisierung erfolgt in der Produktgruppe 1.6 „Personelles und Ausgleichskasse“	
Thun betreibt eine ausgewogene städtische Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompetenzen, Arbeitsklima Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.)		
Thun unterstützt die Zusammenarbeit insbesondere mit den Regionsgemeinden, überprüft diese systematisch und baut diese nach Bedarf aus	Zweckmässigkeit der Mitgliedschaften und Vertretungen	Periodische Überprüfung mit Legislaturwechsel
		Regionale Zusammenarbeit: Anliegen der Stadt Thun werden fristgerecht traktandiert

1.3. Produktgruppe Dienstleistungen für Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	2'743'100	12'400	2'555'100	8'000	2'529'304	35'745
Nettoaufwand	2'730'700		2'547'100		2'493'559	
Stadtkanzlei	1'576'300	0	1'455'000	0	1'376'384	562
Stadtarchiv	116'300	0	114'600	0	112'187	3'140
Rechtsdienst	584'800	0	558'500	0	543'252	0
Materialzentrale	465'700	12'400	427'000	8'000	497'481	32'043

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 183'600 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 und solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtkanzlei		-121'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Mehraufwand infolge Reorganisation der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation per 1. Januar 2019: Verschiebung der Stelle «Wirtschaftsbeauftragter» zur PG 13, Dienstleistungen für Politik. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. August 2018 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2019 statt: - Rechtsdienst: Umwandlung der befristeten 50 % Juristenstelle in eine unbefristete 50 % Stelle.	-135'000
Stadtarchiv		-2'000
	Keine relevanten Abweichungen.	
Rechtsdienst		-26'000
	Keine relevanten Abweichungen.	
Materialzentrale		-24'000
	Keine relevanten Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Organe und deren Mitglieder (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- Direktionen, Abteilungen, Angestellte
- Einwohner und Einwohnerinnen, Gäste
- Juristische und natürliche Personen mit Bezügen zur Stadt Thun
- Organe der betreuten Beteiligungsgesellschaften
- Bund, Kanton Bern, Gemeinden und weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften insbesondere der Region
- Medien

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Anträge und Vorlagen zuhanden der politischen Organe sind sachgerecht und rechtskonform	Behandlung der Vorlagen	Keine Rückweisungen von Geschäften aus rechtlichen Gründen
Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielen in den Bereichen Politik, Gesamtverwaltung und Aussenbeziehungen	Realisierungsgrad der Programme unter Einsatz entsprechender Steuerungs- und Führungsinstrumente	(Im Rahmen des eigenen Einflussbereiches) zu 90 % erfüllt
Pflege des kulturellen Erbes durch das Stadtarchiv: Sicherstellung einer langfristigen Erhaltung wichtiger Informationen	Das Stadtarchiv kann alle Arten von Unterlagen übernehmen	Archivgut ist erschlossen
	Fotobestände werden erhalten	Gefährdete Fotos sind digitalisiert
		Konzept zum Umgang mit digitalen Daten liegt vor

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Direkter und unkomplizierter Zugang zu den Dienstleistungen	Antwortfristen	Zeitgerechte und richtige Auskünfte
Mitglieder der Organe und die Verwaltung verfügen jederzeit über vollständige, sachgerechte und juristisch einwandfreie Entscheidungsgrundlagen und entsprechende Instrumente	Rasche und zeitgerechte Entscheide der zuständigen Organe	Keine unerledigten längerfristigen Pendenzen
Die Organe der Beteiligungsgesellschaften werden in der Zusammensetzung mitbestimmt. Es besteht ein Vertrauensverhältnis zu ihnen	Wahlen in die Organe	Die Einflussnahme der Stadt ist im Rahmen der Beteiligungsverhältnisse gewährleistet
KundInnenbezogen - Stadtarchiv		
Informationsvermittlung und kompetente Beratung	Erreichbarkeit	Das Stadtarchiv ist das ganze Jahr über erreichbar
	Antwortfristen bei Anfragen	Max. 3 Arbeitstage in 80 % der Fälle
Produktbezogen		
Die städtischen Erlasse sind auf einem aktuellen Stand und stehen der Bevölkerung zur Verfügung	Aktualisierungsgrad (systematische Sammlung und Nachführung sowie rollendes Rechtsetzungsprogramm)	Jährlich
		Publikation im Internet
Entscheide, Beschlüsse, Massnahmen usw. der zuständigen Organe erzielen die gewünschte Wirkung bzw. werden ansonsten aufgehoben oder angepasst	Wirkungsgrad, Wirkungsbeurteilung	Einzelfallweise Überprüfung (durch Controlling und Evaluationen von Erlassen)
Produktbezogen - Stadtarchiv		
Sämtliches Archivgut ist konservatorisch zweckmässig gelagert	Archivgerechtes Material und richtiges Raumklima	Säurefreie Schachteln und Umschläge bei allen Unterlagen, auch bei Fotos
		50 % relative Luftfeuchtigkeit und 18 Grad Raumtemperatur
Produktbezogen - Materialzentrale		
Beschaffungsgrundsatz: Die Faktoren Qualität und Preis werden zu je 50 Prozent gewichtet	Einhaltung des Grundsatzes	Abweichungen sind begründbar
Einsatz ökologischer Produkte	Produktkatalog der Materialzentrale	Einbezug der Fachstelle Energie/ Mobilität/ Umwelt (Planungsamt)
Betriebswirtschaftlich - Materialzentrale		
Produktion von Druckerzeugnissen: Eigenproduktion oder Vergabe von Druckaufträgen	Wahl der kostengünstigsten Lösung	Abweichungen sind begründbar

1.6. Produktgruppe Personelles und Ausgleichskasse

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	24'942'400	10'899'100	24'649'200	10'773'900	37'285'475	23'219'999
Nettoaufwand	14'043'300		13'875'300		14'065'476	
Personalamt	2'904'900	330'300	2'820'100	324'800	2'726'735	340'544
Versicherungen	4'578'300	4'847'000	4'413'600	4'764'700	4'917'164	4'803'260
Pensionskasse	6'161'000	4'985'600	6'664'800	4'936'600	19'473'483	17'333'770
AHV-Zweigstelle	11'298'200	736'200	10'750'700	747'800	10'168'093	742'425

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 168'000 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 und solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Personalamt		-79'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. August 2018 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2019 statt: - Einführung von digitalen Personaldossiers: befristete 40 % Stelle für die Dauer vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Mehraufwand von Fr. 55'400). Zudem sind Stufenanstiege zu verzeichnen (Mehraufwand von Fr. 11'000 im Vergleich zum Budgetwert 2018).	-66'000
Versicherungen		-82'000
Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, EO, ALV, FAK, Unfallversicherungen sowie Taggelder Kranken- und Unfallversicherung	Mehraufwand infolge höherer Lohnsumme 2019 im Vergleich zum Budgetwert 2018 (wird teilweise kompensiert auf Ertragsseite: Weiterverrechnung Sozialversicherungsprämien an Abteilungen).	-164'000
Weiterverrechnung Sozialversicherungsprämien an Abteilungen	Mehrertrag (höherer Lohnsumme 2019 im Vergleich zum Budgetwert 2018).	+78'000
Pensionskasse		+553'000
Verzinsung Fehlbetrag Deckungskapital	Minderaufwand: Gemäss Geschäftsbericht 2017 der Städtischen Pensionskasse ergibt sich ein Deckungsgrad von 108,9 %. Die Differenz zum Zieldckungsgrad von 119,8 % beträgt 10,9 % oder rund 36,3 Mio. Franken. Davon 1,75 % technischer Zinssatz = 635'397 Franken. Davon Anteil Stadt 65,1 % = 413'600 Franken.	+657'000
Arbeitgeberbeiträge	Mehraufwand: Höhere Lohnsumme und höhere Beiträge infolge Revision Personalvorsorgereglement (PVR). Teilweise Kompensation durch Mehrerträge (siehe weiter unten).	-399'000
Teuerungszulagen für Renten	Minderaufwand infolge Revision PVR per 1. Januar 2019.	+313'000

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Pensionskasse		+553'000
Verrechnete Arbeitgeberbeiträge	Mehrerträge: Höhere Lohnsumme und höhere Beiträge infolge Revision PVR (Begründung siehe oben, Aufwandposition Arbeitgeberbeiträge).	+96'000
Vorzeitige Pensionierungen und AHV-Überbrückungsrenten	Mehraufwand: Schätzung gestützt auf 3-Jahres-Durchschnitt.	-90'000
AHV-Zweigstelle		-559'000
Gemeindebeitrag an Kanton für EL	Mehraufwand: Gemäss Prognoseannahmen Stand Juli 2018.	-566'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pensionierte
- Sozialpartner
- Gemeinderat und Stadtrat
- Dritte (z.B. Stelleninteressierte)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Regionsgemeinden)
- AHV-Zweigstelle Thun: ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige, BezügerInnen von Versicherungsleistungen, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Dritte

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Genereller Hinweis		
Verschiedene der untenstehend aufgeführten Vorgaben und Standards können durch das Personalamt nur indirekt beeinflusst werden		
Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolgreichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben	Bestand der geschaffenen Stellen	Jährlicher Ausweis im Jahresbericht (Anhang zur PG Personelles und Ausgleichskasse)
Die Stadt Thun sorgt für personalpolitische Rahmenbedingungen, welche eine optimale Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch motiviertes Personal ermöglichen	Jährliche Fluktuationsrate	Werte liegen innerhalb des rollenden 5-Jahres-Durchschnittes von 7,37 % (Wert 2017: 7,56 %)
	Auswertung der Austrittsgespräche	Der Zufriedenheitsgrad mit den personalpolitischen Rahmenbedingungen des ausgetretenen Personals beträgt mind. 75 %
Pflege eines transparenten, leistungsbezogenen, entwicklungsfähigen, akzeptierten Entlohnungssystems	Zufriedenheitsgrad (Ermittlung via periodische Personalbefragung)	90 % der Befragten beurteilen das Entlohnungssystem als „zufriedenstellend“ bis „sehr gut“
Städtische Pensionskasse		
Partnerschaftliche Sicherung der Personalvorsorge	Mittel und langfristige Stabilität, angemessenes Leistungsangebot	Langfristig kein Sanierungsbedarf
		Genügend Wertschwankungsreserven
		Finanzielle Möglichkeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer
Produkt Ausgleichskasse		
Angebot von kostendeckenden Dienstleistungen gegenüber anderen Gemeinden	Kostendeckungsgrad	100 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Die Stadt Thun betreibt eine fortschrittliche Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompetenzen, Arbeitsklima, Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.)	Ergebnisse der periodischen Personalbefragung insbesondere zu den Themen: • Arbeitszufriedenheit/ -klima • Image der Stadt Thun als Arbeitgeberin • Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt	Gesamtzufriedenheit mindestens Note 5,0 (auf einer Skala von 1 bis 6)
Marktgerechte Entlohnung	Jährlicher Branchenvergleich	Löhne liegen im Mittelwert des Branchenvergleiches (Referenzstellen-Vergleich)
Entwicklung und Förderung der Angestellten aller Stufen entsprechend ihrem Auftrag sowie ihren persönlichen Fähigkeiten	Teilnehmertage bei der verwaltungsinternen Aus- und Weiterbildung	Mind. 250 (Wert 2017: 267 Tage)
	Ergebnisse der Kursauswertung	90 % der TeilnehmerInnen beurteilen die Kurse als „zufriedenstellend“ bis „sehr gut“
KundInnenbezogen - Ausgleichskasse		
Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	Bearbeitungsdauer der Leistungsgesuche	Bearbeitungsdauer von 70 % der Neuanmeldungen und Neufestsetzungsgesuche unter 4, 90 % unter 12 und 100 % unter 52 Wochen
		Bearbeitungsdauer von 90 % der Kurzrevisionen unter 2, 100 % unter 6 Wochen
		Bearbeitungsdauer von 90 % der Krankheitskostenanträge pro Quartal innerhalb 1, 100 % innerhalb von 3 Monaten
Produktbezogen		
Zurverfügungstellung eines angemessenen und attraktiven Angebotes an Lehr- und Praktikumsstellen	Anzahl Lehr- und Praktikumsstellen	Mind. 30
Förderung der ökologischen Arbeitswegbewältigung	Sensibilisierung der städtischen Mitarbeitenden mittels Kampagnen (z.B. Bike to work)	Einmal jährlich (in Zusammenarbeit mit dem Planungsamt, Fachstelle Energie/ Mobilität/ Umwelt)
Betriebswirtschaftlich		
Kostengünstige Personalrekrutierung	Kosten je zu besetzende Stelle	Werte liegen innerhalb des 3-Jahres-Durchschnittes (2015-2017: Fr. 746.-)
Geringe Absenzenquote	Prozentsatz (wird jährlich erhoben)	< 18,5 % < 16 % 2015: 16,70 % 2016: 18,36 % 2017: 18,03 %
Angebot von preiswerten Aus- und Weiterbildungen	Preis pro Teilnehmertag	Preise liegen innerhalb des rollenden 3-Jahres-Durchschnittes (Wert 2015-2017: Fr. 343.-)

1.7. Produktgruppe Finanzen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe (ohne Rechnungskreis Stadtfinanzen)	3'159'300	1'344'800	3'570'700	1'619'300	3'506'196	1'664'475
Nettoaufwand	1'814'500		1'951'400		1'841'721	
Leitung Finanzverwaltung	795'000	0	772'900	0	884'690	0
Stadtbuchhaltung *)	0	0	477'700	0	467'343	0
Steuern und Inkasso *)	2'364'300	1'344'800	2'320'100	1'619'300	2'154'163	1'664'475

*) Schlankere Strukturen in der Produktgruppe Finanzen: Per 1. April 2018 wurden die zwei Bereiche Stadtbuchhaltung und Steuern/Inkasso zusammengeführt. Marc Riesen, bisheriger Stadtbuchhalter, leitet die neue Einheit.

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 136'900 tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 und solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Finanzverwaltung Leitung		-22'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Mehraufwand infolge Neueinreihung eines Mitarbeitenden sowie Stufenanstiege der übrigen Mitarbeitenden.	-22'000
Stadtbuchhaltung		+478'000
	Auflösung der Dienststelle Stadtbuchhaltung: Integration in Steuern und Inkasso (erstmalig berücksichtigt im Budgetjahr 2019).	+478'000
Steuern und Inkasso		-319'000
Entschädigungen Quellensteuer	Minderertrag: Infolge Übernahme von Quellensteueraufgaben durch den Kanton Bern (Entlastungspaket 2018) fallen im Jahr 2019 die Entschädigungen Quellensteuer tiefer aus. Umgekehrt sinkt der Personalaufwand (-325 Stellenprozente).	-276'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Mehraufwand: Resultiert durch die Auflösung der Dienststelle Stadtbuchhaltung (Transfer von +365 Stellenprozente).	-21'000
Bank- und Postkontogebühren	Der Mehraufwand begründet sich durch die Auflösung der Dienststelle Stadtbuchhaltung.	-14'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen und BürgerInnen der Stadt Thun (natürliche Personen)
- Organe und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- Direktionen und Abteilungen
- Pensionskasse der Stadt Thun
- Dritte (z.B. Banken, Versicherungen, Post, juristische Personen)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Genereller Hinweis:		
Es gilt ein enger Bezug zur Produktgruppe 1.1 Politik, vgl. weiter vorne		
Parlament und Regierung sind informiert über die finanzielle Lage und Entwicklung der Stadt und können aus den Vorlagen die finanzielle Tragweite ihrer Entscheide zuverlässig ersehen	Ausweis der finanziellen Konsequenzen im Rahmen des Budgets, des Aufgaben- und Finanzplans sowie pro Einzelgeschäft	Informationspflicht ist erfüllt (vollständig, klar und transparent)
	Einhaltung der rechtlichen Vorgaben (z.B. Kanton: Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung, Handbuch Gemeindefinanzen, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden; Stadt: Stadtverfassung, Reglemente, Ständige Weisungen; Bund: Mehrwertsteuergesetz)	Keine Beanstandungen durch die Revisions- und Aufsichtsorgane

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Ganze Produktgruppe Finanzen		
Beratung des Gemeinderates und der Direktionen/ Abteilungen in finanzpolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragen sowie Unterstützung im Controllingprozess	Entscheidungshilfen zu Finanzfragen, Betriebswirtschaftliche Beratung	Einsichtige Entscheidungsunterlagen, Informationen, die transparent finanzielle, betriebswirtschaftliche Konsequenzen aufzeigen
Das Rechnungswesen gewährleistet eine flächendeckende finanzielle Kontrolle	Verfügbarkeit der Informationen für laufende Entscheide	Informationen für Kommissionen, Gemeinderat und Abteilungen werden termingerecht bereitgestellt
Die Beteiligungen erbringen angemessene Erträge für die Stadtkasse oder Gegenleistungen für die ihnen ausgerichteten Beiträge	Dividendenausschüttung	Periodische Überprüfung der finanziellen Abgeltungen und der erbrachten Gegenleistungen
	Andere Zahlungen (Baurechtszinsen)	
	Erbrachte Gegenleistungen	
KundInnenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Produkt Finanzdienste		
Die Stadt Thun beschafft ihre Fremdmittel zeitgerecht und kostengünstig und bewirtschaftet die Liquidität	All-in-Kosten unter Einbezug der Laufzeit	Günstigste all-in-Kosten im Zeitpunkt der Mittelaufnahme unter Berücksichtigung der Fälligkeiten
	Zeitliche Staffelung der Fälligkeiten	
	Kurzfristige Anlage von flüssigen Mitteln	Stand der flüssigen Mittel optimal der aktuellen Zinssituation anpassen
	Rating im Städtevergleich	Gute Bewertung halten
KundInnenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Steuern und Inkasso		
Termin- und kundengerechte Dienstleistungen im Rahmen des Gesamtauftrages	Einhaltung der kantonalen Vorgabe gemäss Vertrag	Keine Beanstandungen seitens der Steuerverwaltung des Kantons Bern
Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse		Laufende Überwachung der internen Kennzahlen
Inkassomassnahmen erfolgen ordnungsgemäss und ohne Terminverzug	Nicht bearbeitete Ausstände	Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt)
	Aktualisierungsrhythmus des internen Kontrollsystems (IKS)	Jährlich

1.8. Produktgruppe Informatik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	5'093'400	1'001'400	4'852'100	773'700	3'865'500	1'014'866
Nettoaufwand	4'092'000		4'078'400		2'850'634	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 13'600 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 und solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Informatikdienste		-14'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Mehraufwand bedingt durch die Umsetzung des Projektes Informatik an den Thuner Volksschulen (IVS3) gemäss Stadtratsbeschluss vom 16. November 2017: Im Jahr 2019 sind 200 Stellenprozente für den Aufbau und Betrieb der IT-Infrastruktur geplant.	-324'000
Unterhalt Hardware und Software Plattform	Minderaufwand wegen neuer Kontostruktur: Verschiebung in zwei neue Konti Miete Informatikmittel bzw. Software Wartungsverträge (siehe Begründungen weiter unten).	+283'000
Kleininvestitionen Software	Minderaufwand weil im Vergleich zum Budgetjahr 2018 seitens der Verwaltungsabteilungen weniger Eingaben erfolgten.	+205'000
Verschiedene Einnahmen (MWSt-frei)	Mehrertrag wegen Anpassung an Wert aus Jahresrechnung 2017 (Fr. 187'950). Es handelt sich um erwartete, aber nicht vertraglich vereinbarte Einnahmen.	+150'000
Software Wartungsverträge	Mehraufwand einerseits wegen Anschaffung/Anwendung neuer Software (z.B. Belegarchivierung, Abalmmo, FAMC, Axiomamodule, etc.) sowie andererseits Verschiebung verschiedener Wartungspositionen aus dem Konto Unterhalt Software Plattform.	-121'000
Miete Informatikmittel und Mietgebühren Telekommunikation	Mehraufwand u.a. bedingt durch die Übernahme der Telefonie Schulen (Fr. 30'000) sowie der Multimedia (Fr. 57'100) aus der PG Bildung. Des Weiteren fällt hier die Miete für den Glasfaserring über 17 Schulstandorte an (Fr. 55'000).	-119'000
Dienstleistungen durch Dritte	Mehraufwand wegen Zusammenzug sämtlicher Dienstleistungen aus den Konten Software Unterhalt und Wartungsverträge. Erhöhung des Dienstleistungsbedarfs durch neue Produkte.	-118'000
Dienstleistungen für Gemeinwesen	Mehrertrag wegen Anpassung an Wert aus Jahresrechnung 2017 (Fr. 148'905) sowie zusätzlicher IDT-Kunden. Es handelt sich um erwartete, aber nicht vertraglich vereinbarte Einnahmen.	+110'000
Verrechnete Leistungen anderer Abteilungen	Minderertrag: Im Vergleich zum Budget 2018 haben die Abteilungen einen geringeren Bedarf auf Aufwandseite angemeldet (Gegenkonto).	-43'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Intern:

- Informatik-AnwenderInnen der Stadtverwaltung Thun
- Thuner Volksschulen (inkl. Horte, Tagesschulen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit)

Extern:

- Lieferanten von Hardware und Software
- Betreiber übergeordneter Kommunikationsnetze (Kanton, Bund, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Swisscom, etc.)
- Stadtnahe Organisationseinheiten (z.B. Energie Thun AG, diverse Einsatzprogramme / Arbeitsintegration, Heilpädagogische Schule/HPS)
- Dritte (z.B. Gemeindeverwaltungen Seftigen und Oberhofen, Römisch kath Kirchgemeinde, Schulen Heiligenschwendi etc.)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Bereitstellung einer zeitgemässen IT-Infrastruktur*: Mit geeigneten Informatik-Anwendungen und Verfahren wird die Verwaltungstätigkeit unterstützt * IT = Informationstechnologie	Informatikstrategie	Vollzug der Informatikstrategie
Dem wirtschaftlichen Einsatz von Informatikmitteln wird eine hohe Bedeutung beigemessen	IT-Aufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand Stadt (Werte Finanzbuchhaltung)	Werte liegen innerhalb des 3 Jahresdurchschnittes (2015-2017: 1,14 %)
	Wirtschaftlichkeit der städtischen IT-Dienstleistungen: Kosten-Nutzen-Analyse	Für Investitionen (Erweiterung bzw. Erneuerung) gilt der Grundsatz: Jährlicher Nutzen ist höher als jährliche Kosten

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Wichtiger Hinweis		
Die gesamte IT-Infrastruktur (Arbeitsplatz- und Hintergrundsysteme, Netzwerke) steht den Informatik-AnwenderInnen grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Vorbehalten bleibt die tägliche Datensicherung zwischen 22 Uhr bis 5 Uhr sowie notwendige Unterhaltsarbeiten zu Randzeiten.		
KundInnenbezogen		
Gute Unterstützung der Tätigkeiten und Aufgaben der städtischen Informatik-AnwenderInnen	Zufriedenheit der Informatik AnwenderInnen	< 5 % sind unzufrieden
Hohe Erreichbarkeit der Informatikdienste während der Bürozeiten	Betriebszeiten von Hotline und Helpdesk (von 07:30 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 17:30 Uhr)	In mindestens 90 % der Fälle ist 1 MitarbeiterIn erreichbar
Systemverfügbarkeit: Informatik-Arbeitsplätze, Netzwerk, Server und Anwendungen sind in betriebsbereitem Zustand	Geplante Systemunterbrüche während der Betriebszeiten	Basis bilden 2'200 Betriebsstunden pro Jahr: 0 % (in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 17:30 Uhr)
	Ausfalldauer im Bereich Büromatik: Keine Anmeldung am System möglich	Max. 22 Ausfallstunden pro Jahr (Verfügbarkeit von 99 %); Ausweis im Jahresbericht
Gute Performance (=Leistungsverhalten) des Gesamtsystems	Antwortzeiten	< 2 Sekunden (Ausnahme bei einzelnen Standorten mit wenigen Arbeitsplätzen: nicht leistungsfähige Netzanbindung)
Produktbezogen - Datenkommunikation		
Ein umfangreicher Virenschutz wird durch gezielte technische Vorkehrungen gewährleistet	Eingesetzte Hard- und Software	Periodische Aktualisierung (Hinweis: ein 100 %-iger Virenschutz kann nicht garantiert werden)
Produktbezogen – IT-Support Büromatik		
Störungen am Arbeitsplatzsystem werden rasch und kompetent behoben	Reaktionszeit in Stunden (Vorgaben gemäss IDT-internem Leistungsauftrag)	In 90 % der Fälle erfolgt innert 4 Stunden eine telefonische Kontaktaufnahme oder Sichtung vor Ort
Produktbezogen – Anwendungssysteme / Zentrale IT-Infrastruktur		
Die Projekte und Evaluationen werden hinsichtlich Ziele, Inhalte, Kosten und Termine geplant	Einhaltung und Erfüllung der Ziel- und Auftragsformulierung	Ausweis im Jahresbericht
	Vollständige Projekt- bzw. Evaluationsplanung	Liegt beim Start des Projektes bzw. der Evaluation vor
Betriebswirtschaftlich		
Wirtschaftlicher und kundenfreundlicher Betrieb der städtischen IT-Infrastruktur	Personal-, Betriebs- und Wartungskosten pro PC-Arbeitsplatz: IT-Infrastruktur Stadtverwaltung: (Stand Juli 2018: 610 PCs)	Entwicklung der Werte Kostenrechnung: Fr. 4'552.- (Ø Jahre 2009-2017: Fr. 4'631)
	IT-Infrastruktur Volksschulen: (Stand Juli 2018: 824 PCs und 500 Tablets (iPad) Im Jahr 2019 werden rund 800 Tablets zusätzlich in Betrieb genommen	Fr. 2'427.- ; Anstieg wegen IVS3 (Ø Jahre 2009-2017: Fr. 1'757.-)

1.9. Produktgruppe Stadtmarketing und Kommunikation

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'709'600	463'200	1'873'800	466'600	1'762'679	482'593
Nettoaufwand	1'246'400		1'407'200		1'280'086	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 160'800 tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 und solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtmarketing und Kommunikation		+161'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Minderaufwand infolge Reorganisation der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation per 1. Januar 2019: Verschiebung der Stelle «Wirtschaftsbeauftragter» zur PG 13, Dienstleistungen für Politik.	+141'000
Stadtmarketing	Minderaufwand, insbesondere zur Kompensation der Mehrausgaben bei den Rubriken Kommunikation (Fr. 73'000 für Projekte), Verschiedenes (Fr. 20'000 für Kampagnen in der Thuner Innenstadt im Zusammenhang mit Baustellen) sowie Tourismusförderung (Fr. 17'000 für das Projekt Solarschiff).	+120'000
Kommunikation	Mehraufwand für die Realisierung von Kommunikationsprojekten.	-73'000
Tageskarten Gemeinde		Null
	Keine Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Unternehmensleitende
- Besucherinnen und Besucher der Stadt Thun
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung
- Partner- und stadtnahe Organisationen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Stärkung und Positionierung der Stadt Thun als attraktiver Wohn-, Arbeits-, Shopping- und Erlebnisstandort mit hoher Lebensqualität	Aktive Rolle der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation im Beziehungssystem Politik, Wirtschaft, Gesellschaft	Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmensleitenden mit den Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation
Thun und die Region Thun als Wirtschaftsstandort schweizweit besser positionieren	Thun betreibt eine aktive Wirtschaftspolitik alleine und gemeinsam mit Partnerorganisationen wie beco, WRT, Volkswirtschaft Oberland	Promotion einzelner Standorte (z.B. Wirtschaftspark Schoren, ESP Thun Nord)
	Aktive und zielgerichtete Kommunikation sicherstellen	Pflege der bestehenden Unternehmungen
		Schaffung und Pflege von Plattformen für den Wirtschaftsstandort Thun
Gewinnung neuer Arbeitsplätze: Optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit die Ansiedlung neuer Firmen auf Thuner Gemeindegebiet stattfindet	Anzahl Arbeitsplätze und Anzahl der Betriebe in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen	Neue Arbeitsplätze ansiedeln mind. im Gleichtakt mit dem Bevölkerungswachstum
Pflege der bestehenden Arbeitsplätze der Unternehmungen, Unterstützung von Erweiterungsvorhaben	Zunahme Steuersubstrat juristische Personen	Wachstum Gewinn- und Kapitalsteuern unter Berücksichtigung von Konjunkturlage und Steuerpolitik
Mehr Gäste kommen nach Thun und übernachten vor Ort: Etablierung von Übernachtungstourismus	Steigerung Hotellogiernächte	Zielwert (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST): 110'000 pro Jahr
Förderung des städtischen Tourismus mit einem qualitativ hochstehenden und leistungsfähigen Angebot	Stärkung der Position der Stadt Thun in der regionalen Tourismusförderung	Leistungs- und Wirkungsindikatoren bilden integrierende Bestandteile der jeweiligen Leistungsvereinbarungen
Förderung von MICE (Meetings Incentives Conventions, Events)	Zusammenarbeit mit Thuner Kongresslocations bei der Akquisition	Zunehmende Anzahl MICE in Thun
Zeit- und adressatengerechte Kommunikation der Stadt Thun	Verfassung von Medienmitteilungen und Organisation von Medienkonferenzen	Pflege und Weiterentwicklung Internet- und Intranet-Auftritt und neue Medien
	Nutzung von ansprechenden Informations- und Kommunikationsformen und -mitteln	Redaktion und Weiterentwicklung von *thun!das Magazin
	Unterstützung der Kommunikation des Stadtpräsidenten	Positive Rückmeldungen von Medienpartnern und -nutzenden
Sichtbare und wirkungsvolle Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation gegenüber internen und externen Anspruchsgruppen	Wissensvermittlung und partnerschaftliche Zusammenarbeit bezüglich städtischem Marketing und Kommunikation	Anzahl und Qualität neu initiiierter und bestehender betreuter Projekte und Aufgaben
		Aktive Beteiligung an internen und externen Anlässen und Projekten
		Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvertrag mit TTST)
Aktive Städtepartnerschaft mit Gabrovo	Regelmässiger Austausch und Realisierung von Projekten	Jährlich mind. 1 Besuch und 1 Gegenbesuch von Delegationen Thun und Gabrovo

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Anfragen werden kompetent, vollständig und rasch beantwortet	Qualität und Geschwindigkeit der Antworten	Rückmeldungen erfolgen innert 3 Arbeitstagen und werden als hilfreich wahrgenommen
Die Beziehungen der städtischen Behörden zur Wirtschaft und deren Exponenten werden als gut und gegenseitig nutzbringend empfunden	Persönliche Beratung / Kontaktnahme	Angebot Direktkontakte ist bekannt
	Zufriedenheit der Partner	Mind. 80 % positive Rückmeldungen Keine berechtigten Beanstandungen
Attraktive Steuerzahlende langfristig binden (natürliche und juristische Personen)	Harmonisierter Steuerertrag pro Kopf (HEI)	Annäherung an kantonalen Mittelwert (Jahr 2016: HEI Stadt Thun Fr. 2'396; HEI Kantonsdurchschnitt Fr. 2'545)
	Abweichung HEI Thun zum kantonalen Mittelwert	Zielgrösse über 10 Jahre: Reduktion der Abweichung auf max. 5 Prozent (Jahr 2016: Abweichung von 5,9 %)
Pflege der Beziehung zu bestehenden Unternehmen	Firmenbesuche und Einladungen zu eigenen Anlässen ebenso wie gemeinsam mit Partnern (z. B. Volkswirtschaft Berner Oberland, WRT, InnoBE)	Durchführung von jährlich mind. 18 Firmenbesuchen und 4 Anlässen
Aktuelle, proaktive und offene Kommunikation auf allen Ebenen. Die Öffentlichkeit bzw. Bevölkerung und Medien sind über wichtige Entscheide der Behörden und die Angebote der Verwaltung informiert	Informationsstand der Kundschaft	Die Medienstelle ist immer (Bürozeiten) erreichbar. Keine vermeidbaren Rückfragen der Medien und Betroffenen
	Rückmeldungen der Redaktionen	
Produktbezogen		
Förderung einer lebendigen Innenstadt	Zusammenarbeit mit City-Organisation	Durchführung von Promotionsanlässen gemeinsam mit IGT
	Begleitung von Vorhaben zur Attraktivierung der Innenstadt	Vertretung in den Arbeitsgruppen „AG Anlässe“ und „AG City“ Initiierung und Begleitung von Projekten
Akquisition und Pflege von touristisch und wirtschaftlich interessanten Anlässen und Kongressen (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST)	Akquisition und Förderung von wertschöpfungsintensiven MICE	Begleitung von jährlich mind. 6 potenziellen neuen MICE
Neu- und Jungunternehmensberatung: Nachfragen werden richtig erkannt und dafür geeignete Lösungen vorgeschlagen	Vermittlung und Zusammenarbeit mit Programmen wie z. B. „Innovationsberatung“	Jährlich mind. 6 persönliche Austausche

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen (Fortsetzung)		
Professionelle Standortpromotion	Aufbau und Pflege von attraktiven Kommunikationskanälen und -produkten	Besucherzahlen, tagesaktuelle Nachführung von elektronischen Promotions-Plattformen
		Aktuelle, ansprechende Präsentationsunterlagen
		Standortpromotion hält dem Quervergleich mit anderen Städten stand
Aktive Rolle in der Entwicklung von Arealen mit wirtschaftlichem Potenzial	Vertretung von Interessen der Wirtschaftsförderung nach ausen und nach innen	Führung der Geschäftsstelle ESP Thun-Nord (seit Jahr 2017)
		Begleitung des Projekts ESP Thun-Bahnhof
		Mitarbeit in Ortsplanungsrevision
Die Kommunikation erfolgt rasch, klar, transparent und glaubwürdig	Medieninhalte (überwiegend positiv)	Medienmitteilungen sowie ergänzende Unterlagen zu allen relevanten Geschäften/ Dienstleistungen
	Medienecho	
	Reaktionen auf Twitter	
	Adressatengerechte Auswahl und entsprechender Einsatz der Kommunikationsmittel (Medienmitteilungen, Website, «thun! das magazin», Twitter)	Aktueller Informationsstand auf der Website
Betriebswirtschaftlich		
Wirtschaftsförderung gemeinsam mit beco und anderen Partnern	Mitfinanzierung durch Partner	Erzielung eines Mehrwertes für alle beteiligten Partner
Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST)	Auslastung der Tageskarten	Mindestens kostendeckende Verkaufszahlen

DIREKTION BAU UND LIEGESCHAFTEN

Produktegruppen:

2.0 Ausserhalb Produktegruppen (Direktionssekretariat B+L)

2.1 Liegenschaften Finanzvermögen

2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

2.3 Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste

2.4 Stadtgrün

2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer

2.6 Abwasseranlagen

2.7 Abfallbeseitigung

2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2018 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

2.0 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ausserhalb Produktgruppe	123'000	119'500	130'500	127'000	130'543	130'290
Nettoaufwand	3'500		3'500		253	
Direktionssekretariat	3'500	0	3'500	0	253	0
Vorausbezahlter Grabunterhalt (SF)	119'500	119'500	127'000	127'000	130'290	130'290

2. Abweichungsanalyse

Der Nettoaufwand 2019 ist im Vergleich zum Budget 2018 unverändert (Fr. 3'500).

2.1 Produktgruppe Liegenschaften Finanzvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	8'737'000	11'619'100	8'368'900	11'665'000	6'880'768	10'357'473
Nettoertrag		2'882'100		3'296'100		3'476'705

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoertrag 2019 um Fr. 414'000 tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Wohnsiedlungen		+50'000
Leistungen Dritter für baulicher Unterhalt	Minderaufwand, insbesondere weil das Sanierungsprojekt der Siedlung Neufeld gegenüber dem Budget 2018 neu in Etappen über vier Jahre (2019 bis 2022) umgesetzt wird (während den Sanierungsarbeiten bleiben die Wohnungen in bewohntem Zustand).	+890'000
Verrechnete Kosten SF Werterhalt Finanzvermögen	Minderertrag infolge tieferer Verrechnung an die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Gegenkonto im Aufwand: Leistungen Dritter für baulicher Unterhalt).	-890'000

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Wohnsiedlungen		+50'000
Abgeltung Gemeinkosten	Minderaufwand, weil sich der bauliche Unterhalt im Vergleich zum Budgetjahr 2018 reduziert (Begründung siehe oben).	+63'000
Liegenschaften Rosenau Seestrasse		-54'000
	Mehraufwand, v.a. für Beitrag an Schweizerische Post (Fr. 22'000) sowie Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt (Fr. 20'000).	
Campagn Bellerive/ Bonstettengut Thun		-212'000
Massnahmen Masterplan	Mehraufwand: Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen Masterplan gemäss Stadtratsbeschluss vom 19. Januar 2018 werden neu auf einem eigenen Konto verbucht.	-418'000
Leistungen Dritter für baulicher Unterhalt	Minderaufwand: Im Budget 2018 wurden die Projektkosten Massnahmen Masterplan (Fr. 166'000) über dieses Konto eingestellt. Im Budget 2019 laufen diese - v.a. aus Gründen der Transparenz - neu über ein separates Konto (Begründung siehe oben).	+176'000
Kantonsbeitrag Masterplan	Mehrertrag: Der Kantonsbeitrag für den Masterplan im Bonstettenpark trifft im Jahr 2019 ein und wird separat über dieses Konto verbucht (Einhaltung des Bruttoprinzips).	+113'000
Verschiedene Einnahmen	Minderertrag: Im Budget 2018 wurde der Kantonsbeitrag (Fr. 83'000) noch bei diesem Konto eingestellt. Im Budget 2019 erfolgt die Erfassung - v.a. aus Gründen der Transparenz - neu über ein separates Konto (Begründung siehe oben).	-83'000
Übrige Liegenschaften Finanzvermögen		-198'000
Leistungen Dritter für baulicher Unterhalt	Mehraufwand, weil das Projekt „Gesamtsanierung Obere Hauptgasse 74“ wegen einer zweijährigen Mieterstreckung erst im 4. Quartal 2018 zur Ausführung gelangt. Die Kosten im Jahr 2019 werden mit Fr. 1'080'000 veranschlagt.	-910'000
Verrechnete Kosten SF Werterhalt Finanzvermögen	Mehrertrag infolge höherer Verrechnung an die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Gegenkonto im Aufwand: Leistungen Dritter für baulicher Unterhalt).	+910'000
Baurechtszinsen	Minderertrag wegen wiederkehrend tiefem Zinsniveau (Budget 2019: Rückgang des Durchschnittssatzes auf 1,30 %. Im Budget 2018 wurde noch mit einem Durchschnittssatz von 1,42 % gerechnet).	-131'000
Abgeltung Gemeinkosten	Mehraufwand, weil sich der bauliche Unterhalt im Vergleich zum Budgetjahr 2018 erhöht (Begründung siehe oben).	-64'000
Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (SF) – Höherer Umsatz als budgetiert:		20'000
Verrechnete Kosten SF Werterhalt Finanzvermögen	Mehraufwand weil - im Vergleich zum Jahr 2018 - insgesamt ein grösseres Bauvolumen bei den Liegenschaften Finanzvermögen geplant ist (Begründungen siehe oben).	-20'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Interne und externe Kunden

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung
Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens abgeleitet:
Primäre Ziele: • Aktive, marktorientierte Wertsteuerung • Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen • Konzentration auf strategisch wichtige Geschäfte • Unterstützen bei der Umsetzung der Strategie Stadtentwicklung
Sekundäre Ziele: • Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Finanzvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.) • Sicherstellen des Eigenbedarfs von Gemeindewohnungen • Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien
Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch: • Aktive Industrie-, Gewerbe- und Wohnbaupolitik • Verwaltung und Vermietung der Objekte • Sicherstellung der Planung und der Ausführung des baulichen Unterhalts • Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Führen einer aktiven, marktorientierten Bodenpolitik durch:	Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan	Jährliche Berichterstattung über An- und Verkäufe sowie Abgaben im Baurecht im Vergleich zum Bestand
• Erwerb von Land für den öffentlichen Bedarf • Abgabe von Grundstücken zur Förderung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsplatzangebotes (Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauförderung)		Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte
• Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen		
• Erreichen einer marktüblichen Rendite bei den vermieteten Objekten	Nettorendite	3 bis 5 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Mietrechtlich einwandfreie Verträge und Bedingungen	Mietzinsanpassungen	Termine eingehalten
	Überprüfungsrhythmus der Verträge	1x jährlich
Zuteilung von Gemeindewohnungen	Gemeindewohnsitz von mind. 2 Jahren als Zuteilungskriterium	In 95 % der Fälle erfüllt (Basis: Gemeindesiedlungen)
Produktbezogen		
Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 90 % (jährliche Berichterstattung)
Umsetzung der Investitionsprojekte gemäss Aufgaben und Finanzplan (AFP)	Realisierungsgrad	> 85 % (jährliche Berichterstattung)
Pensionskasse: Das Budget für den baulichen Unterhalt und die Investitionsprojekte wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 85 %
Beurteilung des Unterhaltsbedarfs	Zustandsbeurteilung	Alle 4 Jahre
Optimale Auslastung der Liegenschaften	Leerstandsquote	Max. 3 bis 5 Wohnungen
Bauprojekte: Aktuelle Angaben über den Projektstand	Jährliche Berichterstattung	Besondere Vorkommnisse
Betriebswirtschaftlich		
Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat	Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich	Zu 100 % erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Abschluss eines Auftrages)
Pensionskasse: Marktgängigkeit der Mietwohnungen	Anzahl Mieterwechsel / Jahr	Maximale Fluktuation von 10%

2.2 Produktgruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	10'367'900	1'737'000	9'912'700	1'629'500	9'383'403	1'739'553
Nettoaufwand	8'630'900		8'283'200		7'643'849	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 347'700 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Schulbauten und Kindergärten		-57'000
Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Mehraufwand (Vollzug des Investitionsprogramm 2019 ff.) Höherer Aufwand für planmässige Abschreibungen Hochbauten Verwaltungsvermögen (Kindergarten Westquartier).	-26'000
Kleininvestitionen	Mehraufwand weil die Anschaffung eines Rasentraktors für die Schulanlage Buchholz geplant ist. Im Budget 2018 waren keine Kleininvestitionen eingestellt.	-25'000
Sportbauten		-233'000
Baurechtszins	Mehraufwand, d.h. zusätzlicher Baurechtszins an die Burgergemeinde Thun für neue Kunstrasenspielfelder Thun Süd (vorbehältlich Ergebnis Volksabstimmung im September 2018).	-115'000
Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Mehraufwand (Vollzug des Investitionsprogramm 2019 ff.) Höherer Aufwand für planmässige Abschreibungen Hochbauten Verwaltungsvermögen (Rasenspielfelder Thun-Süd).	-77'000
Kleininvestitionen	Minderaufwand weil keine Kleininvestitionen geplant sind. Im Budget 2018 wurden der Ersatz eines Lieferwagens sowie eine Kehrsaugmaschine für die Sporthalle Lachen eingestellt.	+67'000
Kleinprojekte und Studien	Mehraufwand für verschiedene Machbarkeitsstudien. Im Budget 2018 wurde hierfür kein Bedarf angemeldet.	-40'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Mehraufwand v.a. bezüglich Stellvertretungskosten Hauswarte (Fr. 24'000). Im Budget 2018 wurden die Stellvertretungskosten irrtümlicherweise zu tief veranschlagt.	-32'000
Verwaltungsbauten		-154'000
Kleininvestitionen	Mehraufwand für den Ersatz einer Wischmaschine am Standort Industriestrasse 2. Im Budget 2018 waren keine Kleininvestitionen eingestellt.	-90'000
Energie Thun AG, Strom, Gas, Wasser	Mehraufwand (u.a. neu Biogasbezug für das Gebäude Rathaus Thun und neu Strombezug für Elektrokehrwagen an der Industriestrasse 2).	-30'000
Anschaffung Saalmobiliar und Einrichtungen	Mehraufwand für Bestuhlung Cafeteria Thunerhof (im Budget 2018 wurde hierfür kein Bedarf angemeldet).	-25'000

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen		+97'000
Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Mehraufwand (Vollzug des Investitionsprogramm 2019 ff.) Höherer Aufwand für planmässige Abschreibungen (Schloss Schadau, Kauf Inventar Seestrasse 68).	-160'000
Kleininvestitionen	Minderaufwand: Im Budget 2019 sind keine Kleininvestitionen geplant. Im Budget 2018 wurde ein Geräteträger für das KKThun eingestellt.	+90'000
Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	Mehrertrag gegenüber dem Budget 2018: V.a. Fr. +140'000 Mietertrag Schloss Schadau infolge Wiedereröffnung nach dem Sanierungsprojekt sowie Fr. -45'000 beim Mietertrag Baranoff Gebäude: Die Belegung durch das KIO wird dem ABS verrechnet (Ertragskonto 2312.4980.95).	+85'000
Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen	Im Budget 2019 wird mit einem Minderaufwand gegenüber dem Budget 2018 gerechnet (die IST-Erfahrungswerte zeigen einen geringeren Bedarf an Leistungen des Tiefbauamtes).	+53'000
Kleinprojekte und Studien	Minderaufwand: Im Jahr 2019 sind bei den übrigen Liegenschaften Verwaltungsvermögen keine Machbarkeitsstudien geplant.	+45'000
Verrechnete Baurechtszinse	Mehrertrag: Die Landwerte für Sportförderrabatte wurden angepasst (die Verrechnung geht an das Amt für Bildung und Sport).	+38'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Interne und externe Kunden

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung
Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, inkl. Schulbauten abgeleitet:
Primäre Ziele: • Aktive, möglichst marktorientierte Wertsteuerung • Sicherstellen des Eigenbedarfs an Schul- und Büroräumen und der entsprechenden Raumbewirtschaftung. • Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Verwaltungsvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.) • Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen
Sekundäre Ziele: • Zuständigkeit für Verwaltungsraumplanung (mit Zuweisungsbefugnis) • Konzentration auf vorhandene Verwaltungsstandorte • Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien
Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch: • Verwaltung, Unterhalt und Vermietung der Objekte • Sicherstellung der Planung und der Ausführung des Unterhalts • Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Optimale Bewirtschaftung vorhandener Bauten und Anlagen unter Berücksichtigung grösstmöglicher Flexibilität in der Nutzung	Anzahl Standorte	Keine weiteren Standorte ohne Sachzwang
Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen	Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan	Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Die Anlagen sind in einem gebrauchstauglichen Zustand	Gebrauchszustand	Keine berechtigten Reklamationen
	Behebung von betrieblichen Störungen	Innerhalb von max. 2 Arbeitstagen
Produktbezogen		
Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 90 % (jährliche Berichterstattung)
Investitionsprojekte gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Realisierungsgrad	> 85 % (jährliche Berichterstattung)
Minimale Leerstände bei externer Nutzung	Leerstandsquote	Leerstände < 10 %
Beurteilung des Unterhaltbedarfs	Zustandsbeurteilung	Alle 4 Jahre, rollend
Betriebswirtschaftlich		
Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat	Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich	Zu 100 % erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Abschluss eines Auftrages)

2.3 Produktgruppe AfS: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	3'929'300	1'347'400	3'782'600	1'292'000	3'691'114	1'299'192
Nettoaufwand	2'581'900		2'490'600		2'391'922	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 91'300 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste		-91'000
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (inkl. Sozialversicherungsprämien)	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. August 2018 werden für den Empfang Thunerhof per 1. Januar 2019 zusätzlich 60 Stellenprozente bewilligt (Mehraufwand von Fr. 45'000). Zudem sind Stufenanstiege sowie neue Lohneinreihungen einzelner Führungsfunktionen und Schlüsselstellen zu verzeichnen (Mehraufwand von Fr. 95'000 im Vergleich zum Budgetwert 2018).	-140'000
Dienstleistungen und Honorare	Minderaufwand: Die externen Hauswartsleistungen in der Schulanlage Schönau entfallen (wurden für eine Langzeiterkrankung benötigt).	+44'000
Ertrag aus verrechneten Verwaltungskosten Liegenschaften FV	Mehrertrag: Die Verwaltungskosten werden in Prozent des Personalaufwandes berechnet. Da dieser gemäss Budget 2019 steigt, erhöhen sich parallel dazu auch die verrechneten Verwaltungskosten.	+32'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bau- und Liegenschaftsdienste
- Direktionen und Abteilungen der Stadtverwaltung
- Dritte

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Schaffen von optimalen Voraussetzungen für eine strategische und effiziente Portfolio-Steuerung	Entscheidungsgrundlagen	Aktualisiert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnen- / Produktbezogen		
Rechnungswesen: fristgerechte Erstellung der Heiz- und Nebenkostenabrechnungen (HBK)	Verbrauchsabhängige Kostenermittlung	Ende Juli erstellt
Inkasso- und Mahnwesen: Erfolgt ordnungsgemäss und termingerecht	Laufende Bearbeitung	• Lückenloses Mahnwesen • Minimale Ausstände
Betriebswirtschaftlich		
Ausweis des effektiven Zeitaufwandes (Zeiterfassung)	Umlage über Kostenschlüssel	Erfüllt; Ausweis jeweils im Zwischen- und Jahresbericht
Zentrale Erfüllung von Produktgruppen-übergreifenden Aufgaben des AfS (Finanzen, Personelles, Informatik, etc.)	Kostengünstige Prozesse	Keine Mehrkosten im Vergleich zur bisherigen Organisationsform (jährliche Berichterstattung)

2.4 Produktgruppe Stadtgrün

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	6'375'000	2'411'100	6'236'100	2'492'900	6'134'058	3'338'059
Nettoaufwand	3'963'900		3'743'200		2'795'999	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 220'700 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtgrün		-221'000
Kleininvestitionen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Die Summe der Anschaffungen von Maschinen und Geräten über alle Produktgruppen im Tiefbauamt ist gesamthaft gesehen von Jahr zu Jahr ungefähr in der gleichen Höhe. Innerhalb der Produktgruppen können je nach Anschaffungen Schwankungen entstehen. Bei der PG Stadtgrün sind folgende Anschaffungen geplant: Holzhackmaschine sowie Lieferwagen mit Leichtmetallkipper und Kran für Anlagenunterhalt, Kompaktlader für Friedhofbereich, Schneefräse zum Traktor für Stadion Lachen.	-143'000
Verbrauchsmaterial für Aufträge	Mehraufwand für Sportplätze Dritter (Anpassung an Wert aus Rechnung 2017: Fr. 55'980).	-60'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen
- TouristInnen
- AnlagenbenutzerInnen
- Trauernde, Bestattungsunternehmen, Vertreter der Kirchen
- Verwaltungsabteilungen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Fördern und Erhalten einer lebenswerten, durchgrünzten und attraktiven Stadt	Qualität und Entwicklung Baumbestand	Der Baumbestand muss quantitativ und qualitativ erhalten bleiben
	Flächenerhaltung	Die Fläche der Friedhöfe genügt den Anforderungen (Detailausweis im Jahresbericht)
Fördern und Erhalten der naturnahen Gestaltung und des naturnahen Unterhalts der Grünanlagen an geeigneten Orten	Anteil naturnahe und extensive Flächen (ökologisch wertvolle Flächen)	30 bis 35 % der von Stadtgrün unterhaltenen Pflegeflächen (Detailausweis im Jahresbericht)
Sicherstellen eines geordneten Bestattungs- und Friedhofwesens	Die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften werden eingehalten	Zu 100 % erfüllt

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Fach- und benutzergerechte Pflege der Anlagen	Einhaltung der Pflegepläne und Konzeptvorgaben	Der Werterhalt erfolgt zu 100 % aufgrund von Pflegeplänen und Konzepten
Betriebswirtschaftlich		
Die Wirtschaftlichkeit entspricht den politischen Vorgaben	Kostendeckung	Nach Vorgaben der Tarife oder den speziellen Regelungen bei den Produktebeschreibungen
		Grundsätzlich gilt: für Aufträge Privater und Dritter: 2% Gewinnmarge für Aufträge von Verwaltungsabteilungen: kostenneutral

2.5 Produktgruppe Verkehrsanlagen und Gewässer

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'824'400	1'449'900	7'050'100	1'412'700	6'850'129	1'289'445
Nettoaufwand	6'374'500		5'637'400		5'560'684	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 737'100 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Verkehrsanlagen		-737'000
Planmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege VV bzw. übrige immaterielle Anlagen	Mehraufwand gemäss Investitionsprogramm u.a. für folgende Projekte: - Lärmschutzmassnahmen entlang Gemeindestrassen - stadtweites Parkleitsystem - Langsamverkehrsmassnahmen (z.B. Bike & Ride Bahnhof) - Realisierung weiterer Projekte aus dem Agglomerationsprogramm - Sanierung Kratzbach (inkl. Geschieberückhalt).	-620'000
Kleininvestitionen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Mehraufwand, weil im Vergleich zum Budget 2018 mehrere Ersatzbeschaffungen (Lieferwagen mit Leichtstahlkipper für Baugruppe, zwei Salzstreuer für Winterdienst) sowie eine Neuanschaffung (Elektro-Lieferwagen für Strassenreinigung mit Spezialaufbau) geplant sind.	-188'000
Unterhalt Gewässer	Minderaufwand weil der Unterhalt Gewässer ab Budget 2019 neu als Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen in der Dienststelle 1799, Rechnungskreis Stadtfinanzen, verbucht wird.	+130'000
Verrechneter Kostenanteil Zentrale Dienste	Zunahme des verrechneten Personalaufwandes (zusätzliche Stelle, normale Stufenanstiege; Gegenkonto: Entlastung bei PG 29, Zentrale Dienste Tiefbauamt).	-105'000
Dienstleistungen und Honorare	Minderaufwand (die im Budget 2018 noch enthaltene Konzepterarbeitung für den Unterhalt der Gewässer ist abgeschlossen).	+72'000
Unterhalt Strassenverkehrseinrichtungen	Mehraufwand für den Unterhalt des neuen Parkleitsystems ab Budget 2019 ff. (Weiterverrechnung an die PG 44, Parkinggebühren).	-65'000
Verrechnete Unterhaltskosten Strassenverkehrseinrichtungen	Mehrertrag durch Verrechnung des Unterhaltsaufwandes Parkleitsystem an die PG 44, Parkinggebühren (Begründung siehe oben).	+65'000
Versorgung und Entsorgung	Mehraufwand, da die Entsorgung des Strassenwischgutes gemäss eidg. Vorgaben (Abfallverordnung VVEA) nicht mehr über die PG 27, Abfallbeseitigung, finanziert werden darf.	-50'000
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Minderaufwand, weil im Vergleich zum Budget 2018 ein geringerer Ersatzbedarf besteht.	+35'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- AnlagebenutzerInnen, GrundeigentümerInnen, Bauherrschaften, EinwohnerInnen
- Öffentlichkeit, AnstösserInnen, TouristInnen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Gewährleisten der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit, der Sauberkeit sowie der Werterhaltung der Anlagen	Betrag für laufenden Unterhalt (in % des Investitionswertes)	1,5 % Verkehrsanlagen (Basiswert: 359 Mio. Franken; Branchendurchschnitt: 1,2 bis 2,0 %) Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2015 bis 2017: 1,8 %
Zielgerichtete Erweiterung der bestehenden Anlagen gemäss Erfordernissen		
Produkt Gewässer		
Schutz wichtiger Infrastrukturen gegen Hochwasserschäden	Grössere Schäden an Infrastruktur	Keine

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Gewährleistung der angestrebten Sauberkeit der Anlagen (Differenzierung zwischen Innenstadt und Quartieren)	Reinigungsintensität	Innenstadt: 6x pro Woche Quartiere: gemäss Reinigungsplänen (1x pro Woche)
Produktbezogen		
Für die unterschiedlichen Anlagentypen die richtigen Unterhaltsmassnahmen treffen	Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm	100 %
	Einhaltung Reinigungspläne	100 % (Vollzug der spezifischen Auswertungen)
Periodische Anlagekontrollen	Periodizität	Gemäss detailliertem Kontrollplan
Produktbezogen – Produkt Gewässer		
Für die unterschiedlichen Anlagentypen die richtigen Unterhaltsmassnahmen treffen	Zustandskontrolle	Je nach Typ: alle 1 bis 5 Jahre
	Reinigung	Sammler: nach starken Gewittern
Betriebswirtschaftlich		
Angemessener Unterhalt	Strassen (inkl. Trottoir): Kosten pro m ²	Fr. 7.50 pro m ² (Basisfläche: 892'000 m ²) Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2015 bis 2017: Ø Fr. 7.58 pro m² (Bezugsbasis: 831'000 m ²)
Die Werterhaltung der Verkehrsanlagen wird durch Unterhaltsinvestitionen sichergestellt	Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (diverse Objekte): Frankenbetrag	Einhaltung des Betrages (Fr. 1'000'000)
Betriebswirtschaftlich – Produkt Gewässer		
Kostengünstiger Gewässerunterhalt mittels Mehrjahresplanung	Kosten pro km Bäche (ab dem Jahr 2010: inkl. Unterhalt Hochwasserstollen)	Fr. 18'000 pro km/Jahr Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2015 bis 2017: Fr. 17'670 pro km/Jahr

2.6 Produktgruppe Abwasseranlagen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'239'100	7'239'100	7'172'700	7'172'700	7'356'867	7'356'867
Nettoaufwand	0		0		0	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Umsatz 2019 um Fr. 66'400 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Abwasseranlagen (Spezialfinanzierung) – Höherer Umsatz als budgetiert:		66'400
Einlage in Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	Für das Budgetjahr 2018 resultiert eine Entnahme von Fr. 91'900. Im Budget 2019 wird mit einer Einlage von Fr. 533'200 gerechnet. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf Minderausgaben bei einzelnen Aufwandkonti zurückzuführen (siehe Begründungen unten: «Betriebsbeitrag ARA Thunersee» bzw. «Leistungen Dritter für den betrieblichen Unterhalt»).	-533'000
Entnahme aus Spezialfinanzierung Abwasser Werterhalt	Grössere Entnahme aus der SF Werterhalt infolge höherem Abschreibungsaufwand (Begründung siehe weiter unten).	+101'000
Betriebsbeitrag ARA Thunersee	Durch den Wegfall der Bundesabgabe nach der Inbetriebnahme der neuen Anlage für die Eliminierung der Mikroverunreinigungen werden sich die Betriebskosten der ARA Thunersee ab 2019 reduzieren.	+392'000
Leistungen Dritter für den betrieblichen Unterhalt	Minderaufwand für Kanalfernsehaufnahmen der Hausanschlüsse (entspricht der Anzahl, welche effektiv weiterbearbeitet werden kann).	+150'000
Planmässige Ab- schreibungen	Mehraufwand für folgende Abschreibungen gemäss Investitionsplanung 2019 ff.: - übrige Tiefbauten VV SF - übrige immaterielle Anlagen SF - Investitionsbeiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee.	-101'000
Verrechneter Kostenanteil Zentrale Dienste	Mehraufwand Anpassung aufgrund des neu errechneten Verteilschlüssels laut Stundenrapportierung (Gegenkonto: Entlastung bei PG 29, Zentrale Dienste Tiefbauamt).	-50'000
Verbrauchsgebühren	Mehrertrag (Anpassung aufgrund Erfahrungswerte der Vorjahre).	+50'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- ARA Thunersee, Bauherrschaften, Verbandsgemeinden, Dritte
- EinwohnerInnen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung mittels einer funktionierenden, kostengünstigen Abwasserentsorgung	Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnen- und Produktbezogen		
Den Anlagen entsprechender Unterhalt	Reinigungsintensität	Hauptkanäle: jährlich Nebenkanäle: alle 2 Jahre Pumpwerke: 2 Mal pro Monat Nebenanlagen: nach Gewitter, mind. 1 Mal pro Jahr
Periodische Kontrolle der privaten Abwasseranlagen zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit	Kontrollintensität	300 der privaten Abwasseranschlüsse werden pro Jahr überprüft
Betriebswirtschaftlich		
Abwasserrechnung	Kostendeckungsgrad im Jahresdurchschnitt	100 %
Werterhaltung der bestehenden Anlagen	Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm	100 %

2.7 Produktgruppe Abfallbeseitigung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'287'700	7'287'700	7'181'500	7'181'500	7'007'797	7'007'797
Nettoaufwand	0		0		0	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Umsatz 2019 um Fr. 106'200 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) – Höherer Umsatz als budgetiert:		106'000
Entnahme aus Spezialfinanzierung	Für das Budgetjahr 2018 resultiert eine Entnahme von Fr. 601'800. Im Budget 2019 wird mit einer Entnahme von Fr. 813'000 gerechnet. Damit wird der Bestand per 31.12.2019 voraussichtlich negativ ausfallen. Die Abweichung ist sowohl auf Mehraufwände als auch auf Mindererträge zurückzuführen (Begründungen siehe unten).	+211'000
Planmässige Abschreibungen	Mehraufwand gemäss Investitionsplanung 2019 ff. für die Anschaffung von neuen Kehrlichfahrzeugen und den Ausbau der Unterflurentsorgung.	-179'000
Kehrlichgrundgebühren	Minderertrag, weil per 1. Januar 2019 eine Liberalisierung des Abfallwesens bevorsteht (Wahlfreiheit für Grosskunden bezüglich Entsorgungsanbieter). Die finanziellen Konsequenzen werden mit rund Fr. 100'000 beziffert (Schätzwert).	-100'000
Kostenanteil Zentrale Dienste	Minderaufwand: Anpassung aufgrund des neu errechneten Verteilungsschlüssels laut Stundenrapportierung (Gegenkonto: Belastung bei PG 29, Zentrale Dienste Tiefbauamt).	+78'000
Kleininvestitionen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Mehraufwand durch die Ersatzbeschaffungen von zwei Presscontainern.	-56'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen (insbesondere Kinder, Jugendliche und fremdsprachige Einwohner)
- Geschäfte
- Gewerbe und Industrie

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die städtische Abfallent-sorgung wird laufend, basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen, der Entwicklung im Abfallwesen angepasst	Einwandfreie Entsorgung gemäss den städtischen bzw. kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen Schrittweise Realisierung der Unterfluranlagen für Hauskehricht und Papier
Es wird eine Abfallberatungs- und Auskunftsstelle (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) betrieben	Erreichbarkeit pro Woche	Tägliche Erreichbarkeit unter der Woche

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Korrekt und termingerecht bereitgestellte Abfälle werden regelmässig abgeführt	Sammeltouren	Hauskehricht: Aussenquartiere 1 x pro Woche Innenstadt: 2 x pro Woche Grünabfälle: 1 x pro Woche
Saubere Sammelplätze und öffentliche Unterfluranlagen	Reinigungsintensität	6 x pro Woche
Sicherer Betrieb des Abfallsammelhofes	Unfälle	Keine
Betriebswirtschaftlich		
Abfallrechnung: Verursachergerechte Finanzierung	Kostendeckungsgrad	100 % (Mehrjahresdurchschnitt) Gebührenanpassung unter Berücksichtigung des Bestandes der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

2.9 Produktgruppe Tiefbauamt: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	14'519'500	13'785'400	14'530'900	13'555'300	14'400'705	13'546'534
Nettoaufwand	734'100		975'600		854'171	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 241'500 tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Tiefbauamt: Zentrale Dienste		+242'000
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (inkl. Sozialversicherungsprämien)	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. August 2018 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2019 statt (Mehraufwand Fr. 130'000): - Administration Tiefbauamt: Schaffung von 65 Stellenprozenten. - Scanning Gewässerschutzdossiers: Schaffung von 100 Stellenprozenten (befristet bis 30. Juni 2020). Zudem sind Stufenanstiege sowie Beförderungen zu verzeichnen (Mehraufwand von Fr. 198'000 im Vergleich zum Budgetwert 2018).	-328'000
Kleininvestitionen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Die Summe der Anschaffungen von Maschinen und Geräten über alle Produktgruppen im Tiefbauamt ist gesamthaft gesehen von Jahr zu Jahr ungefähr in der gleichen Höhe. Innerhalb der Produktgruppen können je nach Anschaffungen Schwankungen entstehen. Minderaufwand bei PG Zentrale Dienste TBA, weil im Vergleich zum Budget 2018 lediglich eine Alusteckbühne (als Ergänzung und Erweiterung zur bestehenden Bühne) eingestellt ist.	+272'000
Verrechneter Kostenanteil Verkehrsanlagen und Gewässer	Mehrertrag, weil die PG 25 Verkehrsanlagen und Gewässer gemäss Stundenrapportierung einen höheren Anteil des Personalaufwandes beansprucht.	+105'000
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Minderaufwand, weil im Vergleich zum Budget 2018 ein geringerer Ersatzbedarf besteht.	+76'000
Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen	Mehrertrag (Anpassung aufgrund der Werte der Vorjahre).	+60'000
Verrechneter Kostenanteil übrige PG's TBA	Mehrertrag (Anpassung aufgrund der Werte der Vorjahre).	+57'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Alle Fachbereiche des Tiefbauamtes, übrige Direktionen, Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Veranstaltende

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Unterstützung der Produktgruppen des Tiefbauamtes für die fachgerechte, kostengünstige Produkterstellung	Siehe PG 2.4 bis 2.7	
Ausführung der Dienstleistungen für Dritte und Veranstaltende		
Umsetzung der gesetzten Zielvorgaben	Realisierungsgrad der Massnahmen und des Investitionsplans	90 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Alle Dienstleistungen sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt	Berechtigte Beanstandungen	Keine
	Einhaltung der Bearbeitungsfristen	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
Produktbezogen		
Vollständiges, fachgerechtes Angebot	Qualität	Keine berechtigten Beanstandungen
	Kundenzufriedenheit	
Ingenieur-Dienstleistungen	Schadenfälle aufgrund mangelhafter Planung/Kontrolle	Keine
Optimale Auslastung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten	Einsatzbereitschaft	Ständig einsatzbereit
	Auslastungsgrad	80 %
Betriebswirtschaftlich		
Dienstleistungen für Dritte: Volle Kostendeckung	Kostendeckungsgrad	100 %

DIREKTION BILDUNG SPORT KULTUR

Produktegruppen:

3.0 Ausserhalb Produktegruppen (Direktionssekretariat BiSK)

3.1 Bildung

3.2 Integration

3.3 Kinder und Jugend

3.4 Sport

3.5 ABS: Zentrale Dienste

3.8 Kulturelles

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2018 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

3.0 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Direktionssekretariat BiSK	107'800	0	99'800	0	101'823	0
Nettoaufwand	107'800		99'800		101'823	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 8'000 höher. Die Abweichung erklärt sich durch eine Pensenerhöhung um 5 Stellenprozente (mit gleichzeitiger Kompensation beim Amt für Bildung und Sport).

3.1 Produktgruppe Bildung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	22'374'100	2'668'700	21'489'200	2'591'200	21'756'071	2'751'541
Nettoaufwand	19'705'400		18'898'000		19'004'530	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 807'400 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Volksschule: Allgemeiner Aufwand		-866'000
Schulkostenbeiträge an Nachbargemeinden	Höhere Schulkostenbeiträge an Nachbargemeinden (v.a. bedingt durch die Verschiebung des Quarta-Unterrichtes von der Volksschule an das Gymnasium; Mehraufwand von Fr. 459'000).	-476'000
Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	Höherer Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Lehrergehälter. Die Budgetierung des Anteiles der Stadt Thun basiert auf dem Kalkulationstool NFV des Kantons Bern.	-168'000

Konto	Begründung	Abweichung
Volksschule: Allgemeiner Aufwand (Fortsetzung der Abweichungsanalyse)		-866'000
Beitrag an Musikschulen	Mehraufwand wegen Reformbedarf/Nachzahlungen Pensionskasse (zu tiefer Deckungsgrad, höhere Arbeitgeber-Beiträge für Personen über 50 Jahre, etc.), Unterhaltung/Erneuerung Musikinstrumente sowie Ersatz von veraltetem Mobiliar.	-147'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Mehraufwand v.a. wegen Transfers von 40-Stellenprozenten aus der PG 35 ABS: Zentrale Dienste zur Fachstelle Bildung sowie Stufenanstiege.	-73'000
Gesundheitsdienst		+3'000
	Keine relevanten Abweichungen.	
Tagesschulangebote		-12'000
	Der Anteil Stadt Thun bei den Tagesschulkosten beträgt 19,9 %. Der Kostenschlüssel 80/20 muss eingehalten werden.	
Primar- und Oberstufenschulen		+67'000
	Umsetzung des Projektes Informatik an Thuner Volksschulen (IVS3) gemäss Stadtratsbeschluss vom 16. November 2017: Der Minderaufwand ergibt sich durch Verschiebung von Kosten (Telefonie und Multimedia) an die PG 18 Informatik.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Kindergarten- und Schulkinder
- Eltern, Lehrkräfte der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I, Behörden, Amtsstellen
- übrige Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Schulärzte, Schulzahnärzte, Fachpersonen
- Ausländerinnen und Ausländer, Fremdsprachige
- Andere Gemeinden (z.B. Klasse für besondere Förderung, Kunst- und Sportklasse)

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung

- Die Volksschule umfasst die Kindergartenklassen, die Klassen der Primarstufe (1. - 6. Schuljahr), die Klassen der Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr) sowie die Tagesschulen
- Neuorganisation der Volksschule: Vollzug und Sammeln von Erfahrungen mit Bildungsreglement (BiR), Bildungsverordnung Bildung (BiV)
- Als zentral verwaltete Angebote gelten Stellvertretungen, Dienstjubiläen, Anschaffung technischer Unterrichtshilfen und Ausrüstungen für den Informatikunterricht
- Sicherstellung von genügend Schulraum
- Dienstleistungen für Volksschule: Darunter fallen z.B. Spezialunterricht; Gesundheitswesen (Schularzt, Schulzahnarzt, Gesundheitsförderung); Kunst- und Sportklassen; Begabtenförderung; Tagesschulen
- Sicherstellung von Unterrichtsangeboten im Bereich Spezial- und Zusatzunterricht unter besonderer Berücksichtigung der Integration und Prävention
- Tagesschulangebote: Evaluation und Weiterentwicklung gemäss kantonalem Auftrag

Die Definition dieser Produktgruppe deckt die gemeinsamen gesetzlichen Vorgaben ab. Bei jeder einzelnen Schule besteht die Möglichkeit, zusätzliche Schwerpunkte zu setzen, wobei im Einzelfall die Folgekosten auszuweisen sind. Der Rahmen für die Budgetvorgaben liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und ist durch bestehende Normen und Berechnungsgrundlagen (GRB Nr. 59 vom 26. Januar 1996) vorgegeben.

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Vollzug der Organisation und Personalentwicklung im Schulwesen auf der Grundlage von BiR und BiV	Einhalten der wesentlichen Vorgaben gemäss BiR durch die zuständigen Organe: • Leitsätze der städtischen Schulpolitik (Art.3) • Schulorgane (Art. 15) • Leistungsvereinbarungen (Art. 16) • Leitbilder (Art. 22) • Elternpartizipation (Art. 24)	Jährliche Berichterstattung der mit dem Vollzug beauftragten Organe
Die Gemeinde unterstützt die Schulentwicklung bei den einzelnen Schulen	Nutzung der Handlungsspielräume durch Lehrkräfte und Schulbehörden	Jährliche Rückmeldung zuhänden Schulkommission sowie Amt für Bildung und Sport
Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben	Beschwerden, Reklamationen	Der Vollzug soll sicherstellen, dass allfällige Beschwerden nicht erfolgreich sind
Die Volksschule bietet ein Bildungsumfeld an, das die Grundlage für die Bewältigung des späteren Lebens nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit vermittelt mit dem Ziel, im zwischenmenschlichen Bereich und in der Arbeitswelt bestehen zu können	Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Lehrkräfte	Allfälliger Handlungsbedarf wird im Rahmen des kantonalen/ kommunalen Controllingprozesses abgeleitet Umfragen der Schulen gemäss Leistungsvereinbarungen 2016-2019
Schulplanung, Grundlagen für Schulbauten: Termin- und sachgerechtes Umsetzen der Zielsetzungen	Aktualität der Planungsgrundlagen und Hilfsmittel	Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und externen Verwaltungsabteilungen koordiniert
Die Gemeinde bietet ein Tagesschulangebot gemäss den kantonalen Vorgaben an	Zufriedenheit der Kinder, Eltern, Schulleitungen und Betreuungspersonen	Jährliche Evaluation alle 2 bis 4 Jahre

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnen- / Produktbezogen		
Vollzug von BiR und BiV durch die Schulorgane	Jährliche Prioritätenordnung für die Bereiche: • Schulprogrammatik • Schulentwicklung • Personalentwicklung • Qualitätsentwicklung • Elternpartizipation	Funktionendiagramm gemäss Anhang BiV: Jährliche Beurteilung des Umsetzungsstandes
Die Volksschule bietet ein optimales Umfeld, damit jedes Kind seinen Fähigkeiten entsprechend geschult und gefördert werden kann	Übertritt in die nächst höhere Stufe	Möglichst keine Revisionen der getroffenen Schullaufbahnentscheide
Die Volksschule fördert die Integration von Fremdsprachigen	Sprachkenntnisse in Deutsch	Fremdsprachige können dem Unterricht folgen
Die Eltern werden in das Schulgeschehen einbezogen	Konzept der Schulen gemäss Verordnung über Elternpartizipation	Umsetzung der Verordnung zur Elternpartizipation
Die Schulanlagen sind stufengerecht	Zufriedenheit und Wohlbefinden der Benutzerinnen und Benutzer	Keine berechtigten Reklamationen
Fachgerechte Planung sicherstellen	Fachlich einwandfreie und termingerechte Planung	Keine unnötigen Verzögerungen
		Mindestens jährliche Überprüfung
Betriebswirtschaftlich		
Optimaler Einsatz der vorhandenen Ressourcen	Controlling über Erfüllung der Leistungsvereinbarung pro Schule	Jährliches Controllinggespräch zwischen Schulkommission, Schulleitung, kant. Schulinspektor und ABS
	Vergleich mit kantonalen Kennzahlen (z.B. Kosten pro Schüler auf Kindergarten- , Primar- und Oberstufe; Klassengrösse je Schulstufe; Spezialunterricht)	Abweichungen von kant. Durchschnittswerten werden begründet
Finanziell schwächer Gestellte haben Anrecht auf Unterstützung (blaue Karte)	Tarif für die Bezugsberechtigung der "Blauen Karte" (SSG 430.10.07)	Umsetzung der Verordnung: Erziehungsberechtigte werden via Schulen über das Angebot informiert
Das Tagesschulangebot entspricht den kantonalen Vorgaben	Abrechnung der Betreuungsstunden via kantonalen Lastenausgleich	100 % der erbrachten Betreuungsstunden werden durch Elternbeiträge und kantonalen Lastenausgleich abgegolten

3.2 Produktgruppe Integration

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	751'300	276'900	783'000	308'600	768'118	380'583
Nettoaufwand	474'400		474'400		387'535	
Frühe Förderung	24'600	22'700	67'000	65'100	61'155	62'446
KIO, Berner Modell und Grundauftrag	353'300	254'200	298'500	243'500	398'838	318'137
Integration	248'400	0	292'500	0	183'125	0
Stipendienwesen	125'000	0	125'000	0	125'000	0

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 bleibt der Nettoaufwand 2019 unverändert. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Früher Förderung		0
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Es werden keine Lohnkosten budgetiert: Da Beiträge Dritter noch nicht definitiv zugesagt sind, wird die Anstellung nicht verlängert.	
Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland (KIO), Berner Modell und Grundauftrag		-44'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Mehraufwand wegen neuer Finanzierungsmodalitäten (Vollzug der Vorgaben des Kantons) sowie infolge Verschiebung von 15 Stellenprozenten aus der Dienststelle Integration.	-63'000
Integration		+44'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Minderaufwand wegen Verschiebung von 15 Stellenprozenten auf die Dienststelle KIO.	+29'000
Grundausrüstung	Verschiebung des Betrages für die Grundausrüstung im Baranoff-Gebäude zur Dienststelle KIO.	+15'000
Stipendienwesen		0
	Keine Abweichung.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Neuzuziehende der Verwaltungskreise im Berner Oberland
- Schulen und Behörden
- Soziale Institutionen
- Berufsberatungsstellen
- Gemeinden im Berner Oberland

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Produkt Integration: Das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen aller Art (Behinderte, Frauen, Männer, Ethnien usw.) wird gefördert	Zufriedenheit der betroffenen Personen	Keine berechtigten Reklamationen
Produkt Ausbildungsbeiträge: Das Stipendienwesen ermöglicht allen Thuner Jugendlichen eine ihnen gerecht werdende Ausbildung unabhängig von den finanziellen Verhältnissen	Kundenzufriedenheit bei anerkannten Ausbildungen	Keine Ausbildungsabbrüche aus zwingenden finanziellen Gründen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - Ausbildungsbeiträge		
Individuelle Unterstützung der Stipendiaten	Reklamationen von Auszubildenden, Eltern und/oder Mitgliedern des Stiftungsrates	Keine (Anwendung einheitlicher Beurteilungskriterien und Berechnungsgrundlagen)
Einheitliche Beurteilungskriterien und Berechnungsgrundlagen	Angebot ist bekannt und wird genutzt	Persönliche Beratung ist gewährleistet
Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	Einhaltung des Globalkredites	Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert

3.3 Produktgruppe Kinder und Jugend

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	2'350'000	407'800	1'966'400	78'000	2'266'794	410'617
Nettoaufwand	1'942'200		1'888'400		1'856'177	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 53'800 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Städtische Jugendarbeit (lastenausgleichsberechtigt)		-43'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. August 2018 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2019 statt: - Schaffung von 65 Stellenprozenten. - Sicherung der Praktikumsstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). *) Nettowirkung gegenüber dem Budgetwert 2018.	-43'000*)
Lager und Jugendaktivitäten		0
	Keine relevanten Abweichungen.	
Schulsozialarbeit		-11'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	V.a. Stufenanstieg Löhne.	+11'000
Ferieninsel		0
	Keine Abweichung.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Schulen und Behörden
- Soziale Institutionen
- Berufsberatungsstellen
- andere Gemeinden und Kantone

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Produkt Kinder- und Jugendangebote		
Die Stadt Thun unterstützt und fördert Freizeitangebote und -organisationen, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten (1. Priorität)	Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen	Die Angebote werden von den Kindern und Jugendlichen genutzt
Die Stadt Thun bietet mit einer offenen und präventiv tätigen Kinder- und Jugendarbeit Hilfe zur Selbsthilfe zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung an (2. Priorität)	Einhaltung der Prioritätenordnung	Periodische Abstimmung mit den personellen und finanziellen Ressourcen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen – Städtische Jugendarbeit		
Die städtische Jugendarbeit schafft Bedingungen, die die Förderung von Kreativität, Sozialverhalten und Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen ermöglichen	Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Behörden usw.	Zu 95 % positiv
Produktbezogen – Städtische Jugendarbeit		
Vielfältiges, sinnvolles Angebot zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	Jugendtreffs: Einhalten der Leistungs- und Zielvereinbarungen	Ausnahmen sind begründet und ihr Anteil beträgt max. 5 %
Betriebswirtschaftlich		
Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	Einhaltung des Globalkredites	Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert

3.4 Produktgruppe Sport

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	3'950'900	3'413'300	3'619'900	3'194'000	3'713'507	3'401'621
Nettoaufwand	537'600		425'900		311'886	
Sport	1'779'900	1'682'000	1'769'100	1'642'000	1'749'547	1'748'863
Badebetriebe	1'065'500	916'100	1'082'300	967'500	1'139'691	1'030'969
Eisportbetriebe Thun	757'700	573'500	768'500	584'500	824'269	621'789
Schiessanlage Guntelsey *)	347'800	241'700	-	-	-	-

*) Wird ab Budget 2019 neu als eigene Dienststelle bei der Produktgruppe 34, Sport geführt.

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 111'700 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Sport		+29'000
Schiessanlage Guntelsey	Aufwand und Ertrag werden ab Budget 2019 neu in einer eigenen Dienststelle Schiessanlage Guntelsey ausgewiesen.	+102'000
Miete Sporthallen der Armee bzw. Miete kantonale Sporthallen	Mehraufwand für Miete. Im Gegenzug erhöht sich der Ertrag aus der Vermietung von Turn- und Sportanlagen (siehe Begründung unten).	-59'000
Vermietung von Turn- und Sportanlagen	Höhere Einnahmen aufgrund Angebotssteigerung (v.a. aus Vermietung der Doppelsporthalle der Armee).	+47'000
Verrechnete Baurechtszinsen	Mehraufwand aufgrund Anpassung der Kalkulationsgrundlagen „Baurechtskonditionen für die Sportvereine“ (Gegenkonto: Mehrertrag beim Amt für Stadtliegenschaften, PG 22 Liegenschaften Verwaltungsvermögen).	-42'000
Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungsprämien)	Höhere Personalkosten aufgrund einer Beförderung und Stufenanstiege.	-19'000
Badebetriebe		-35'000
Plakatierungsgebühren und Pachtzins Strandbad	Minderertrag wegen Änderung der Verbuchungspraxis (Gegenkonto: Mehrertrag beim Amt für Stadtliegenschaften, PG 22 Liegenschaften Verwaltungsvermögen).	-64'000
Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilung	Geringerer Aufwand seitens des Tiefbauamtes (Gegenkonto: Minderertrag bei PG 24 Stadtgrün).	+20'000
Eintrittsgebühren (MWSt-pflichtig)	Mehrertrag (Anpassung aufgrund des Erfahrungswertes aus dem Rechnungsjahr 2017).	+10'000
Eisportbetriebe Thun		-200
	Keine nennenswerte Abweichungen.	
Schiessanlage Guntelsey		-106'000
Neue Dienststelle ab Budgetjahr 2019	Verschiebung von Aufwand und Ertrag aus der Dienststelle Sport (vgl. Begründung weiter oben).	-106'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bürgerinnen und Bürger
- Schulpflichtige / Jugendliche
- Lehrerschaft
- Touristen / Gäste (Bade- und Eissportbetriebe)
- Besucherinnen und Besucher / Veranstalter
- Sportlerinnen und Sportler / Sport- und andere Vereine

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Sportförderung		
Die Thuner Bevölkerung treibt Sport als sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit dem Ziel der Gesundheitsförderung und der Pflege der sozialen Kontakte	Anzahl unterstützter Vereine mit Jugendabteilungen (Beiträge, Nulltarif bei städtischen Anlagen von Montag bis Freitag)	Ca. 40 Vereine
Der Jugendsport hat hohe Priorität	Anzahl unterstützter Veranstaltungen und Organisationen	Ca. 20 Anlässe (abhängig von den eingegangenen Gesuchen)
Badebetriebe		
Die zwei stadteigenen Schwimmbäder dienen zur Erholung, Freizeitgestaltung und leisten einen Beitrag zur Volksgesundheit	Betrieb von zwei saisonalen Freizeitanlagen	Öffnungszeit: Mai bis September
	Flexibler Einsatz des Personals je nach Witterungsbedingungen	Personalaufwand: Abweichung zum Budgetwert
Sicherheit und Wasserqualität haben einen hohen Stellenwert	Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen
Eissportbetriebe		
Kunsteisbahn und Curlinghalle	Betrieb von zwei saisonalen Freizeitanlagen	Öffnungszeit: Oktober bis März
Sicherheit und Eisqualität haben einen hohen Stellenwert	Die Personensicherheit ist jederzeit gewährleistet	Zielgerichtete Massnahmen werden eingeleitet
	Einwandfreie Eisqualität gemäss Bedürfnissen der Nutzervereine	Keine Beanstandungen
Freizeiteinrichtungen		
Die Stadt Thun verfügt über bedarfsgerechte, wirtschaftlich und umweltgerecht betriebene Anlagen	Nutzung von verschiedenen Freizeit-, Schul-, Turn- und Sportanlagen (Stand 2017 ; vgl. Anhang)	Die Öffnungszeiten sind sichergestellt (während der Schulferien werden die Öffnungszeiten der schulgebundenen Anlagen individuell festgelegt)
Vollzug Konzept für Sport- und Bewegungsräume mit 20 Massnahmen	Aktualisierungshäufigkeit	Alle 5 Jahre (Jährliche Berichterstattung über Vollzugsstand einzelner Massnahmen)

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - Sportförderung		
Freiwilliger Schulsport: Die KursteilnehmerInnen sind mit den erteilten Kursen zufrieden	Mind. stabile Teilnehmer-zahlen (Durchschnitt der letzten 5 Jahre)	Jährlich mind. 1'800 TeilnehmerInnen
KundInnenbezogen - Badebetriebe		
Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison	Anzahl Eintritte (5-Jahresdurchschnitt; inkl. 10er-Abonnements; Saisonabonnements mit Faktor 40 berücksichtigt)	Mindestens 300'000 (witterungsabhängig)
KundInnenbezogen - Eissportbetriebe		
Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison	Anzahl Eintritte	Ca. 35'000
Produktbezogen – Sportförderung		
Freiwilliger Schulsport: Breitgefächertes Kursangebot	Angebotsmix	Mind. 25 Sportfächer pro Semester
Produktbezogen – Badebetriebe		
Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen	Kundenzufriedenheit	Durchschnittlicher Wert von ≥ 3 wird nicht unterschritten (Skala 1 bis 5)
Produktbezogen – Eissportbetriebe		
Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen	Kundenzufriedenheit	Durchschnittlicher Wert von ≥ 3 wird nicht unterschritten (Skala 1 bis 5)
Betriebswirtschaftlich - Sportförderung		
Wirtschaftliche Nutzung der Schul-, Turn- und Sportanlagen	Hoher Auslastungsgrad der Turnhallen ausserhalb der Schulzeit	Montag bis Freitag (Nutzungszeiten: ca. 17.30 bis 22.00 Uhr): Sommersemester: 90 % Wintersemester: 100 % Sa/So je nach Anlässen/Nachfrage
Betriebswirtschaftlich - Badebetriebe		
Kostenbeteiligung der Badegäste: Für die Benützung der Schwimmbäder ist eine Gebühr zu erheben (Abonnemente und Einzeleintritte)	Kostendeckungsgrad (ohne baulicher Unterhalt)	Totalkosten: mind. 75 % ohne Raumkosten (Wert Rechnung 2017: 77 %) bzw. 40 % mit Raumkosten (Wert Rechnung 2017: 55 %)
Betriebswirtschaftlich - Eissportbetriebe		
Kostenbeteiligung der Nutzer und Nutzerinnen: Für die Benützung der Eissportbetriebe sind Gebühren zu erheben (Abonnemente, Einzeleintritte und Vereinbarung)	Kostendeckungsgrad (ohne Raumkosten)	63 % (Wert Rechnung 2017: 69 %)
Betriebswirtschaftlich - Freizeiteinrichtungen		
Möglichst wirtschaftlicher Betrieb	Kostendeckungsgrad Bootsanlagen	Mind. 200 % (Wert Rechnung 2017: 243 %)

Anhang: Bewirtschaftete bzw. genutzte Anlagen,
Gebäude und Freizeiteinrichtungen
(in Klammern: Anzahl Turnhallen)

Oberstufenschulen Buchholz (1) Länggasse (1) Progymatte (Dreifachturnhalle + 1) Strättligen (2) Primarschulen Allmendingen (1 Mehrzweckhalle) Goldiwil (1 Mehrzweckhalle) Gothelf (Dreifachturnhalle) Göttibach (-) Hohmad (-) Lerchenfeld (1) Neufeld (2) Obermatt (1) Pestalozzi (1) Schönau I und II (3) Schoren (-) Dürrenast (1) Spezielle Sport- und Freizeitanlagen Turn- und Sportanlage Progymatte (3-fach + 1) Sporthalle Lachen (3-fach + Spezialräume) Sporthalle Gothelf (3-fach) Kantonale Turnhalle an der Marienstrasse (3-fach) Sporthallen Gymnasium Seefeld (alte + neue Halle) Eigerturnhalle (1) Mehrzweckhalle 1 der Armee (2-fach) MUR-Halle Bärensaal Stadion Lachen Schiessanlage Guntelsey Strandbad Lachen Flussbad Schwäbis Kunsteisbahn Grabengut Curlinghalle Grabengut Vita-Parcours Schorenwald Lauf-Träff Schorenwald Vita-Parcours Lerchenfeld Knabenschützenhaus/Täntsch (Kadetten) TCS-Camping Gwatt	Bootsanlagen Lachengraben Lachenkanal Pfaffenbühlbucht TYC-Damm Sonnmattweg Libellenweg Hechtweg Campingplatz Bootstrockenplätze Strandbad Sporthalle Lachen
--	--

3.5 Produktgruppe ABS: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	520'600	0	560'600	0	543'062	3'775
Nettoaufwand	520'600		560'600		539'287	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 40'000 tiefer. Hauptgrund dieser Abweichung ist der tiefere Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (Verschiebung von 40 Stellenprozenten in die Produktgruppe 31, Fachstelle Bildung).

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bevölkerung der Stadt Thun
- Schulen, Behörden, Arbeitsstellen extern und intern
- Andere Gemeinden und Dritte

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Administration, Rechnungswesen und Personelles inkl. Lernende: Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielsetzungen	Aktualität der Grundlagen und Hilfsmittel	Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und externen Verwaltungsabteilungen koordiniert

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen / Produktbezogen		
Dienstleistungen gegenüber Schulen sowie ABS-intern sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt	Einhaltung der Bearbeitungsfristen	Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe
Betriebswirtschaftlich		
Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel	Kosten pro Einheit (z.B. Raum, Schulstufe, Klasse, Schüler)	Benchmarking mit Anderen

3.8 Produktgruppe Kulturelles

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	5'216'700	1'794'700	5'152'500	1'798'500	5'364'352	1'962'411
Nettoaufwand	3'422'000		3'354'000		3'410'941	
Kulturförderung	1'481'200	28'400	1'406'300	28'600	1'478'738	34'649
Kulturelle Zwecke (SF)	272'700	272'700	272'700	272'700	256'700	256'700
Kultur- und Kongresszentrum Thun	708'000	15'000	736'000	15'000	645'534	14'811
Kunstmuseum inkl. Thun-Panorama	1'635'800	884'200	1'631'700	884'200	1'885'924	1'084'436
Anschaffung Kunstwerke (SF)	80'000	80'000	80'000	80'000	60'000	60'000
Stadtbibliothek	1'039'000	514'400	1'025'800	518'000	1'037'456	511'816

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 68'000 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Kulturförderung		-75'000
Beitrag an Bachwochen Thun	Gemäss Leistungsvertrag finden die Bachwochen im 2-Jahres-Rhythmus statt (kein Angebot im 2018, nächste Durchführung im Jahr 2019).	-90'000
Kulturelle Zwecke (SF)		Null
	Keine Abweichungen.	
Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)		+28'000
Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen	Minderaufwand des Amtes für Stadtliegenschaften aufgrund der Neuanstellung eines Hauswartes (tiefere Lohnkosten) und weil das Service-Abonnement für die Bühnentechnik im 2-Jahres-Rhythmus, d.h. erst im Jahr 2020, wieder zur Zahlung fällig wird.	+18'000
Abgeltung Kontingente	Aufwandreduktion zwecks Weiterführung der AVP-Massnahmen bzw. Erfüllung der Budgetvorgaben 2019 für die PG 38 Kulturelles.	+10'000
Kunstmuseum (KMT) und Thun-Panorama (TP)		-4'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. August 2018 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2019 statt: - Wegfall der 55 Stellenprozente für Löhne Museumstechnik (befristete Anstellungen bis Ende Dezember 2018). - Schaffung von 40 Stellenprozente für Marketing KMT und TP (befristet bis Ende Dezember 2020) *) Nettowirkung gegenüber dem Budgetwert 2018.	-9'000*)
Anschaffung von Kunstwerken (SF)		Null
	Keine Abweichungen.	
Stadtbibliothek (SBT)		-17'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Mehraufwand einerseits wegen Personalwechseln sowie andererseits infolge zusätzlicher Betreuungszulage.	-11'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Extern:

- BürgerInnen
- BesucherInnen
- VeranstalterInnen und Sponsoren
- KünstlerInnen und Kulturschaffende
- Kanton, Regionsgemeinden

Intern:

- Abteilungen der Stadtverwaltung
- Gemeinderat und Stadtrat

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Mitgliedergemeinden des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun identifizieren sich mit dem Angebot der Thuner Kulturinstitutionen	Die Stadt Thun markiert Präsenz in den Mitgliedergemeinden	Monatlicher Versand des Thuner Kulturkalenders an die Mitgliedergemeinden
Positionierung als Kulturstadt in der Region mit schweizerischer Ausstrahlung in ausgewählten Bereichen (Kleinkunst, Kunstmuseum, Thun-Panorama, Kultur- und Kongresszentrum Thun)	Berichterstattung in den Medien über kulturelle Anlässe in Thun	Regelmässige Meldungen in der regionalen Presse, punktuelle Berichterstattung in der Schweizer Presse
Das Kunstmuseum Thun führt einen Ganzjahresbetrieb und dient als kulturelles Zentrum von Thun und seiner Region. Das Thun-Panorama ist ein Saisonbetrieb	Anzahl in eigener Verantwortung organisierter Ausstellungen (gemäss Leistungsvertrag)	Kunstmuseum: 4 Hauptausstellungen Thun-Panorama: 1 Ausstellung
	Kunstmuseum: Abwechslungsreiches Jahresprogramm mit thematischen Schwerpunkten	Folgende drei Standbeine werden abgedeckt: Zeitgenössisch, eigene Sammlung, regionales Kunstschaffen (z.B. Weihnachtsausstellung)
	Kulturelle Anlässe in Ergänzung zu den Ausstellungen (gemäss Leistungsvertrag)	Kunstmuseum und Thun-Panorama: 25 Veranstaltungen
	Anzahl BesucherInnen (gemäss Leistungsvertrag)	Kunstmuseum: 8'000 (Ist-Wert 2017: 10'695) Thun-Panorama: 8'000 (Ist-Wert 2017: 10'719)
Die Stadtbibliothek dient der Bevölkerung als Zentrum für Information, Begegnung, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung	Medienbestand (gemäss Leistungsvertrag)	Pro EinwohnerIn (Basiswert 44'000): 1,5 Medien
	Bestandserneuerung sowie aktuelles Angebot (gemäss Leistungsvertrag)	Jährliche Erneuerung des Freihandbestandes um 10 % (Ist-Wert 2017: 17 %)
Die Stadtbibliothek wird frequentiert und ist in der Bevölkerung stark verankert	Anzahl Ausleihen pro Jahr	Wert Ausleihstatistik: 250'000 (Ist-Wert 2017: 369'609)
	Regionale Verankerung	Ergebnis Besucherstatistik: 108'000 (Ist-Wert 2017: 115'395)

Fortsetzung:

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun): Die Betreiberin KKThun AG ist für alle Bereiche (Kultur- und Kongressmanagement, Gastronomie und Einstellhalle) zuständig und stimmt diese harmonisch aufeinander ab. Sie übernimmt die volle unternehmerische Verantwortung. Die Stadt, vertreten durch die Kulturabteilung, konzentriert sich auf die strategische Steuerungsrolle	Einhaltung der Verträge für die Jahre 2016 bis 2019 zwischen Stadt Thun und KKThun AG	Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung der wichtigsten Eckpunkte des Leistungsvertrages sowie Gebrauchsleihvertrages

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - Kulturförderung		
Unterstützung eines breit gefächerten Angebotes für verschiedenste Bevölkerungsgruppen	Erfüllung der Qualitätsstandards gemäss den Förderungsgrundsätzen	Wird sichergestellt unter Berücksichtigung verschiedener Kultursparten wie Musik, Literatur, Film, Theater, bildende und angewandte Kunst
KundInnenbezogen - Museen		
Durchmischte Kundenstruktur	Anteil auswärtiger BesucherInnen	Kunstmuseum / Thun-Panorama: 50 % aus Thun/Region 50 % aus übriger Schweiz/ Ausland
KundInnenbezogen - Regionalbibliothek		
Kundengerechte Öffnungszeiten	Erfüllung der kantonalen Auflagen bzw. der Empfehlung der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken	Stadtbibliothek: 35 Std. offen, verteilt auf 5 Wochentage, 1/5 davon ist ausserhalb Bürozeiten
KundInnenbezogen - KKThun		
Breit gefächertes Angebot für verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen	Gewährleistung des Leistungsvertrages sowie Gebrauchsleihvertrages für die Jahre 2016 bis 2019	Jährlicher Leistungsausweis des Betreibers zuhanden der Kulturabteilung bis 31. März
Produktbezogen - Kulturförderung		
Kunst im öffentlichen Raum wird im Rahmen städtischer Bauten und Umbauten realisiert	Anteil an der Bausumme	Mind. 1 % der Bausumme
Produktbezogen - Museen		
Angebot einer breiten Palette von Ausstellungen	Jährliche Auslastung der Betriebe	Kunstmuseum: ca. 290 Tage Thun-Panorama: ca. 140 Tage

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen - Regionalbibliothek		
Intensive Nutzung des Bibliothekbestandes	Zahl der ausgeliehenen Medien(gemäss Leistungsvertrag)	Jährlich 250'000 (Ist-Wert 2017: 369'609)
	Umsatz des Gesamtbestandes (gemäss Leistungsvertrag)	Pro Jahr wird der Bestand 3 mal umgesetzt (Ist-Wert 2017: 6,34)
Produktbezogen - KKThun		
Auf das Veranstaltungsprogramm ausgerichtetes und in sich stimmiges Gesamtangebot	Jährliche Nutzungsplanung. Die Bereiche Programmation, Vermietung und Gastronomie sind aufeinander abgestimmt	Die Betreiberin reicht das Budget für das Folgejahr zuhänden der Kulturabteilung bis 31. Oktober ein
Betriebswirtschaftlich - Kulturförderung		
Koordination mit Kanton und Region bezüglich Kulturbeiträge	Höhe der Mitfinanzierung	Angemessene Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie von Beitragsmöglichkeiten Dritter (z.B. durch Sponsoring)
Begleitung des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun	Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den 6 regionalen Kultureinrichtungen der Stadt	Gemäss Kulturförderungsgesetz (KKFG): Fr. 290'700
Betriebswirtschaftlich - Museen		
Steigerung der Erlöse (verkaufte Eintritte, Kataloge, Kunstkarten, Führungen etc.)	Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionalbeitrag, Sponsorenbeiträge bei Ausstellungskataloge, Projektbeiträge und zusätzliche Personalkosten für Sonderausstellungen)	Kunstmuseum Thun und Thun-Panorama: 10 % (Ist-Wert 2017: 10,7 %)
	Höhe der Mitfinanzierung durch Dritte	Einnahmen Kultursponsoring: (im Budget wird Fr. null eingesetzt, da nicht planbar)
Betriebswirtschaftlich - Regionalbibliothek		
Für die Ausleihe von Medien ist eine Gebühr zu erheben	Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionalbeitrag)	Mind. 20 % (Ist-Wert 2017: 19,7 %)
Betriebswirtschaftlich - KKThun		
Einhaltung der finanziellen Vorgaben sowie der Termine gemäss Leistungsvertrag sowie Gebrauchleihevertrag für die Jahre 2016 bis 2019	Fixer jährlicher Barbeitrag der Stadt	Fr. 375'000 inkl. MWST
	Rechnungsführung und Controlling	Die Betreiberin reicht die Unterlagen fristgerecht zuhänden der Kulturabteilung ein

DIREKTION SICHERHEIT UND SOZIALES

Produktgruppen:

4.1 Einwohnerdienste

4.2 Öffentliche Sicherheit

4.3 Polizei Thun

4.4 Parkplatzbewirtschaftung

4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste

4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz

4.9 Beiträge an Institutionen

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2018 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

4.1 Produktgruppe Einwohnerdienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	4'970'000	3'862'600	4'894'600	3'985'700	4'802'193	3'968'166
Nettoaufwand	1'107'400		908'900		834'027	
- Einwohnerdienste	1'576'600	520'100	1'369'400	510'200	1'345'776	560'013
- Arbeitslosensozialfonds (SF)	1'200	1'200	1'200	1'200	732	732
- Arbeitsintegration (Lastenausgleich)	3'336'600	3'336'600	3'469'600	3'469'600	3'402'425	3'402'425
- Fundbüro	55'600	4'700	54'400	4'700	53'260	4'996

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 198'500 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Einwohnerdienste		-197'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. August 2018 werden für den Migrationsbereich per 1. Januar 2019 zusätzlich 200 Stellenprozente bewilligt.	-195'000
Arbeitslosensozialfonds (Spezialfinanzierung)		Null
	Keine Abweichung.	
Arbeitsintegration (lastenausgleichsberechtigt) – Tieferer Umsatz im Vergleich zu 2018:		133'000
Entschädigungen Einsatzpersonal	Kanton Bern - Vollzug des Entlastungspaketes 2018: Gemäss Beschluss des Regierungsrates entfallen die Lohnzahlungen für Berufliche Integrationsplätze (BI).	+338'000
Einnahmen Dienstleistungen Externe	Aufgrund der Streichung der BI-Löhne (siehe Begründung oben) fallen voraussichtlich Einsatzplätze bei einem grossen Kundenauftrag weg. Dadurch ergeben sich Ertragsminderungen.	-140'000
Dienstleistungen und Honorare	Mehraufwand für die strategische Neuausrichtung der Fachstelle Arbeitsintegration sowie die Zertifizierung.	-30'000
Ertragsüberschuss Arbeitsintegration	Die Abweichung zum Budget 2018 ergibt sich vorwiegend wegen Minderausgaben auf einzelnen Aufwandkonti, was den Betrag des Ertragsüberschusses entsprechend erhöht.	-46'000
Fundbüro		-1'000
	Keine relevante Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen der Gemeinde Thun
- Stimmberechtigte EinwohnerInnen und AuslandschweizerInnen
- Ausgesteuerte SozialhilfebezügerInnen
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Gemeinden, Abteilungen der Stadtverwaltung)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Einwohnerdienste generell		
Umfassende und rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit	Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbestimmungen des Bundes und Kantons	Grundsatz der Verhältnismässigkeit unter Berücksichtigung des Ermessensspielraums
		Der Vollzug soll sicherstellen, dass allfällige Beschwerden nicht erfolgreich sind
Einwohner- und Stimmregister		
Speditive und fehlerfreie Verarbeitung bzw. Mutation von Personendaten	Verarbeitungsdauer	80 % der Daten werden am gleichen Tag verarbeitet, der Rest am folgenden Arbeitstag
Migrationsdienst		
Korrekturer Umgang mit der ausländischen Wohnbevölkerung sowie konsequentes, aber verhältnismässiges Handeln im Rahmen der fremdenpolizeilichen Gesetzgebung	Akzeptanz und Stellenwert des Migrationsdienstes bei der ausländischen Wohnbevölkerung	Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügbenden Behörde in 90 % der Fälle bestätigt
Arbeitsintegration		
Die Stadt Thun bietet im Rahmen der Leistungsverträge mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Angebote zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden an (BIAS)	Einhaltung der Vorgaben und Richtlinien der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)	Die verfügbaren Einsatzplätze sind zu 100 % ausgelastet und die übrigen Wirkungsziele werden gemäss den Vorgaben GEF erreicht

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Rasche und kompetente Bearbeitung von Gesuchen, Anträgen und Mutationen	Wartefristen	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
KundInnenbezogen - Arbeitsintegration		
In den Programmen werden die persönlichen Einschränkungen/ Defizite der Programmteilnehmenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Programmteilnehmenden werden entsprechend gefördert	Einsatz den Fähigkeiten entsprechend	Persönliche Einschätzung / Zielvereinbarung innerhalb von 6 Monaten
Produktbezogen - Einwohner- und Stimmregister		
Aktuelle Information über die Angebote im Bereich Einwohnerdienste	Präsenz in den Medien und im Internet	Internet: Aktualisierung wird laufend sichergestellt; Links zu anderen Amtsstellen
Produktbezogen - Arbeitsintegration		
Arbeitsfähigen SozialhilfebezügerInnen wird möglichst rasch ein ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechender Einsatzplatz angeboten	Wartefristen	Keine unbegründeten Wartefristen
Betriebswirtschaftlich - Arbeitsintegration		
Die städtischen Beschäftigungs- und Integrationsangebote werden wirtschaftlich betrieben. Als Nebeneffekt führt dies zu einer Stellenersparnis im eigenen Stellenbestand der Stadt Thun	Einhaltung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen	Budgetvorgaben werden zu 100 % eingehalten

4.2 Produktgruppe Öffentliche Sicherheit

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'472'200	5'833'500	7'433'800	5'819'000	7'502'881	6'143'694
Nettoaufwand	1'638'700		1'614'800		1'359'187	
- Zivilschutz	741'500	220'000	789'500	217'000	854'350	297'635
- Katastrophenorganisation	100'600	1'900	103'500	1'900	75'262	987
- Schutzrauersatzabgaben	0	0	20'000	20'000	97'564	97'564
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	3'557'600	3'557'600	3'646'400	3'646'400	3'731'251	3'731'251
- Gewerbepolizei	1'411'300	1'124'000	1'307'600	1'112'900	1'299'211	1'179'447
- Wasserlabor / Pilzkontrolle	242'000	261'300	251'300	255'300	244'690	270'499
- Tierkörpersammelstelle	104'400	104'400	103'500	103'500	100'941	100'941
- Anlässe	1'314'300	563'300	1'212'000	462'000	1'099'612	465'370

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 23'900 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Zivilschutz		+51'000
Verrechnete Leistungen anderer Abteilungen	Wegfall der Verrechnung Materialwart.	+88'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Personalwechsel / Reorganisation: Transfer von 35 Stellenprozenten aus der Dienststelle Feuerwehr.	-41'000
Katastrophenorganisation		+3'000
	Keine nennenswerte Abweichungen.	
Schutzrauersatzabgaben	Tieferer Umsatz im Vergleich zu 2018:	20'000
	Im Jahr 2019 sind keine Anschaffungen geplant, welche die Kriterien für eine Entnahme aus dem Fonds erfüllen (Bestand per 31.12.2017: Fr. 158'516).	

Konto	Begründung	Abweichung
Feuerwehr (Spezialfinanzierung) – Tieferer Umsatz im Vergleich zu 2018:		89'000
Einlage in Spezialfinanzierung	Für das Budgetjahr 2018 resultiert eine Entnahme von Fr. 22'100. Im Budget 2019 wird mit einer Einlage von Fr. 308'600 gerechnet. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf Minderausgaben bei einzelnen Aufwandkonti zurückzuführen (z.B. Fr. 440'000 bei „Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt“).	-331'000
Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt	Im Budgetjahr 2018 wurden allein für die Sanierung des Regionalen Feuerwehr-Ausbildungszentrums (RFA) eingestellt. Im Jahr 2019 sind weniger kostenintensive Arbeiten notwendig (z.B. Fr. 50'000 für Machbarkeitsstudie RFA).	+440'000
Löhne, Sold, Zulagen sowie Ausbildung Feuerwehr	Im Zuge der Reorganisation „Schutz & Rettung“ ist eine Anpassung der Feuerwehrverordnung geplant. Ebenso werden die Sold- und Entschädigungsansätze angepasst (letzte Anpassung per 1. Januar 2009).	-204'000
Feuerwehr-Ersatzausrüstung	Im Jahr 2018 ist der Ersatz der Funkrufempfänger bzw. der Helme geplant. 2019 wird wieder ein „Normaljahr“.	+140'000
Kantonsbeitrag	Mindertrag für Einsätze Nationalstrasse, Ölwehr und Stützpunkt: Korrektur auf den Ist-Wert gemäss Rechnung 2017 (Fr. 568'782).	-89'000
Kleininvestitionen	Im Jahr 2018 ist z.B. der Ersatz eines Personentransportfahrzeuges geplant (Fr. 80'000). 2019 wird wieder ein „Normaljahr“.	+84'000
Vermietung und übrige Erträge	Mehrertrag: Korrektur auf den Ist-Wert gemäss Rechnung 2017 (Fr. 302'747).	+70'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. August 2018 werden im Bereich Schutz und Rettung per 1. Januar 2019 zusätzlich 100 Stellenprozente bewilligt. *) Nettowirkung gegenüber dem Budgetwert 2018, d.h. abzüglich Transfer von 35 Stellenprozente in die Dienststelle Zivilschutz.	-55'000*)
Gewerbepolizei		-93'000
Kleininvestitionen	Umsetzung des Projektes „Herzsichere Stadt Thun“ im Jahr 2019 (Umrüstung und Neuanschaffung von Defibrillatoren in städtischen Gebäuden).	-85'000
Wasserlabor / Pilzkontrolle		+15'000
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Tierkörperpersammelstelle – Leicht höherer Umsatz im Vergleich zu 2018:		1'000
	Keine relevante Abweichungen.	
Anlässe – Die Vorgabe „Nettoaufwand Fr. 750'000“ wird sowohl 2018 als auch 2019 eingehalten		Null
Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen	Mehraufwand im Budgetjahr 2019: Allein Fr. 60'000 entfallen auf die erstmalige Durchführung des Grossanlasses „Ironman“.	-83'000
Dienstleistungen Polizei und Gewerbeinspektorat	Budgetjahr 2019: Mehrertrag aus Verrechnung an Veranstalter (u.a. Durchführung Ironman sowie kantonales Musikfest).	+73'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Extern:

- EinwohnerInnen und BesucherInnen
- Schutz- und Wehrdienstpflichtige
- Unternehmen (Detailhandel, Gastgewerbe, Taxi)
- Behörden (Regionsgemeinden, Amtsbezirk, Kanton, Bund)
- Feuerwehren, Zivilschutz- und Partnerorganisationen

Intern:

- Verwaltungsabteilungen
- Stadtrat / Gemeinderat

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Zivilschutz		
Die Gemeindebehörden setzen die ZSO Thun plus zugunsten der eigenen Gemeinde, Organisationskomitees sowie der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz ein	Effiziente und kostengünstige Leistungen und Einsätze der Zivilschutzorganisation	90% der Veranstalter oder Dritten sind mit den Dienstleistungen der ZSO Thun plus zufrieden (Feedback)
Feuerwehr		
Feuerwehr mit obligatorischer Dienstpflicht bis zum 52. Altersjahr und Erhaltung des alternativlosen und kostengünstigsten Milizsystems	Kostendeckung durch Ersatzabgabe, Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB), Kantonsbeiträge und Erlös aus Einsätzen, Vermietung RFA und Dienstleistungen	Die Ersatzabgabe deckt 60 %, die Kantons- und GVB Beiträge 20 % und der Erlös aus Einsätzen, Vermietung und Dienstleistungen 20 % der Gesamtkosten der Feuerwehr
	Mittlerer Mannschaftsbestand	Mindestens 90 bis maximal 110 eingeteilte Angehörige der Feuerwehr (AdF) (Bestand 2017: 117 AdF)
Polizeiinspektorat / Wasserlabor		
Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit	Klagen aus dem Bereich der Gesetzgebung (ohne Lebensmittelbereich)	Der Vollzug hält in 95 % einer Überprüfung stand
Freiwillige Dienstleistungen für Thun und Region (z.B. Pilzkontrolle, Trink- und Badewasserkontrollen, usw.)	Nachfrageorientierung	Kostendeckungsgrad insgesamt mind. 100 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - Zivilschutz		
Praxisnahe Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen bei Katastrophen / Notlagen. Unterstützung des Regionalen Führungsorgans Thun plus, des Gemeindeführungsorgans Sigriswil sowie des Regionalen Führungsorgans Hilterfingen-Oberhofen	Einsatzbereitschaft in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht gewährleistet	Innert Stunden in allen Kernbereichen einsetzbar, löst Feuerwehren nach 24 Stunden von ihrem Einsatz ab
Abdeckung erhöhter Bereitschaft im ganzen Kanton Bern	Milizangehörige der ZSO Thun plus sind in erhöhter Bereitschaft gemäss Einteilung BSM (2WO/Jahr)	30 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) inkl. Kader in 8 Stunden, weitere 30 AdZS in 24 Stunden
Erforderliche Massnahmen für Schutz- und Hilfeleistungen sind getroffen	Jede/r Bewohner/in verfügt über einen belüfteten Schutzplatz	Erfüllungsgrad: 100 %
KundInnenbezogen - Feuerwehr		
Sicherstellen einer praxisbezogenen, modernen Ausbildungsanlage für die Feuerwehren	Auslastung in Prozent	> 70 % (eigene und benachbarte Feuerwehren sowie GVB Kurse)
Koordination und optimale Zusammenarbeit mit allen Partnern	Einhaltung der Leistungsnormen gemäss den Richtlinien GVB	Keine Beanstandungen seitens des Feuerwehrinspektors resp. der GVB
Bei Grossereignissen: Einsatzleitung der Feuerwehr löst Alarmierung des Regionalen Führungsorgans RFO Thun plus aus	Zeitbedarf für Alarmierung und Information des Gemeinderates	Je nach Schadenlage innerhalb von 10 Minuten bis 1 Stunde
KundInnenbezogen - Polizeiinspektorat / Anlässe		
Bedürfnisorientierte und regional abgestimmte Anlässe	Koordination der Anlässe durch das Büro für Veranstaltungen	Keine Doppelvergabe von Plätzen
		Abgestimmt auf andere Anlässe
Fristgerechte und situationsgerechte Beratung und Bearbeitung von Gesuchen und Anfragen	Antwortfrist für Gesuche, die weitergehende Abklärungen bedürfen	Empfang bestätigt innert 2 Arbeitstagen
	Behandlungsdauer, Einhaltung Erledigungsfristen	Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe
KundInnenbezogen - Wasserlabor		
Optimale Beratung der Kunden bei schlechten Probeergebnissen	Untersuchungsberichte	Weiteres Vorgehen und Möglichkeiten wurden aufgezeigt
Produktbezogen - Zivilschutz		
Die organisatorische, personelle und materielle Einsatzbereitschaft der ZSO Thun plus ist jederzeit gewährleistet. Die Infrastruktur ist einsatzbereit	Die Schutzdienstpflichtigen wie auch Anlagen und Material stehen bei Katastrophen / Notlagen in nützlicher Zeit zur Verfügung	100 % vom Sollbestand können in 2 Stunden aufgeboden und 50 bis 75 % eingesetzt werden
Produktbezogen - Feuerwehr		
Jederzeitige Bereitstellung einer einsatzbereiten Mannschaft sowie einsatzbarem Material	Inspektionsberichte	Umsetzung der Beanstandungen innerhalb der geforderten Frist
Schnelle und effiziente Intervention bei Schadensereignissen	Rettung von Mensch und Tier	Ereignisbezogene Rettung
	Schadenssumme	Minimale Schadenssumme im Verhältnis zum Ereignis

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen - Polizeiinspektorat		
Regelmässige gewerbliche Vollzugs- und Sektorenkontrollen (Aussendienst-Kontrollen)	Anzahl Schwerpunkt-Aktionen	Jährlich: 12
	Anzahl Kontrollen	Jährlich: 300
Optimale Organisation des Marktwesens sowie Sicherstellen eines attraktiven, vielseitigen Marktangebotes	Marktdurchmischung	Jährliche Beurteilung/ Überprüfung
	Anzahl neuer Angebote	1 Neuerung pro Jahr realisiert
	Anzahl Markttage	Jährlich: 150 Markttage (Ist-Wert 2017: 138)
Gute Organisation des Fahrendenplatzes und korrekte Betreuung der Fahrenden inkl. Gebührenbezug und -abrechnung	Korrekte Behandlung der Fahrenden	Weniger als 3 Reklamationen pro Jahr
	Regelmässige Kontrollen	Hauptsaison: mind. 1x pro Woche
	Korrekte Abrechnung	Ohne Vorschuss kein Platz, Platzabnahme erst nach vollständigem Gebührenbezug
Produktbezogen - Wasserlabor		
Beratung und Abgabe von aktuellem Informationsmaterial	Überprüfungsrhythmus	Jährlich
Betriebswirtschaftlich - Zivilschutz		
Die Leistungserbringung erfolgt stets transparent und kostenbewusst. Die Kosten des Zivilschutzeinsatzes sollen der/dem GesuchstellerIn in Rechnung gestellt werden	Der Bestand einsatzbereiter Schutzdienstpflichtiger orientiert sich an der Gefahrenanalyse der Gemeinden Thun, Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil	Der Nettoaufwand für den Zivilschutz (Thun plus) beträgt max. Fr. 14.- pro EinwohnerIn und Jahr (Ist-Wert 2017: Fr. 11.94)
Betriebswirtschaftlich - Feuerwehr		
Die Aufwendungen der Feuerwehr werden durch die Ersatzabgabe, Beiträge der GVB, Kantonsbeiträge sowie die Verrechnung von Einsätzen- und anderen Dienstleistungen abgedeckt	Kosten pro EinwohnerIn und Jahr	Budgetwert 2019: Fr. 55.28 Budgetwert 2018: Fr. 48.00 (Ist-Wert 2017: Fr. 51.52)

4.3 Produktgruppe Polizei Thun

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Die Produktgruppe „Polizei Thun“ beinhaltet im Wesentlichen die Pauschalabgeltung gegenüber der Kantonspolizei sowie die bei der Direktion Sicherheit und Soziales verbleibenden Polizeiaufgaben.

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	4'430'700	800'000	4'431'000	772'000	4'317'966	744'259
Nettoaufwand	3'630'700		3'659'000		3'573'707	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 28'300 tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Polizei Thun		+28'000
Polizeileistungen für Anlässe	Mehrertrag im Budgetjahr 2019: Allein Fr. 60'000 entfallen auf die erstmalige Durchführung des Grossanlasses „Ironman“.	+63'000
Bussen Parkplatz-Bewirtschaftung	Minderertrag infolge Anpassung an den Ist-Wert gemäss Rechnung 2017 (Fr. 599'500).	-30'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen
- BesucherInnen
- Unternehmen und Betriebe sämtlicher Branchen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Sichere Verhältnisse in der Innenstadt, im Verkehr und in den Wohnquartieren	Wird die öffentliche Sicherheit politisch thematisiert?	Die öffentliche Sicherheit ist kein „politisches“ Thema
Bürgersicherheit		
Thun ist sicher	„Unsichere“ Örtlichkeiten (Szenenbildungen)	Szenenauswirkungen in verträglichem Rahmen
Verkehrssicherheit		
Weniger Unfälle	Unfallzahlen	Sofortige Meldung unfallträchtiger Stellen
Sichere Verhältnisse für alle Verkehrsteilnehmenden auf den Verkehrswegen der Stadt	Subjektives Sicherheitsempfinden	Verkehrssicherheit ist kein Thema in Politik und Medien

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Hohes subjektives Sicherheitsempfinden	Rückmeldungen zur Polizeitätigkeit	Keine berechtigten Klagen/ Leserbriefe
KundInnenbezogen - Bürgersicherheit		
Keine Angst, in Thun Opfer einer Straftat zu werden	Klagen/Leserbriefe zum Thema Sicherheit	Keine „Reklamationen“ bei Behörden / Medien
Sicheres Verhalten aller im Verkehr	Anzahl Stunden zusätzlicher Verkehrsunterricht und Prävention (ab 7. Klasse, bei anderen Verkehrsteilnehmergruppen)	150 Std. Verkehrsunterricht
		100 Std. Prävention
KundInnenbezogen - Verkehrssicherheit		
Kompetente Beratung bei sicherheits- und verkehrspolizeilichen Anliegen	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Reklamationen
Produktbezogen - Bürgersicherheit		
Frühzeitiges Erkennen von unerwünschten Entwicklungen, Treffen geeigneter Abwehrmassnahmen	Rechtzeitigkeit der Polizeimassnahmen	Keine verspäteten Polizeieinsätze/ -massnahmen
Permanente Einsatzbereitschaft für Interventionen und Hilfeleistungen	Interventionszeit	Keine berechtigten Klagen über Verspätungen
	Präventive Präsenz: • Fusspatrouillen • Auto- und Bikepatrouillen • Kontrollen (Drogen, Bahnhof, etc.) • Veranstaltungen • Ereignisbewältigung	Total pro Jahr: Sollwert 2019: 17'185 (Wert Budget 2018: 17'310 Std. Wert Rg 2017: 21'662 Std.)
Einsätze bei Fussballspielen	Anzahl gravierende Vorfälle (verletzte Personen, Sachschäden über Bagatell-Schwelle)	Höchstens 4 pro Kalenderjahr
	Kosten z.L. Stadt	Fr. <750'000/Jahr (Wert Rechnung 2017: Fr. 808'100)
Produktbezogen - Verwaltungspolizei		
Vollständige Erfassung, rasche Vermittlung, ordnungsgemässe Verwertung von Fundzweirädern	Kundenzufriedenheit	Maximal 5 Fehler/Jahr
Korrekte und zeitgerechte Erledigung von Zustellungen und Zuführungen	Fehlerquote (Reklamationen)	Kleiner als 1 %
Speditive und fachlich richtige Beratung	Kundenzufriedenheit	90 % zufriedene Kunden
Betriebswirtschaftlich		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Einhaltung des Vertrages mit der Kantonspolizei	Reporting über wesentliche Abweichungen: Ausweis der Zielerreichung im Zwischen- und Jahresbericht

4.4 Produktgruppe Parkplatzbewirtschaftung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	3'023'800	3'023'800	3'067'800	3'067'800	3'149'340	3'149'340
Nettoaufwand	0		0		0	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Umsatz 2019 um Fr. 44'000 tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Parkinggebühren (SF) – Tieferer Umsatz im Vergleich zu 2018:		44'000
Einlage in Spezialfinanzierung	Für das Budgetjahr 2018 resultiert eine Einlage von Fr. 390'800. Im Budget 2019 wird mit einer Einlage von Fr. 229'100 gerechnet. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf höherer verrechneter Aufwand (Fr. 124'000) sowie geringere Parkinggebühren (Fr. 41'000) zurückzuführen.	+162'000
Parkinggebühren (steuerfrei)	2019: Minderertrag wegen Reduktion der Anzahl Parkplätze in der Innenstadt (Eröffnung Parkhaus Schlossberg).	-150'000
Parkplätze im Freien oder in Unterständen (MWSt-pflichtig)	Anpassung an den Ist-Wert gemäss Rechnung 2017 (Fr. 592'732): Mehrertrag infolge besserer Auslastung grosser Parkplätze in den Aussenquartieren (z.B. Lachenareal ohne Lachenhalle, Burgerallmend).	+100'000
Verrechnete Kosten für Unterhalt Strassenverkehrseinrichtungen	2019: Mehraufwand seitens des Tiefbauamtes für den Unterhalt des neu erstellten, stadtweiten Parkleitsystems.	-65'000
Verrechneter Kostenanteil Zentrale Dienste Tiefbauamt	Anpassung an den Ist-Wert gemäss Rechnung 2017 (Fr. 256'950), insbesondere Abgeltung des Fahrzeug- und Geräteaufwandes (Fr. 56'000).	-59'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen der Gemeinde Thun
- Öffentlichkeit, BenutzerInnen, Touristinnen und Touristen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die öffentlichen Innenstadtparkplätze sind für eine grosse Zahl von Nachfragenden verfügbar	Gute Beachtung der Gebührenpflicht und der Höchstparkierzeit	Regelmässige Kontrollen werden durchgeführt
Die öffentlichen Quartierparkplätze decken die Bedürfnisse der Anwohnenden ab	Zufriedenheit mit Anwohnerparkplätzen	Keine berechtigten Forderungen nach zusätzlichen Anwohnerparkplätzen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Für Parkplatzbenützende ist die geltende Parkierungsregelung eindeutig erkennbar	Klare Signalisation	Keine Reklamationen
Speditive Bearbeitung der Parkkartengesuche	Bearbeitungsdauer	Am Schalter sofort, sonst innert 5 Arbeitstagen ab Gesucheingang
Speditive Bearbeitung von eingereichten Reklamationen gegen Ordnungsbussen	Bearbeitungsdauer	Innerhalb von 10 Arbeitstagen
Produktbezogen und betriebswirtschaftlich		
Die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung wird angemessen kontrolliert und bewirtschaftet	Präventive und repressive Kontrollen	Aussenquartiere: unregelmässige Kontrollen, durchschnittlich 80 Arbeitsstunden pro Woche
		Innenstadt: 14 Kontrollen pro Woche, davon 1/3 nachts)
Das Busseninkasso erfolgt ordnungsgemäss und ohne Terminverzug	Kostendeckungsgrad	> 100 %
	Nicht bearbeitete Ausstände	Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt)

4.5 Produktgruppe Abteilung Soziales: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'414'700	0	1'354'400	100	1'277'600	1'953
Nettoaufwand	1'414'700		1'354'300		1'275'647	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 60'400 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Mehraufwand: Die Stelle Gesundheitsförderung war befristet und deshalb im Vorjahr nur für die Dauer von 7 Monate budgetiert.	-33'000
Umsetzung Altersleitbild Projekte	Mehraufwand ab 2019 ff.: Finanzielle Unterstützung von Aktivitäten und Angeboten in den Quartieren.	-25'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Alle Dienstzweige der Abteilung Soziales
- Gemeindeorgane und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- andere Verwaltungsabteilungen
- Amtsstellen (Bund / Kanton)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Administration, Finanz- und Rechnungswesen, Personelles inkl. Lernende: Sach- und termingerechtes Umsetzen von übergeordneten Vorgaben (Bund, Kanton, Gemeinde)	Die Grundlagen und Hilfsmittel zur Umsetzung sind aktuell	Die notwendigen Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden frühzeitig intern und extern koordiniert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen / Produktebezogen / Betriebswirtschaftlich		
Die Dienstleistungen werden frist- und sachgerecht erbracht	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten wesentlichen Beanstandungen
Die Datenlieferungen an Bund, Kanton und Stadt sind erfolgt	Einhaltung der (rechtlichen) Vorgaben	Die Fristen sind eingehalten und die Datenqualität entspricht den Vorgaben
Die Kernprozesse der Abteilung Soziales sind dokumentiert (Sie werden derzeit im Programm QM-Pilot abgebildet)	Verfügbarkeit der Informationen	Die Unterlagen sind aktuell

4.6 Produktgruppe Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz

Genereller Hinweis: Es wurde bewusst auf der Basis 2018 budgetiert, da die Auswirkungen der gesetzlichen Anpassungen, welche im Grossen Rat beschlossen wurden (Revision Sozialhilfegesetz), nicht beziffert werden können. Gegen diesen Entscheid ist inzwischen der Volksvorschlag „Für eine wirksame Sozialhilfe“ zu Stande gekommen. Änderungen auf Aufwand- bzw. Ertragsseite in PG 46 haben immer auch finanzielle Auswirkungen auf die PG 49 (Lastenausgleich Sozialhilfe).

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	40'586'900	9'930'700	40'561'400	9'930'200	34'518'921	9'865'886
Nettoaufwand	30'656'200		30'631'200		24'653'035	
Sozialhilfe (Gemeinde)	49'900	700	50'300	200	108'825	118'244
Sozialhilfe / KES (Lastenausgleich)	40'537'000	9'930'000	40'511'100	9'930'000	34'410'096	9'747'642

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 25'000 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (Gemeinde)		+1'000
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (lastenausgleichsberechtigt)		-26'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Mehraufwand: V.a. bedingt durch Stufenanstiege.	-26'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Personen mit Bedarf an Existenzsicherung gemäss Sozialhilfegesetz
- Personen mit Abklärungs-, Beratungs- und Betreuungsbedarf im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES)

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung	
Produkte:	(4.62) Existenzsicherung / Beratung / Betreuung (4.63) Abklärung und Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)
•	Sicherung der finanziellen Existenz gemäss SHG, fördern und fordern der beruflichen und sozialen Integration, Abklären und Einfordern von subsidiären Ansprüchen
•	Mandatsführung im Auftrag der KESB sowie Abklärung und Beantragung von Massnahmen zu Handen der KESB

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Existenzsicherung		
Wirtschaftlich und/oder sozial Benachteiligte erhalten Hilfe in Form von Beratung und/oder materielle Unterstützung	Der Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung spiegelt die Situation auf dem Arbeitsmarkt wieder	5,28 % (Wert 2017) (vgl. Wert 2016: 5,51 %)
KES		
Die Abklärungen und Mandatsführungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde (KESB) sind umgesetzt	Korrekte Umsetzung der Vorgaben der KESB-Entscheide	Weniger als 10 % Beschwerden der KESB betreffend der Mandatsführung bzw. Abklärung

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - Existenzsicherung		
Gewährleistung der notwendigen Finanzmittel zur Bestreitung des Lebensbedarfs entsprechend den SKOS-Richtlinien und den kantonalen und städtischen Weisungen	Einhaltung der rechtlichen Vorgaben	In Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Instanz in 80 % der Fälle bestätigt
KundInnenbezogen - KES		
Die Aufgaben gemäss KESB in den Bereichen Abklärung und Mandatsführung werden erfüllt	Die Aufgaben werden nach den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit, Gesetzmässigkeit, Subsidiarität und Komplementarität erfüllt	90 % der Abklärungsberichte werden von der KESB akzeptiert
		90 % der Beschwerden gegen die Beistandsperson werden abgewiesen
		90 % der Berichte und Rechnungen im Rahmen der Mandatsführung werden ohne wesentliche Korrekturen/Weisungen durch die KESB genehmigt
Produktbezogen		
Fachlich vertretbares Handeln nach anerkannten Kriterien der Sozialarbeit	Fallweise schriftlich formulierte Leistungs- und Zielvereinbarungen	Entsprechend den kantonalen Vorgaben
Produktbezogen - Existenzsicherung		
Rasche Intervention	Wartezeit nach Eingang Sozialhilfeantrag bis zum Termin Erstgespräch	80 % der Erstgespräche innert 8 Arbeitstagen nach Vorliegen der erforderlichen Dokumente
Produktbezogen - KES		
Abklären und Beantragen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	Zeitgerechtes Beantragen von verhältnismässigen und fachgerechten Massnahmen	90 % der Aufträge werden innerhalb der von der KESB gesetzten Frist erledigt
Betriebswirtschaftlich		
Optimaler Einsatz der zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Mittel	Durchschnittliche Fallbelastung pro Sozialarbeitende	80 bis 90 Dossiers pro 100 %-Pensum Sozialarbeit
	Die materielle Hilfe ist korrekt berechnet, alle Subsidiaritäten sind geltend gemacht	Prüfungen des internen Controlling bestätigen in mind. 90 % der Fälle das Vorgehen

4.8 Produktgruppe Asylwesen

Genereller Hinweis: Diese Produktgruppe entfällt per 1. Januar 2018, weil eine Neuorganisation ausserhalb der Stadtverwaltung erfolgt. Die bisherigen Aufgaben bzw. Dienstleistungen der Asylkoordination Thun (AKT) werden durch den Verein Asyl Berner Oberland (ABO) erfüllt.

4.9 Produktgruppe Beiträge an Institutionen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	27'255'500	35'900'800	27'206'600	35'808'200	26'697'543	30'421'616
./. Transferzahlungen	23'237'400	35'900'800	23'229'100	35'808'200	22'761'555	30'421'616
Total	4'018'100	0	3'977'500	0	3'935'988	0
Nettoaufwand	4'018'100		3'977'500		3'935'988	

2. Abweichungsanalyse

Gesamte Produktgruppe: Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 44'000 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Beiträge an Sozialeinrichtungen (teilweise lastenausgleichsberechtigt)		-40'000
	Mehraufwand: Bei sämtlichen Beiträgen wird mit einem moderaten Wachstum gerechnet. Die Normkosten fallen höher aus auf Grund der kantonalen Anpassung der Lohnsummen.	-40'000
Beiträge an Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens (teilweise lastenausgleichsberechtigt)		Null
	Keine Abweichungen.	
Transferzahlungen / Beiträge an Kanton		+84'000
Kantonsbeitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe	Minderertrag wegen tiefer budgetierter Abgeltung Besoldung Sozialhilfe.	-171'000
KES-Abgeltung	Mehrertrag, da Infrastrukturkostenbeiträge enthalten sind.	+278'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Vorwiegend in der Gemeinde Thun Wohnsitzberechtigte:

- Bürgerinnen und Bürger
- Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung		
Produkte:	(4.91) Angebote für Kinder	
	(4.92) Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich	
Transferzahlungen:	(4.93) Beiträge an Kanton	
- Angebot von familienergänzenden Einrichtungen wie Kinderkrippe, Tagesheim, oder Tagespflegeplatz sowie Gewährleistung einer angemessenen Betreuung - Unterbringung und Beschäftigung von obdachlosen und beruflich erschwert oder nicht vermittelbaren Personen		

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Für Thunerinnen und Thuner stehen familien-ergänzende Strukturen und präventive Netzwerke zur Verfügung	Periodische Überprüfung der Bedürfnisse der Zielgruppen	Verknüpfung mit den aktuellen und künftigen Legislaturzielen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - Angebote für Kinder		
Die Eltern erhalten ein den Erfordernissen entsprechendes Angebot	Wartefristen	Bei planbaren Lösungen beträgt die Wartefrist maximal 6 Monate; in Notfällen nicht mehr als 7 Arbeitstage
KundInnenbezogen - Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich		
Obdachlose erhalten Unterkunft	Zugang zur Notschlafstelle oder Passantenheim	Während 365 Tage offen
Produktbezogen - Angebote für Kinder / Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich		
Einhaltung der mit den Trägerschaften der Kinderkrippen, des Tagesheims, der Tageseltern sowie der Wohnhilfe und Passantenheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen	Einhaltung der vertraglichen Leistungsvereinbarungen	Leistungsüberprüfung im Rahmen des jährlichen Reportings
Betriebswirtschaftlich - Angebote für Kinder		
Kosten-Nutzenverhältnis	Kosten pro Aufenthaltstag	Kantonale Kostenobergrenzen werden nicht überschritten
Betriebswirtschaftlich - Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich		
Die Angebote werden ausreichend genutzt	Durchschnittliche Auslastung der Notschlafstelle	Eingehalten gemäss Leistungsvereinbarung

DIREKTION STADTENTWICKLUNG

Produktegruppen:

**5.5 Ausserhalb Produktegruppen
(Direktionssekretariat)**

**5.6 Stadtplanung (inkl. öffentlicher Verkehr und
Energiekoordination)**

5.7 Baubewilligungen / Baupolizei

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2018 sind **fett kursiv**
hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

5.5 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	173'800	93'900	172'100	90'400	110'544	30'063
Nettoaufwand	79'900		81'700		80'481	
Direktionssekretariat	79'900	0	81'700	0	80'481	0
Parkplatz-Ersatzabgabe (SF)	93'900	93'900	90'400	90'400	30'063	30'063

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 1'800 tiefer. Es sind keine Abweichungen zwischen dem Budget 2018 und dem Budget 2019 zu verzeichnen, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen.

5.6 Produktgruppe Stadtplanung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	10'462'700	280'000	10'059'900	260'000	9'149'094	537'676
Nettoaufwand	10'182'700		9'799'900		8'611'418	
Beitrag an Kanton für öffentlicher Verkehr	7'496'200	0	7'223'500	0	6'431'163	0
Beitrag an Regionale Verkehrskonferenz	60'000	0	57'800	0	52'451	0
Vertraglicher Beitrag an Entwicklungsraum Thun (ERT)	151'000	0	151'000	0	150'003	0

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 382'800 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Planungsamt		-383'000
Beitrag an Kanton für öffentlicher Verkehr bzw. Beitrag an Regionale Verkehrskonferenz	Mehraufwand wegen höherem Frankenbetrag pro öV-Punkt (Fr. 224'000) bzw. pro Einwohnerzahl (Fr. 49'000) und höherer Beitrag an die Regionale Verkehrskonferenz (Fr. 2'200; Anstieg der Einwohnerzahl der Stadt Thun).	-275'000
Planmässige Abschreibungen	Mehraufwand gemäss Investitionsplanung 2019 ff. für folgende Projekte: Erneuerung Stadtplanung (inkl. Ortsplanungsrevision), Umsetzung Bahnhof Thun West, Geoinformation.	-161'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Minderaufwand: V.a. bedingt einerseits durch Realisierung der Co-Leitung und andererseits infolge Personalwechsels.	+35'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Gemeinderat
- Stadtverwaltung: alle Direktionen
- Bevölkerung
- Investoren, Bauherren, Grundeigentümer
- Schulen
- Leiste, Vereine, Organisationen, Dritte (Wirtschaft, BesucherInnen, VeranstalterInnen, Bauwillige)
- Behörden (Gemeinden, Region, Kanton, Bund)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Städtebau		
Erhaltung des baulich-kulturellen Erbes sowie Beachtung der städtebaulichen und gestalterischen Qualität bei der Weiterentwicklung der Stadt	Fachliche Beratung (unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen sowie der Strategie Stadtentwicklung)	Vollzug der Empfehlungen Beauftragter und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung
Beratung und Sensibilisierung der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen		Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Stadtentwicklung		
Die Stadtentwicklung erfolgt zweckmässig sowie geordnet und weist die nötige Flexibilität und Spielräume auf	Erreichen der vereinbarten Ziele von: • Strategie Stadtentwicklung • Bereichsspezifischen Richtplänen	Umsetzungsprogramme der Stadtplanung: Ausweis der erreichten und geplanten Ziele im Jahresbericht
Hohe Wirksamkeit der Instrumente im Hinblick auf die übergeordneten Ziele und Strategien		
Nutzungsplanung		
Zielgerichtete Umsetzung der baurechtlichen Grundordnung	Zonenplan und Baureglement / Zonen mit Planungspflicht / Überbauungsordnungen	Keine berechtigten Beanstandungen
		Geringe Anzahl gutgeheissener Einsprachen in Planverfahren
Energie und Umwelt		
Energiekoordination	Erreichen der Ziele des Energierichtplans	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung werden für die Belange des Umweltschutzes beraten, sensibilisiert und animiert	Umsetzungs- und Realisierungsgrad der Ziele der Strategie Stadtentwicklung	
Mobilität		
Sicherstellung eines attraktiven öV-Angebotes und weiterer Mobilitätsangebote in Stadt und Region Thun	Thuner Interessen werden in den zuständigen Gremien fristgerecht angemeldet	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Geoinformation		
Bereitstellen von Geoinformations- und Vermessungsdaten	Betrieb der Datendrehscheibe	Den Kundinnen und Kunden stehen zweckmässige Daten zur Verfügung

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen / Produktbezogen – Städtebau		
Beratung und Sensibilisierung der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen	Amtsstellen und Private erhalten komplette fachliche Beurteilungen und anwendbare Empfehlungen	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Expertentätigkeit in Gutachter- und Konkurrenzverfahren, Geschäftsführung des Fachausschusses Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA)	Anliegen des Städtebaus, der Architektur und der Aussenraumgestaltung werden in Planungen und Bauvorhaben angemessen berücksichtigt	Vollzug der Empfehlungen Beauftragter Städtebau und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung in Planungs- und Baubewilligungsverfahren
KundInnenbezogen / Produktbezogen – Stadtentwicklung		
Hohe Rechtssicherheit und Planbeständigkeit gewährleisten	Zufriedenheit der Vertragspartner	Ausweis der erreichten Ziele im Jahresbericht: Die getroffenen Massnahmen halten zu 95 % einer Überprüfung stand
Gute Anwendbarkeit der planungsrechtlichen Instrumente	Übereinstimmung mit den übrigen strategischen Führungsinstrumenten des Gemeinderates	Rollende, jährliche Abstimmung mit Finanzplan, Strategie Stadtentwicklung und Legislaturzielen
KundInnenbezogen / Produktbezogen – Nutzungsplanung		
Klare, einfache, flexible Regelungen in Überbauungsordnungen und ähnlichen Planungen	Fristen für Planungen	2–3 Jahre je nach Verfahren
	Einhaltung der Verträge seitens Planungsamtes	Keine Beanstandungen
KundInnenbezogen / Produktbezogen – Energie und Umwelt		
Alle anvisierten Zielgruppen werden berücksichtigt und erreicht	Durchmischte Kundenstruktur	Firmen, Organisationen, Behörden und Schulen werden angemessen berücksichtigt
Hoher Bekanntheitsgrad im Bereich Umwelt und Mobilität	Anzahl Beratungen und Bestellungen von Infomaterial	Mindestens stabile Kundenfrequenzen (etwa 1 Beratung pro Monat)
KundInnenbezogen / Produktbezogen – Mobilität		
öV- und weitere Mobilitätsanliegen werden in stadtinterne Planungen und Projekte eingebracht	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Beschwerden
Betriebswirtschaftlich – gesamte Produktgruppe		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Personalbestand im Verhältnis zu den Aufgaben / Auslastungsgrad	Überprüfung bei wesentlichen Änderungen der Aufgaben
	Kostendeckungsgrad	Beiträge Bund und Kanton werden beansprucht
Betriebswirtschaftlich – Nutzungsplanung		
Anwendung von Planungsvereinbarungen (mittels Kostenbeteiligung, Kostenübernahme und Mehrwertabschöpfung)	Kostendeckungsgrad (Verfahrenskosten werden derzeit durch die Stadt getragen)	Gemäss Planungsvereinbarungen

5.7 Produktgruppe Baubewilligungen / Baupolizei

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'692'300	901'000	1'654'400	884'000	1'613'739	1'076'843
Nettoaufwand	791'300		770'400		536'896	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2018 ist der budgetierte Nettoaufwand 2019 um Fr. 20'900 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2018, „-“ = schlechter als Budgetwert 2018)

Konto	Begründung	Abweichung
Bauinspektorat		-21'000
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Der Personalbestand bleibt unverändert zum Budget 2018: Höherer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. Stufenanstiege, Zunahme der Betreuungszulagen bei einzelnen Mitarbeitenden sowie höhere Einreihungen infolge Personalwechseln).	-56'000
Baupolizeigebühren	Anpassung an Ist-Wert aus der Jahresrechnung 2017.	+50'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bauherrschaften
- Projektverfassende, Architektinnen und Architekten
- Investoren und Grundeigentümer
- Bürgerinnen und Bürger
- Interne und externe Amtsstellen (Stadt, Kanton, Bund)
- Dritte (Arbeitsgruppen, Organisationen, Auftraggeber)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Das Bauinspektorat führt die Baubewilligungsverfahren korrekt durch und wird von den Beteiligten als kompetenter Partner, Berater und Begleiter wahrgenommen	Korrekte Anwendung der Gesetzesgrundlagen sowie entsprechende fachliche Beratung	Maximal 2 berechnete Aufsichtsbeschwerden
Das Bauinspektorat setzt das geltende Recht durch baupolizeiliche Massnahmen konsequent um	Verstösse werden festgestellt, erfasst, bearbeitet und nötigenfalls geahndet Die Rückführung in einen rechtskonformen Zustand wird konsequent durchgesetzt	Maximal 2 berechnete Aufsichtsbeschwerden

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Kunden erhalten innert nützlicher Frist ihren Bauentscheid	Durchschnittliche Durchlaufzeit von der Einreichung bis zum Bauentscheid	Bauentscheid innert maximal 4 Monaten bei 70 % der Gesuche
Säumige tragen die Konsequenzen für widerrechtliches Bauen	Baustopps und Wiederherstellungen werden im Rahmen der Verhältnismässigkeit konsequent verfügt	Alle erfassten Fälle werden bearbeitet
Produktbezogen		
Vollständige und korrekt geführte Verfahren und Rechtsanwendung	Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Behörde gestützt	Mindestens 70 % Erfolg
Gesetzeskonforme Baukontrollen	Pflichtkontrollen des Bauinspektorates werden durchgeführt und mittels Baukontroll-Liste festgehalten	Baukontrollen sind bei erledigten Verfahren in der Baukontroll-Liste vollständig nachgeführt
Baupolizeifälle werden konsequent bearbeitet	Liste der Baupolizeifälle wird geführt	Alle erfassten Fälle werden bearbeitet
Betriebswirtschaftlich		
Anwendung der Tarife gemäss Gebührenreglement	Kostendeckungsgrad	55 % (Wert Rechnung 2017: 59 %)